

KAV MAGAZIN

Mitteilungen des Kölner Anwaltverein e. V.



12. GALA KÖLNER JURISTEN

 21. November 2025

 Wolkenburg Köln



GALA Kölner Juristen 2025

**Die Würde des Menschen
ist unantastbar**

KI & Digitalisierung



Wolters
Kluwer

AnNoText



Vollintegrierte AI- und datenbasierte Workflow-Lösungen

Automatisieren Sie repetitive Tätigkeiten, beschleunigen Sie zeitintensive Arbeiten und entlasten Sie Ihr Team: Mit den neuen AI- und datenbasierten Workflow-Lösungen direkt in der Kanzleisoftware gewinnen Sie mehr Zeit für Mandanten und Kanzleiwachstum.



Jetzt Umblättern, um mehr zu erfahren →



Wolters
Kluwer

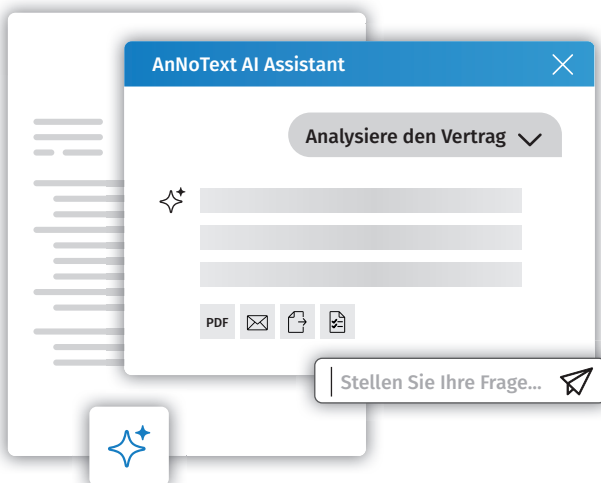
AnNoText



AI Assistant

Verlässliche und vertrauenswürdige Ergebnisse –
datenschutzkonform für Berufsgeheimnisträger

Revolutionieren Sie Ihre juristische Arbeit mit modernster generativer KI! Profitieren Sie von der Leistungsfähigkeit Künstlicher Intelligenz direkt in Ihrer täglichen Mandatsbearbeitung: Von der Analyse über die Schriftsaterstellung bis hin zur Recherche, Dokumentenprüfung und Mandantenkommunikation. Mit unserem digitalen Kanzleiassistenten erledigen Sie diese Aufgaben bis zu **85 % schneller**. Entwickelt **von Anwälten für Anwälte** und speziell auf die Anforderungen der juristischen Praxis zugeschnitten, liefert er **verlässliche und vertrauenswürdige Ergebnisse**, auf die Sie sich verlassen können.



Dokumentenanalyse & -prüfung

Juristische Dokumente schnell analysieren oder vergleichen und relevante Klauseln, Risiken oder Unstimmigkeiten identifizieren

Juristische Recherche

Relevante Gesetze, Urteile und Präzedenzfälle schneller finden bei manueller Recherche

Dokumentenzusammenfassungen

Umfangreiche Dokumente zusammenfassen oder juristische Texte in verständliche Kurzfassungen umwandeln

Dokumentenerstellung

Vertragsentwürfe, Gutachten, Memos auf Basis bisher erstellter Dokumente

Was macht unseren AI Assistant so einzigartig?

Entwickelt für juristische Aufgaben mit höchster Präzision und Effizienz: Der AI Assistant enthält einen Knowledge Graph, der mit über 1 Million hochwertiger, juristischer Primärinhalte trainiert wurde. Zusätzlich bietet er AI-Agents für



Wolters Kluwer



Client Onboarding

Weniger Stress und mehr Zeitersparnis im Sekretariat bei Mandantenanfragen

Automatisierte Workflows, blitzschnelle Identifizierung und effizientes Onboarding: Mit den digitalen Fragebögen des Client Onboardings gewinnen Kanzleien in der Mandatsanbahnung 50% Zeit zurück und sparen deutlich Aufwand und Nerven. Statt einfacher PDF-Formulare ermöglichen die smarten Fragebögen, eingebunden in Ihre Website oder als Link per E-Mail versendbar, eine strukturierte Mandatsannahme. Vorhandene Daten werden in die Akte übernommen, fehlende Daten werden automatisch angereichert und Sie können schneller mit dem Mandat starten.



Compliance Check

Alle Informationen durch intelligente Formulare zentral erfassen und automatisch anreichern lassen

Dank des geführten Prozesses zum GwG/KYC-Check und automatischer Datenanreicherung aus Datenbanken, erledigen Sie diese mühevollen Aufgaben ab jetzt nur noch in Minuten statt in Stunden. Der gesamte Vorgang wird automatisiert dokumentiert und in der Akte revisionssicher abgelegt. Mit unserer „Know Your Customer“-Lösung machen Sie Ihre Geldwäsche-Compliance nicht nur sicherer, sondern vor allem effizienter.

Nathlos integriert in die Kanzleisoftware AnNoText

AnNoText ist die All-In-One-Kanzleisoftware mit der moderne Kanzleien den gesamten Aktenflow beschleunigen – und dank hoher Funktionstiefe, KI-Tools sowie Automatisierung für Workflows und Dokumente selbst die komplexesten Mandate managen.

Lernen Sie AnNoText jetzt in einer Demo kennen!

→ wolterskluwer.com/einfach-machen





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die zweite Jahreshälfte hat begonnen und der Kölner Anwaltverein bietet Ihnen wie jedes Jahr ein vielfältiges Programm an Fortbildungen und Veranstaltungen zum Austausch oder auch um das Jahr einfach entspannt ausklingen zu lassen. Das Angebot an Fortbildungen finden Sie in diesem Heft und auch der Flyer für unsere GALA Kölner Juristen am 21.11.2025 ist beigefügt. Das Team des Kölner Anwaltvereins freut sich auf Sie. Wie jedes Jahr gibt es eine Tombola mit Preisen zur Unterstützung eines guten Zwecks, gutes Essen, interessante Gespräche und natürlich ausreichend Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen. Und natürlich ist die Anmeldung zu jedem Event und jeder Fortbildung auch online über unsere Webseite möglich.

Was gibt es sonst Neues?

Ich freue mich sehr, dass das Forum Junge Anwaltschaft eine neue Regionalbeauftragte für den Landgerichtsbezirk Köln gewählt hat. Ich gratuliere Frau Kollegin Katharina Zimmermann zur Wahl. Frau Kollegin Zimmermann und unser Kölner Ausschuss für die Junge Anwaltschaft, vertreten durch den Kollegen Nils Bruckhuisen, haben sich bereits zusammengetan und kräftig beim Young Lawyers Camp 2025 bei den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern für eine Mitgliedschaft in den regionalen Vereinen geworben. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und insbesondere sinkender Zahlen der forensisch tätigen Anwaltschaft wollen der Kölner Anwaltverein mit seinem Ausschuss für die Junge Anwaltschaft und das Forum Junge Anwaltschaft des Deutschen Anwaltvereins zukünftig die Vorzüge der Mitgliedschaft in den regionalen Vereinen und natürlich im Kölner Anwaltverein bei den Einsteigern und Einsteigerinnen in unseren Beruf bekannt machen.

Da wir gerade bei den Vorzügen der Anwaltvereine sind. Sie alle haben bestimmt die im Jahre 2022 aufgekommene Problematik rund um die so wichtigen Sammelanderkonten mitbekommen. Nicht wenigen Kolleginnen und Kollegen wurden damals die Konten gekündigt. Die danach eingetretene Ruhe war nur scheinbar. Es ist (war) kurz vor 12. Dass es überhaupt noch Sammelanderkonten gibt, ist bereits dem unermüdlichen Einsatz der Anwaltvereine zu verdanken, die eine Verlängerung des Nichtanwendungserlasses des BMF bis Ende 2025 erreichen konnten. Es stand aber fest, dass eine weitere Verlängerung nicht in Betracht kommt. Damit also das Jahr 2025 nicht das Ende für die Sammelanderkonten bedeutet, war dringendes

Handeln

geboten, denn der Bankenverband meldete bereits an, dass auch seine Mitglieder einen Vorlauf benötigen, um ihre Systeme umzustellen, wobei klar war, dass die Banken keinesfalls die umfangreichen Prüf- und Meldepflichten nach dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz (FKAustG) ab Januar 2026 erfüllen würden. Es drohte also erneut die Kündigung aller Sammelanderkonten. Durch den Einsatz insbesondere auch der Anwaltvereine konnte nun erreicht werden, dass die BRAK in ihrer Hauptversammlung am 19.09.2025 und damit kurz vor Toresschluss die Einführung des sogenannten „belgischen Modells“ beschlossen hat. Das bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass zukünftig Kontoauszugsdaten von den Banken automatisiert über eine Schnittstelle in eine gesicherte Cloudlösung geleitet und dort gemäß festgelegten Prüfkriterien geprüft werden. Wird hier eine Verdachtsmeldung ausgelöst, sollen die Daten über eine „Kontrolleinheit“ bei der BRAK an die regionalen Kammern zur weiteren Prüfung geleitet werden.

Auch wenn diese Kontrolle der Anwaltschaft unliebsam ist und darin ein staatliches Misstrauen uns gegenüber zum Ausdruck kommt, das man nur als unverschämte Pauschalverdächtigungen verstehen kann, ist es dem Einsatz der Anwaltvereine zu verdanken, dass die Sammelanderkonten hierdurch gerettet werden können. Alleine der Begriff des „belgischen Modells“ zeigt, dass wir mit der Problematik nicht alleine sind. Es betrifft die gesamte europäische Anwaltschaft, die sich dem Pauschalverdacht der Geldwäsche ausgesetzt sieht und hierfür Lösungen finden musste. Es zeigt sich, welche ungemein wichtige Rolle die Anwaltvereine spielen und dass sie diese Rolle nur dann ausfüllen können, wenn sie sich auf eine breite Mitgliedschaft der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte stützen können. Alle Anwältinnen und Anwälte, die nicht Mitglied im Verein sind, können sich also bei den Mitgliedern der Anwaltvereine herzlich bedanken, die durch ihren Beitrag im Verein erst die Interessenvertretung möglich machen.

Deswegen auch von mir: Danke, dass Sie beim Kölner Anwaltverein Mitglied sind!

Ihr Markus Trude

Vorsitzender

GALA Kölner Juristen

21. November 2025

KAV Intern

- 8 | GALA Kölner Juristen 2025
- 10 | Paragraphenreiter on Tour
- 12 | Abschlussgala der Rechtsanwaltsfachangestellten
- 14 | RECHTLICHE SCHRITTE 2025 - B2Run
- 15 | Anwälte & Kunst – Art & Crime
- 16 | Einladungsabend des Landesverbandes NRW im Deutschen Anwaltverein
- 17 | Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin
- 18 | 30 Jahre FORUM Junge Anwaltschaft
- 20 | Herzlich Willkommen im KAV
- 21 | Mitgliedervorteile
- 23 | XUITS - Neuer Kooperationspartner
- 24 | KAV Partnerschaften
- 26 | Der KAV in sozialen Medien

Aktuelles & Wissenswertes

- 28 | Doppelinterview mit Vizepräsidentin des Finanzgerichts Köln Petra Heckenkemper und RA Roswitha Prowatke, LL.M.
- 32 | IP und Forschung
- 36 | Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit – Hans Carl Nipperdey
- 40 | Rechtsanwälte als Täter- die Geschichte der Reichsrechtsanwaltskammer
- 42 | Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Veranstaltungen, Termine und Hinweise

- 44 | Informationen zu Terminen und Veranstaltungen 2025 / 2026
- 45 | GALA Kölner Juristen 2025
- 46 | Anwälte & Kunst – Einladung zur Art Cologne inklusive Führung
- 47 | Organfest
- 48 | Institut für Anwaltsrecht – Symposium
- 50 | Recht + Politik – Die Würde des Menschen ist unantastbar
- 51 | Veranstaltungen der Kölner Juristischen Gesellschaft
- 52 | KAV RefaRep 2026 und Klausurenkurs 2026
- 54 | Recht + Politik – Symposium KI und Digitalisierung – Gegenwart und Zukunft der Justiz
- 56 | Berufsrechtliche Fortbildung 2026
- 57 | 17. Kölner Anwaltstag und Mitgliederversammlung

Impressum

Herausgeber: Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:** Rechtsanwalt Markus Trude (Vorsitzender des KAV)
Redaktion: RA Prof. Dr. Ulrich Luckhaus (Vorstandsmitglied des KAV) | RAin Lara Itschert-Lau (Vorstandsmitglied des KAV) | RAin Roswitha Prowatke (Vorstandsmitglied des KAV), RA Carsten T. Schuster (Geschäftsführer des KAV) **Anzeigen:** Heike Filipczyk | filipczyk@koelner-anwaltverein.de
Adresse und Geschäftsstelle: Kölner Anwaltverein e. V. | Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln | info@koelner-anwaltverein.de
Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH | Am Hambuch 5 | 53340 Meckenheim **Satz & Gestaltung:** Stephanie Zajonz | info@sz-mediendesign.de

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

50



Die Würde des Menschen ist unantastbar

54



KI und Digitalisierung

Ausschüsse & Arbeitskreise

- 58 | Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz
- 59 | Ihre Mitarbeit im Ausschuss
- 62 | Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht
- 64 | Ausschuss Internationales Recht & Junge Anwälte
- 65 | Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club
- 66 | Ausschuss Medizinrecht, Sozialrecht, Mediation und Schlichtung
- 67 | Strafrechtsausschuss

KAV SEMINARE

- 68 | Übersicht KAVSeminare
- 108 | Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2025
- 109 | Fax-Anmeldung für Seminare

Verschiedenes

- 5 | Editorial
- 6 | Impressum
- 7 | Bildnachweise
- 111 | Fax-Anmeldung für die GALA Kölner Juristen
- 113 | Annoncen

Bildnachweise

ADDICTIVE STOCK/adobe.com | Coelln Coloer/coellncoloer.com | Laura Grocholl/videoproduktion-grocholl.de | Patricia Banczyk/bewegende-momente.com | jirsak/stock.adobe.com | DinaBelenko/stock.adobe.com | katobonsai/stock.adobe.com | Production Perig/stock.adobe.com | Andrey Popov/stock.adobe.com | Sb/stock.adobe.com | Frank H./stock.adobe.com | danmorgan12/stock.adobe.com | Markus Linden/markuslinden.de | Svyatoslav Lypynskyy/stock.adobe.com | Ksenia/stock.adobe.com | Tierney/stock.adobe.com | Icons by Freepik/flaticon.com

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

GALA Kölner Juristen 2025



12. GALA Kölner Juristen – Ein unvergesslicher Abend in der Wolkenburg!

Am Freitag, dem 21.11.2025, ist es wieder soweit: Die 12. GALA Kölner Juristen öffnet ihre Türen in der festlichen Wolkenburg. Dieses Event reiht sich ein in eine lange Tradition von exklusiven Juristenfesten, die der Kölner Anwaltverein seit Jahrzehnten ausrichtet. Was als gesellschaftlicher Abend für Mitglieder begann, hat sich über die Jahre zu einem herausragenden Event entwickelt, das heute Juristen, Partner und Freunde aus allen Bereichen der Anwaltschaft, Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft vereint.

Der Ursprung dieser festlichen Abende reicht bis in die 70er-Jahre zurück, als der KAV erstmals solche Events für seine Mitglieder organisierte. Später wuchs das Interesse, und der Juristenball, der in den 80er-Jahren mit über 1.200 Gästen eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte feierte, war geboren. Besonders anmutig war die Atmosphäre im historischen Treppenhaus des Oberlandesgerichts am Reichenspergerplatz – ein Ort, der das besondere Flair dieses Balls ausmachte. Auch internationale Gäste aus Ländern wie Frankreich, Großbritannien, Italien und vielen weiteren europäischen Nationen zählten stets zu den geladenen Gästen.

Nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre haben wir für die 12. GALA erneut die imposante Wolkenburg gewählt. Die historische Klosteranlage verleiht der Veranstaltung einen exklusiven Rahmen –

innen und außen festlich geschmückt, mit einer Atmosphäre, die schon beim Eintreten den Wunsch nach einem besonderen Abend weckt.

Die GALA beginnt um 17:30 Uhr mit einem Empfang, gefolgt von einem exquisiten Dinner um 18:30 Uhr. Während des Dinners sorgt erstmals die Pianistin Marina Leva für eine stimmungsvolle Unterma- lung. Ab 21:00 Uhr wird die Tanzfläche von der legendären Band Heavens Club erobert, die mit schwungvollen Klängen die Gäste zum Tanzen einlädt.

Doch die GALA ist nicht nur ein glanzvolles Ereignis – sie verfolgt auch einen guten Zweck. Wie in den Vorjahren richten wir wieder eine Tombola aus, die in diesem Jahr zugunsten der „Freunde und Förderer des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße e. V.“ durchgeführt wird. Dank der großzügigen Unterstützung unserer Partner erwarten die Gäste dabei wieder großartige Preise. Die Teilnahme an der Tombola sorgt für eine Überraschung und gibt allen die Möglichkeit, etwas Gutes zu tun.

Der Preis für den festlichen Abend ist transparent und einfach kalkulierbar: Der Galapreis von € 199,00 pro Person umfasst den Empfang, das Dinner, die Programmpunkte und ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie einen Mitternachtsimbiss. Für Jung- und Junior-

Kartenreservierung

1 | Kartenpreis „Dinner & Ball“ € 199,00

Empfang ab 17:30 Uhr, Dinner, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

2 | Kartenpreis „Dinner & Ball“ € 149,00 (ermäßigt)*

* Juniormitglied (s. Satzung des KAV § 2, Abs. 2.5) und Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c

Empfang ab 17:30 Uhr, Dinner, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

3 | Kartenpreis „Ball“ € 99,00

ab 21:00 Uhr, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

Online-Reservierung

Über unser Buchungsportal können Sie Ihre Karten bequem online reservieren:



www.koelner-anwaltverein.de/event/gala-koelner-juristen-2025

Fax-Anmeldung

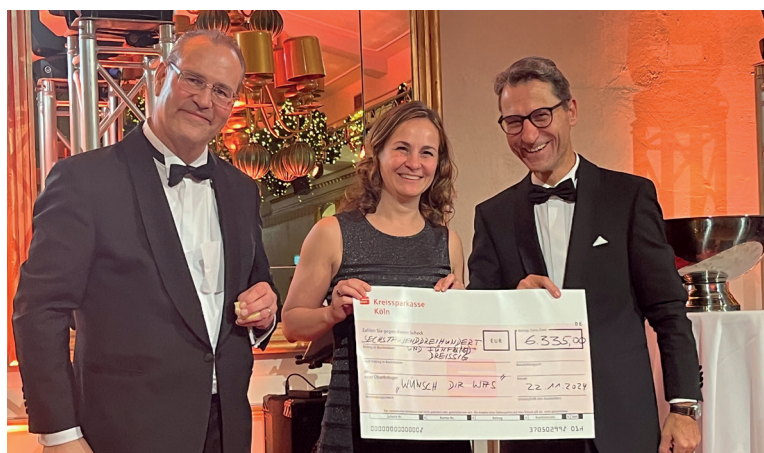
Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf Seite 111.



mitglieder gibt es den Eintritt zu einem Sonderpreis von € 149,00 pro Person. Wer ohne Dinner teilnehmen möchte, kann für € 99,00 den Ball genießen, inklusive aller Programmpunkte, Getränke und dem Mitternachtsimbiss.

Da das Interesse an der GALA traditionell groß ist und die Zahl der Plätze begrenzt, empfehlen wir eine frühzeitige Buchung! Karten können bis zum 14.11.2025 über unser Online-Portal oder das Anmeldeformular im Magazin bestellt werden. Bitte begleichen Sie den Kartenpreis erst nach Erhalt der Rechnung und unter Angabe der Rechnungsnummer. Ihre Gala- und Ballkarten können Sie dann am Abend der Veranstaltung an der Abendkasse abholen.

Seien Sie dabei und erleben Sie einen unvergesslichen Abend mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, Partnern und Gästen im festlichen Rahmen der 12. GALA Kölner Juristen. Wir freuen uns auf Sie!



Das Video zur
GALA KÖLNER JURISTEN 2024:
www.youtube.com/c/KölnAnwaltverein-KAV



Paragrafenreiter on Tour

Vollgas im Bergischen Land

Am 11.07.2025 war es wieder soweit: Helm auf, Motor an und raus aus dem Kanzleialltag! 15 Bikerinnen und Biker aus dem Netzwerk des Kölner Anwaltvereins machten sich bei bestem Sommerwetter auf den Weg, um gemeinsam das Bergische Land zu erkunden. Unter dem Motto „Paragrafenreiter on Tour“ verbinden wir, was scheinbar so gar nicht zusammengehört – die Leidenschaft fürs Motorradfahren und den Austausch abseits von Gerichtssaal und Büro.

Die diesjährige Route führte über malerische Landstraßen und viele kurvige Abschnitte, die jedes Zweiradherz höherschlagen ließen. In Wipperfurth legten wir eine ausgiebige Pause ein: kühle Getränke, leckeres Essen und noch bessere Gespräche sorgten dafür, dass nicht nur die Maschinen, sondern auch wir Fahrerinnen und Fahrer neue Energie tanken konnten.

Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Vorsitzenden, RA Markus Trude, der die Tour erneut mit viel Herzblut geplant und zu einem echten Highlight gemacht hat. Das Ergebnis: ein abwechslungsreicher Tag voller Fahrspaß, spannender Gespräche und Vereinsleben, wie man es sich wünscht.

Und das Beste: Nach der Tour ist vor der Tour! Wer Lust hat, beim nächsten Mal dabei zu sein, sollte die Augen offenhalten – die nächste Ausfahrt der Paragrafenreiter ist schon in Planung. Ob erfahrene Biker/-in oder Neueinsteiger/-in auf zwei Rädern: Mitfahren lohnt sich immer, denn hier geht es nicht nur ums Motorradfahren, sondern vor allem auch um Gemeinschaft, Kollegialität und jede Menge Spaß.

Also: Helm polieren, Maschine startklar machen und beim nächsten Mal einfach mitkommen!



Mitfahren lohnt sich!

Warum Paragrafenreiter?

- Fahrspaß pur auf kurvigen Strecken
- Austausch mit Juristinnen und Juristen aus und um Köln abseits von Kanzlei und Gericht
- Gemeinschaft, die verbindet
- Offene Runde – Neueinsteiger jederzeit willkommen!

Die nächste Tour ist schon in Planung – seien Sie dabei und erleben Sie den KAV von seiner aktiven Seite!



Schöne Kombis heißen Avant. Jetzt elektrisch.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:

Audi A6 Avant e-tron 210 kW (Elektro)

Energieverbrauch (kombiniert): 14,5 kWh/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 0 g/km;
CO₂-Klasse: A (WLTP).²

Telefonablage mit induktiver Ladefunktion, Sitzheizung vorn, Spurverlassenswarnung, Digitaler Radioempfang, 3-Zonen-Komfortklimaautomatik, Ambiente-Lichtpaket, USB-Anschlüsse mit Ladefunktion in erster und zweiter Sitzreihe, Einparkhilfe plus mit Distanzanzeige, Assistenzpaket Schutz- und Warnsysteme, Standklimatisierung, Rückfahrkamera u.v.m.

UVP des Herstellers:	54.159,66 €	Vertragslaufzeit:	36 Monate
Einmalige Sonderzahlung:	990,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Mtl. Leasing-Raten à:

€ 339,-¹

¹ Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Auslieferungskosten für die Erlebniss Abholung Ingolstadt und Zulassungskosten berechnet der ausliefernde Betrieb separat. Dieses Angebot ist bis auf weiteres gültig und nur für Gewerbekunden. Dieses Angebot ist bis auf weiteres gültig und nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt.

² Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Am 1. Januar 2022 hat der WLTP-Prüfzyklus den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, sodass für nach diesem Datum neu typgenehmigte Fahrzeuge keine NEFZ-Werte vorliegen. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Zusatzausstattungen und Zubehör (Anbauteile, Reifenformat usw.) können relevante Fahrzeugparameter, wie z. B. Gewicht, Rollwiderstand und Aerodynamik verändern und neben Witterungs- und Verkehrsbedingungen sowie dem individuellen Fahrverhalten den Kraftstoffverbrauch, den Stromverbrauch, die CO₂-Emissionen und die Fahrleistungswerte eines Fahrzeugs beeinflussen. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Dadurch können sich seit dem 1. September 2018 bei der Fahrzeugbesteuerung entsprechende Änderungen ergeben. Weitere Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter www.audi.de/wltp.

Richard Stein GmbH & Co. KG

Gummersbacher Straße 55, 51645 Gummersbach

Tel.: 0 22 61 / 50 79 00-19

online-team@steingroup.de

www.stein-gummersbach.audi/de.html

SteinGruppe

Abschlussgala der Rechtsanwaltsfachangestellten

Ein festlicher Abend in der Kölner Wolkenburg

Mit einer stilvollen Gala im festlich geschmückten Festsaal der Wolkenburg Köln hat der Kölner Anwaltverein gemeinsam mit rund 100 Gästen am 18.07.2025 die neuen Rechtsanwaltsfachangestellten des Abschlussjahrgangs Sommer 2025 verabschiedet.

Der Abend wurde durch eine sehr persönliche Moderation von RA Dr. Ulrich Prutsch getragen.

In herzlichen Ansprachen gratulierten der Vorsitzende des Kölner Anwaltvereins, RA Markus Trude sowie RA Dr. Thomas Gutknecht, Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln.

Ein besonderer Moment war der Beitrag von Lehrer Jan Lück, der mit seinen wertschätzenden und humorvollen Worten sichtlich berührte.

Nach der feierlichen Zeugnisvergabe wurde ein von RA-MICRO gestiftetes iPad verlost, das für große Freude sorgte. Bei sommerlichem Wetter, Musik und einem Buffet in stimmungsvoller Atmosphäre klang der Abend mit vielen guten Gesprächen und Begegnungen aus.

Ganz herzlich gratulieren wir allen neuen Rechtsanwaltsfachangestellten! Wir freuen uns, sie auf ihrem weiteren Weg begleiten zu dürfen und heißen sie willkommen in unserer Gemeinschaft!

Warum solche Abende mehr sind als ein Abschluss:

Sie zeigen, wie wichtig der Austausch zwischen Kanzleien, Nachwuchskräften und Institutionen ist – und wie wertvoll persönliche Anerkennung für den Start ins Berufsleben sein kann. Zudem bieten Sie eine einzigartige Plattform zur direkten Vernetzung mit der nächsten Generation qualifizierter Fachkräfte, die zu wertvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kanzleien werden.

Vielen Dank an dieser Stelle an unsere Kooperationspartner **RA-MICRO Köln**, **DATEV eG** und **HDI Versicherung**, die seit vielen Jahren mit ihrer großzügigen Unterstützung sehr dazu beitragen, dass wir diese Veranstaltung austragen können. Ihre Unterstützung zeigt nicht nur gesellschaftliches Engagement – sie ist auch eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Anwaltskanzleien und der Rechtsberufe in Köln.

Eine Veranstaltung des Kölner Anwaltverein e. V.
mit freundlicher Unterstützung von

RA-MICRO
VERTRIEBS GMBH KÖLN

DATEV

HDI





RA Dr. Ulrich Prutsch



RA Markus Trude



RA Dr. Thomas Gutknecht



Jan Lück

RECHTLICHE SCHRITTE 2025 - B2Run

Anwältinnen und Anwälte laufen gemeinsam beim B2Run

Zum dritten Mal in Folge bewies der Kölner Anwaltverein e.V. (KAV), dass er nicht nur in rechtlichen Fragen, sondern auch sportlich Schritt halten kann: Mit seinen RECHTLICHEN SCHRITTEN 2025 trat das KAV-Team beim diesjährigen B2Run in Köln an – und machte deutlich, wie vielfältig Vereinsleben aussehen kann.

Am 03.09.2025 standen 25 KAV Mitglieder – alles Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – am Start. Gemeinsam ging es auf die sechs Kilometer lange Runde durch den Kölner Grüngürtel, vorbei an Adenauer Weiher und Jahnwiese. Die Stimmung war von Beginn an von Vorfreude und Teamgeist geprägt: Manche nutzten die Strecke zum sportlichen Auspowern, andere liefen in ruhigerem Tempo und genossen die Atmosphäre. Entscheidend war nicht die Zeit, sondern das gemeinsame Erlebnis im KAV Trikot.

Treffpunkt und Anker des Abends war die KAV Basis auf dem Eventareal: Dort wurde vor dem Start letzte Motivation gesammelt und nach dem Lauf das Erreichte gefeiert – mit Kölsch, alkoholfreien Getränken, Snacks und vielen Gesprächen. Die Medaillen im Ziel waren sichtbares Zeichen des Erfolges, doch mindestens ebenso wertvoll war das Gemeinschaftsgefühl, das alle Teilnehmenden mit nach Hause nahmen.

Mit dem Teamlauf ergänzt der KAV sein ohnehin breites Angebot aus Fortbildungen, Fachtagungen und Netzwerkformaten um eine sportliche Komponente, die den Zusammenhalt stärkt und die Vielfalt der Mitgliederinteressen widerspiegelt. Dass die Veranstaltung auch 2025 restlos ausgebucht war, zeigt: Der Verein trifft damit genau den Nerv seiner Mitglieder.

Ein herzlicher Dank gilt den Sponsoren **HDI Group**, **Sack Fachmedien GmbH & Co. KG** sowie der **SteinGruppe - Richard Stein GmbH & Co. KG**, die den KAV bei diesem besonderen Teamerlebnis unterstützten.



Das Fazit der Läuferinnen und Läufer: **beste Laune, perfektes Wetter, ein starkes Team.** Und für viele steht schon fest:

Die nächsten **RECHTLICHEN SCHRITTE 2026** sind fest eingeplant.



Anwälte & Kunst – Art & Crime

Ein Abend voller Inspiration und Austausch

Am 11.09.2025 lud der Kölner Anwaltverein zu einer besonderen Veranstaltung der Reihe „Anwälte & Kunst“ ein. In der atmosphärischen Galerie „Ehrenart“ im kreativen Kölner Stadtteil Ehrenfeld, einem wahren Juwel der jüngeren Kunstszene, versammelten sich Kunstliebhaberinnen und Kunstliebhaber ebenso wie Kolleginnen und Kollegen, um an einem facettenreichen Abend teilzunehmen.

Der „Crime-Part“ des Abends wurde von Rechtsanwalt Mustafa Kaplan übernommen, der in einem fesselnden Vortrag die spannenden Schnittstellen zwischen Kunst und Strafrecht beleuchtete. Mit einem Zitat von Kurt Tucholsky, „Was darf die Satire?“ stimmte Kollege Kaplan das Publikum nachdenklich auf die Frage ein, wie weit die Freiheit der Kunst gehen darf – und wo das Recht Grenzen zieht. Er spannte gekonnt den Bogen zwischen der Kunstfreiheit und den strafrechtlichen Fallstricken von Verleumdung und Beleidigung.

Im Anschluss an den rechtlichen Teil des Abends öffnete sich ein weiteres faszinierendes Kapitel: die Vorstellung des aufstrebenden Nachwuchskünstlers Mikail Akar. Trotz seines jungen Alters hat Akar bereits international große Erfolge gefeiert mit Ausstellungen auf der Art Basel in Miami, New York, Berlin und vielen weiteren renommierten Veranstaltungen. Der Künstler nahm die Gäste mit auf eine inspirierende Reise durch sein Atelier und gewährte einen exklusiven Einblick in seine kreative Welt. Seine Werke, die von einem einzigartigen, dynamischen Stil geprägt sind, fanden bei den Anwesenden großen Anklang und regten zu intensiven Gesprächen an.

Der Abend, der von Rechtsanwältin Fatma Atasever professionell und mit viel Charme moderiert wurde, fand seinen festlichen Abschluss mit Sekt, Wein und erlesenen Häppchen. Hier kam es zu regen Gesprächen – über Kunst, Recht und das gemeinsame Miteinander. Die Veranstaltung war nicht nur eine intellektuelle Bereicherung, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, das Netzwerk innerhalb des Kölner Anwaltvereins zu pflegen und zu erweitern. In einer Atmosphäre des Austauschs und des kreativen Dialogs ließen die Anwesenden den rundum gelungenen Abend ausklingen.

Mit Spannung wird bereits jetzt die bevorstehende Führung über die Art Cologne erwartet, die ebenfalls für dieses Jahr für die Mitglieder des Kölner Anwaltvereins geplant ist.



RA Mustafa Kaplan



Mitte: Mikail Akar; rechts: RAin Fatma Atasever

Einladungsabend des Landesverbandes NRW im Deutschen Anwaltverein

Auch dieses Jahr hat der Landesverband NRW die Spitzen der Landesjustiz und die Rechtsanwaltschaft zu einem geselligen Abend in die Landeshauptstadt Düsseldorf eingeladen. Neben den Präsidenten der Oberlandesgerichte, den Präsidenten der Rechtsanwaltskammern und den Vorsitzenden der örtlichen Anwaltvereine, zählte dieses Jahr auch der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Benjamin Limbach, zu den Ehrengästen.

Neben dem zwanglosen Austausch wurden auch die aktuellen und weiter bestehenden Herausforderungen an die Justiz diskutiert.

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Herr Rechtsanwalt Horst Leis, mahnte die langsam fortschreitende Digitalisierung in der Justiz an und lenkte den Blick auch auf die geplante Anhebung der Streitwertgrenze in der amtsgerichtlichen Instanz. Mit der Anhebung der Streitwertgrenze falle der Anwaltszwang zwar weg, somit aber auch eine Verdienstmöglichkeit für die niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Auch sei mit der Streitwertanhebung nicht mit einer Entlastung der Justiz zu rechnen, im Gegenteil: Denn in der Bevölkerung sei der Trend zu beobachten, dass komplexe Rechtsfragen durch KI-Anbieter beantwortet werden, in dem Irrglauben, dass dies auch der Rechtsordnung entspreche. Die Anhebung der Streitwertgrenze und die den Richterinnen und Richtern auferlegte Neutralität wird wohl auch zu Entscheidungen führen, die bei einer anwaltlichen Prozessführung vermieden werden könnten. Ob dies dem Rechtsfrieden gerecht werden wird, bleibt daher offen zu diskutieren.

Der Justizminister des Landes NRW, Herr Dr. Benjamin Limbach, ergriff in seiner Ansprache die Gelegenheit, insbesondere auf die Bestrebungen in der Landespolitik hinzuweisen, um die Resilienz der Justiz zu stärken.

Als besonderer Ehrengast wurde an diesem Abend Frau Dr. Edith Kindermann als langjährige ehemalige Vorsitzende des Deutschen Anwaltvereins (DAV) mit der Ehrennadel des Landesverbandes NRW gewürdigt. Die Laudatio für Frau Dr. Edith Kindermann hielt Frau Rechtsanwältin Sonka Mehner, Vizepräsidentin des DAV.

Die in der Laudatio aufgezählten zahlreichen Ehrenämter und die von Frau Dr. Edith Kindermann für die Anwaltschaft errungenen Erfolge, reichten für mindestens drei Anwaltsleben. Das Amt beim Deutschen Anwaltverein und der unermüdliche Einsatz von Dr. Edith Kindermann hätten dazu beigetragen, die Interessen der Anwaltschaft nachhaltig und deutlich auf Bundesebene zu vertreten, so dass die Auszeichnung mehr als verdient sei, so Kollegin Mehner.

v.l.: JM NRW Dr. Benjamin Limbach, RA Horst Leis

Der Landesverband NRW führt die Bestrebungen der Interessenvertretung für die Anwaltschaft auf Landesebene weiter und wird auch für die Zukunft in direkter Kommunikation mit der Landesjustiz stehen. Der nächste Einladungsabend im nächsten Jahr ist bereits in Planung.

RAin Fatma Atasever
Vorstand Kölner Anwaltverein



v.l.: RA Markus Trude, RAin Ruth Nobel, RAin Fatma Atasever



Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin

Schreiben Sie!

Möchten Sie uns mit einem eigenen Artikel als Autor in unserem Magazin unterstützen, so erhalten Sie für diese Autorentätigkeit von uns eine Vergütung. Dies soll interessierte Mitglieder und Leser dieses Blattes dazu anregen, Artikel zu schreiben, die hier veröffentlicht werden können.

Dabei soll es nicht nur um juristische Beiträge gehen, sondern um alles, was die Kölner Juristenwelt bewegen und interessieren könnte. Wir wissen, dass es Zeit und Mühe kostet, einen Artikel zu verfassen. Wir hoffen, dass durch unser Vergütungsmodell das Interesse erhöht wird, an diesem Blatt mitzuarbeiten.

Themen, über die Sie schreiben möchten, sollten Sie vorher mit der Redaktion abstimmen.



Das Modell, nach dem vergütet wird, stellen wir auf unserer Webseite unter folgendem Link vor:

www.koelner-anwaltverein.de/autoren

Richten Sie Ihre Themenvorschläge und Anfragen gerne an:

RA Carsten T. Schuster

Tel.: 0221 - 285602-0

schuster@koelner-anwaltverein.de

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder zu ändern oder ganz vom Abdruck Abstand zu nehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und viel Erfolg.

Ihr Redaktionsteam



30 Jahre FORUM Junge Anwaltschaft

Ein Grund zum Feiern

Am Abend des 04.09.2025 fand im Restaurant Eigelstein in Düsseldorf die Feier zum 30-jährigen Bestehen des FORUM Junge Anwaltschaft statt. Unterstützt wurde die Veranstaltung von uns, dem Kölner Anwaltverein und dem Düsseldorfer Anwaltverein. Zahlreiche junge Juristinnen und Juristen aus ganz Deutschland waren angereist, um dieses Jubiläum gemeinsam zu begehen. Rechtsanwalt Markus Trude, Vorsitzender des KAV, Rechtsanwalt Nils Bruckhuisen, Sprecher des Ausschusses Junge Anwaltschaft des KAV und Rechtsanwältin Katharina Zimmermann, Regionalbeauftragte für Köln im FORUM Junge Anwaltschaft, nahmen an diesem besonderen Abend teil und vertraten den Kölner Anwaltverein vor Ort.

Die Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses des FORUM Junge Anwaltschaft, Rechtsanwältin Chrysanthi Foulloglidou, eröffnete den Abend mit einer Begrüßung der Gäste und hob die Bedeutung der Arbeit des FORUM hervor. Auch Rechtsanwalt Tim Felix Quintiliani, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses, richtete anschließend einige Worte an die Gäste. Besonders begrüßt wurde Rechtsanwalt Markus Trude neben Rechtsanwalt Christian M. Segbers, Vorsitzender des Düsseldorfer Anwaltvereins sowie Leonora Holling, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Er betonte in seiner Begrüßungsansprache als Mitgastgeber, dass das FORUM seit 30 Jahren hervorragende Arbeit leiste und eine wichtige Stütze für die Arbeit des Ausschusses Junge Anwaltschaft des Kölner Anwaltverein e. V. und somit für die jungen Kolleginnen und Kollegen in und um Köln sei.

Das FORUM Junge Anwaltschaft, gegründet 1995, ist die viertgrößte Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Anwaltvereins. Es bietet jungen Juristinnen und Juristen eine Plattform für Fortbildung, berufspolitische Interessenvertretung und vor allem für den Austausch untereinander. Eine wichtige Rolle spielen die Regionalbeauftragten, die vor Ort Ansprechpartner sind und die Arbeit des FORUM in die Regionen tragen.

Dass die Jubiläumsfeier im Eigelstein stattfand – der einzigen Kölsch-Bar in Düsseldorf – war dabei ein schönes Symbol: Köln und Düsseldorf, oft in gesunder Rivalität verbunden, machten an diesem Abend deutlich, dass sie bei der Förderung des juristischen Nachwuchses an einem Strang ziehen.

Bei leckerem Essen, Getränken und Musik nutzten die Gäste die Gelegenheit zum Netzwerken, zum Austausch über Berufseinstieg und Kanzleigründung sowie zum gemeinsamen Feiern. Der Abend hat eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig und wertvoll das FORUM Junge Anwaltschaft auch nach 30 Jahren für die junge Anwaltschaft

ist – und dass der Kölner Anwaltverein gerne und mit Überzeugung dazu beiträgt, diese Arbeit aus der Region heraus tatkräftig und aktiv weiterhin zu unterstützen.

RAin Katharina Zimmermann

Mitglied im Ausschuss Junge Anwälte und

Regionalbeauftragte für Köln im FORUM Junge Anwaltschaft



v.l.: RA Markus Trude, RAin Katharina Zimmermann, RA Nils Bruckhuisen



GO FUTURE

Innovative Lösungen für Unternehmen mit Zukunft.

- Business UC – Cloud-Telefonanlage
- Digitale Arbeitszeiterfassung
- Microsoft 365
- Cloud & Security
- NIS-2
- ESG Navigator
- Mobil- & Festnetz – Tarif-Check
- IoT – Asset Solar Tracker, Sensoren etc.

**Sie haben noch Fragen?
Wir sind für Sie da!**

Sprechen Sie Ihre Vodafone-Ansprechperson an oder kontaktieren Sie Andreas Vorbau.

Entdecken Sie Ihre exklusiven Vorteils-konditionen im Rahmenvertrag 303140.

**Jetzt
QR-Code scannen
für kostenlose
Beratung**



Together we can

vodafone
business

Herzlich Willkommen im KAV

Wir freuen uns, seit dem 01.05.2025 folgende Kolleginnen und Kollegen und Referendarinnen und Referendare als neue Mitglieder des KAV begrüßen zu können:

Wir wünschen allen Neumitgliedern einen erfolgreichen und zufriedenen Start!

RAin Stephanie Ablass, Köln	RA Felix Graf, Köln	RA David Meeth, Köln
Frau Sophia Beese, Köln	RAin Charlotte Graßmann, Düren	RAin Eva-Maria Neumann, Köln
RAin Laura Belik, Köln	RA Dr. Carsten Grave, Köln	RAin Seval Ocak, Hürth
RA Martin Borowski, Köln	RAin Lea Irina Gröblichhoff, Düsseldorf	RA Maximilian Olker, Köln
RA Serhii Burdynskyi, Bergheim	RAin Karolin Güntsch, Köln	RA Sven Plata, Köln
Herrn Rahit Kumar Chug, Monheim	RA Dr. Fin Keith Habermann, Köln	Frau Demi Pröpper, Köln
RA Luis Cihlar, Köln	RA Lorenz Hahn, Köln	RAin Linda Raschke, Köln
RAin Celine Craemer, Köln	RAin Nina Henkel, Leverkusen	RAin Eva Rauschenbach, Düsseldorf
RAin Alexandra Darmis, Köln	RA Leon Henselder, Köln	RA Benedikt Reil, LL.M., Köln
RAin Valerie Depireux, Köln	Herr Paul Richard Herz, Köln	RA Mathias Schlott, Köln
RAin Catharina Denise Dickhäuser, Köln	RAin Olivia Herzog, Köln	RA Furkan Sevim, Köln
RAin Basak Dogan, Köln	RAin Elke Heuvers, Köln	RAin Jana Smela, Köln
RA Till Robin Doyen, Köln	RAin Lisa Huter, Köln	RA Daniel Thekes, Köln
RA Arsen Dutka, Köln	RAin Peggy Janik, Köln	RAin Alisha Treutlein, Köln
RAin Franziska Ellmayer, Köln	RA Jonas Nikolaus Kabisch, Köln	RA Maximin Alexander van Berk, Köln
RA Peter Endemann, Gummersbach	RAin Eda Merve Kaplan, Köln	RA Thilo Waab, LL.M., Köln
RAin Sabrina Faber, Köln	RA Christopher Niklas Kleinert, Köln	RA Dr. Moritz Vincent Waltermann, Köln
RA Dennis Christian Fast, Frechen	RA Richard Liam Leonhard Koch, Köln	RAin Jennifer Wehl, Köln
RA Sam Ahmad Fayad, Köln	RA Alexander Caesar Koch, Köln	RAin Anna Katharina Weijers, Köln
RA Jannik Gesekus, Köln	RA Pascal Lauer, Mag. iur., Köln	Frau Isabelle Wetzel-Offei, Köln
RAin Lisa Gilges, Köln	RAin Elena Constanze Lieck, Köln	RA Robert Wilk, Köln
RAin Jana Kathrin Goebel, Köln	RA Sebastian Löhr, LL.M., Köln	
RAin Juliana Gomes Ippolito, LL.M., Leverkusen	RAin Sabrina Mahnke, Köln	
	RAin Janne Sophie Maurer, Köln	



KölnerAnwaltVerein
e.V.

Als Mitglied im Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) erhalten Sie Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zu vergünstigten Konditionen, zahlreiche Vorteilsangebote durch unsere Kooperationspartner sowie viele weitere Serviceangebote:

- ✓ **Anteilige Beitragsberechnung** bei unterjährigem Beitritt
- ✓ **2 Jahre Beitragsfreiheit** für Jungmitglieder, deren 2. Staatsexamen max. 5 Jahre zurückliegt
- ✓ **50 % Rabatt** auf den Mitgliedsbeitrag für Mehrfachmitglieder und Mitglieder mit eingestellter oder stark eingeschränkter Berufstätigkeit
- ✓ **Kostenloser Kölner Anwaltstag** als regional größte Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltung mit angeschlossener Fachausstellung und dem VIP-Pass für Mitglieder (Getränke und Snacks)
- ✓ **Kostenlose Fortbildungsveranstaltungen** (z. B. im anwaltlichen Berufsrecht)
- ✓ **Kostenlose Events des KAV** (Anwälte & Kunst, Recht + Politik, Motorradtour)
- ✓ **Teils kostenlose Sportevents des KAV** (B2Run, AnRiSta-Tennisturnier)
- ✓ **Preisvorteile bei Seminarbuchungen** für z. Zt. reg. Mitglieder: 20 % Rabatt (bei 15 h = 126 € Ersparnis)
Jungmitglieder: 40 % Rabatt (bei 15 h = 250 € Ersparnis)
- ✓ **KAV Lounge im Landgericht Köln** mit bequemen Sitzmöbeln, Tageszeitungen, Kaffee und Mineralwasser (exklusiv und kostenfrei für KAV Mitglieder)
- ✓ **KAV Schließfächer im Landgericht Köln** für entspanntes Prozessieren ohne großes Gepäck
- ✓ **KAV YOUNG LAWYERS**-Programm für Junge Anwälte (Stammtische, Veranstaltungen, Young Lawyers Newsletter u.v.m.)
- ✓ **Fachausschüsse und Arbeitskreise** für fachspezifischen Austausch und ein interessenbasiertes Netzwerk
- ✓ **Fachspezifische kostenlose Netzwerkveranstaltungen** zum Ausbau des Netzwerks im Kreis der Anwaltschaft, Justiz und der Verwaltung
- ✓ **KAV MAGAZIN** - dreimal jährlich alle Mitteilungen des KAV im übersichtlichen Druckformat
- ✓ Monatlicher **Gratis-Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT** mit aktuellen Hinweisen zu Seminaren, Veranstaltungen, Fachanwaltskursen, Nachrichten und Einladungen zu Netzwerkveranstaltungen, Empfängen und Bällen sowie weiteren nützlichen Informationen
- ✓ **Kostenloser Robenverleih** in allen Amtsgerichten des LG-Bezirks Köln
- ✓ **Online-Buchungsportal** für Seminare
- ✓ **Eigener Nutzerbereich auf der Website** mit transparenter Übersicht über Buchungen, Rechnungen und Skripte
- ✓ **Interessenvertretung** bei der Kölner Justiz, der regionalen Verwaltung und dem Justizministerium NRW
- ✓ **Kostenlose Parkplätze für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** auf dem Justizparkplatz vor dem Justizparkhaus
- ✓ **Vielfältige Sonderkonditionen** mit namhaften Partnerunternehmen
- ✓ **KVB Job-Ticket** für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ✓ **Vergütete Beratung in der Rechtsberatungsstelle** des KAV zur Mandantenakquise
- ✓ **Vergütete Tätigkeit als Schlichter in der Schlichtungsstelle** des KAV
- ✓ **KAV Pflichtverteidigerliste** speziell für den Kölner Bezirk
- ✓ Durch die **Mitgliedschaft des KAV im DAV:** Nutzung sämtlicher Angebote des DAV

Sie sind noch nicht **Mitglied im Kölner Anwaltverein e. V.**? Melden Sie sich hier an!



**Vorteile einer
KAV-Mitgliedschaft**

www.koelner-anwaltverein.de

*Wir kleiden
Persönlichkeiten*

...NICHT NUR FÜR DIE
GALA KÖLNER JURISTEN

Sie stehen bei uns stets im Mittelpunkt. Ihre Beraterin begleitet Sie von der ersten Beratung bis zur finalen Anpassung Ihres Maßanzugs.

TRADITIONELLE
HANDWERKSKUNST

Ihre Maßkleidung wird von erfahrenen Spezialisten in Portugal geschneidert.

SICHERHEIT DURCH
PREMIUM GARANTIE

Für Sie kostenlos:

- 1 Jahr Tragegarantie
- 3 Jahre Maßanpassungen
- 10 Jahre Reparaturen

PROFITIEREN SIE DURCH
EXKLUSIVE KAV-RABATTE

Ihre exklusiven Sonderkonditionen finden Sie auf der KAV-Partnerseite.



FÜR SIE MITTEN IN KÖLN

Herzogstraße 31, 50667 Köln
0221/2919 6610
koeln@xuits.com
Termin: xuits.com/termin

XUITS LUXURY
TAILORING



Neuer Kooperationspartner

XUITS Luxury Tailoring Wir kleiden Persönlichkeiten

Sie repräsentieren bereits jetzt sich selbst, Ihre Mandanten und Ihren Berufsstand mit einem stets gepflegten und angemessenen Erscheinungsbild. Gehen Sie gemeinsam mit uns den nächsten Schritt:

Mit Ihrer Maßkleidung von XUITS unterstreichen Sie Ihre Persönlichkeit und Ihren Status künftig noch stilvoller und hochwertiger – ob vor Gericht, im Golfclub in der Oper oder für die GALA Kölner Juristen.

Die Maßkleidung von XUITS – für Damen und Herren – überzeugt nicht nur durch perfekte Passform und erlesene Stoffe. Besonders wichtig ist uns zudem ein exzellenter Service – sowohl vor als auch nach dem Kauf.

Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Ein Jahr Tragegarantie (auch bei Verschleiß)
- Bis zu drei Jahre kostenlose Maßanpassungen
- Bis zu zehn Jahre kostenlose Reparaturen

Als **Mitglied des KAV** erhalten Sie auf jede XUITS-Bestellung **ab einem Bestellwert von 1.000 € einen Nachlass in Höhe von 10 %** (nicht mit anderen Rabatten oder Angeboten kombinierbar).

Sie finden uns direkt gegenüber von Kolumba und Manufactum in der Herzogstraße 31.

Überzeugen Sie sich selbst und buchen Sie Ihren Termin ganz einfach unter xuits.com/termin.

XUITS

 LUXURY
TAILORING


XUITS LUXURY
TAILORING

*Wir kleiden
Persönlichkeiten*

KAV Partnerschaften

Seit vielen Jahren hält der Kölner Anwaltverein eine enge Verbindung zu Unternehmen, die speziell auf die Anwaltschaft zugeschnittene Lösungen und Angebote bereithalten. Entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten und profitieren Sie als KAV Mitglied von attraktiven Angeboten, die Ihnen unsere Partner im Partnerbereich unserer Webseite detailliert vorstellen.

AMERON

Althoff Hotels

 ANWALT.DE

BACH  Ingenieure & Sachverständige

Cortez
SCHOKOLADEN


CLAUDIUS
THERME

 COROMINAS
CONSULTING

 DATEV



Die Grosse von 1823
ERSTE KÖLNER TRADITIONSGESELLSCHAFT
Präsident und 1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöllner

DKV

ffi Verlag
Freie Fachinformationen

 GREVEN
MEDIEN

HDI

 Hilton
COLOGNE

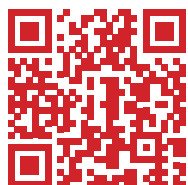
 HYATT
REGENCY™

juris 



Kölner
Philharmonie

 KölnTourist
Personenschiffahrt am Dom GmbH
Schiffahrt aus Liebe.



Weitere Informationen erhalten Sie
in unserem KAV Partnerbereich auf
unserer Webseite unter:

www.koelner-anwaltverein.de/partner

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV
Geschäftsstelle für Fragen und Anregungen um das Partnerangebot
des KAV zur Verfügung.

KAV SOCIAL MEDIA

Neben seinem Webauftritt ist der KAV auch in den sozialen Medien aktiv. Mit Profilen bei Facebook, Twitter, LinkedIn, Instagram und Xing sowie unserem eigenen YouTube-Kanal informieren wir Sie stets aktuell rund um alle Themen und Entwicklungen, die Sie als Mitglied interessieren könnten. Sie erreichen unsere Profile unter den nachfolgenden Links:



www.instagram.com/anwaltverein



www.facebook.com/KAVerein



www.youtube.com/c/KölnerAnwaltverein-KAV



www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



#juranotalone –

Die Initiative von und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anfang 2020 waren wir alle von der Pandemie betroffen, die sich bis ins Jahr 2022 zog. Es war eine schwierige Zeit, die bei einigen Kolleginnen und Kollegen bis zur Existenzgefährdung reichte.

Wir haben damals über unsere Website unsere Mitglieder stets aktuell über die gegenwärtige Lage informiert und Neuigkeiten schnell verbreitet. Wichtige Themen in Bezug auf die Berufsausübung wurden so direkt vermittelt.

Über die Facebook-Gruppe #juranotalone haben wir ein Netzwerk geschaffen, dass Kolleginnen und Kollegen den Austausch und die Wissensvermittlung ermöglichte. Wir selbst haben dabei Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitshilfen und Personal

wahrgenommen. Die Vernetzung von hilfeschuchenden und hilfestellenden Kolleginnen und Kollegen in der vom KAV zu Beginn 2020 gegründeten Gruppe „juranotalone“ hat vieles bewegt, für schnelle Aufklärung gesorgt und rund 680 Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare vernetzt.

Weiterhin steht diese Gruppe für einen kollegialen und fairen Austausch. Aktuelle Themen, Fragestellungen und direkte Hilfsangebote werden dort gepostet und thematisiert.

Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied dieser Gruppe zu werden.

www.facebook.com/groups/juranotalone



KAV bei LinkedIn

Digitale Medien sind seit vielen Jahren ein wichtiges Kommunikationsmittel. Seit Oktober 2020 führt der KAV auf LinkedIn eine Unternehmensseite, auf der Sie sich stets über die neuesten Informationen und Angebote Ihres KAV informieren können. Zudem vernetzen sich dort mittlerweile über 1.650 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum kollegialen (digitalen) Austausch.

Wir laden Sie herzlich ein, unserer Seite bei LinkedIn zu folgen:

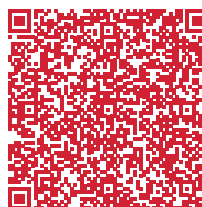
www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



RECHTZEITIG INFORMIERT

Seit bereits mehreren Jahren informiert der KAV seine Mitglieder mit seinem Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT**. Dieser monatlich erscheinende E-Mail-Dienst hält Sie stets über die im Folgemonat stattfindenden Seminare und Veranstaltungen auf dem neuesten Stand. Hinterlegte Direktlinks ermöglichen den Zugriff auf weitere Informationen zu den jeweils gewünschten Vorträgen und bieten zudem die Möglichkeit einer papierlosen Direktbuchung. Darüber hinaus bewirbt der Newsletter auch Fachanwaltskurse, lädt zu

Treffen, Empfängen und Bällen ein und hält nützliche Informationen für die Empfänger bereit. Interessierte Mitglieder können sich über die Webseite des KAV oder direkt über diesen QR-Code für diesen Service registrieren.



**Registrieren Sie sich hier
für unseren Newsletter.**

Robenverleih im gesamten Landgerichtsbezirk Köln

Ein wichtiger Servicebestandteil des KAV ist der Robenverleih in der Zweigstelle des KAV im Justizgebäude Köln sowie in der Hauptgeschäftsstelle im OLG Köln. Egal, ob man nun seine Robe in der Hektik des Alltags vergessen hat oder schlicht noch keine eigene Robe besitzt.

Die Mitglieder des KAV können sich darauf verlassen, stets dem Berufsstand angemessen an den Gerichtsterminen in Köln teilnehmen zu können.

Dieses Angebot hat der KAV nunmehr für seine Mitglieder erweitert und stellt an den umliegenden acht weiteren Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Köln in jedem Amtsgericht weitere Leihroben zur Verfügung. Mitglieder des KAV können sich daher auch direkt in den Amtsgerichten vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes für die Dauer der Gerichtsverhandlung eine Robe leihen.

Die Ausgabe der Roben erfolgt dabei entweder über die Verwaltung oder die Wachtmeisterei des jeweiligen Amtsgerichts. Der KAV bittet aufgrund der geringen Stückzahl der Leihroben darum, diese mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen direkt im Anschluss an den Termin wieder zurückzugeben.



KAV RECHTPERSÖNLICH

Doppelinterview mit Vizepräsidentin des Finanzgerichts Köln Petra Heckenkemper und Rechtsanwältin Roswitha Prowatke, LL.M.

PH



Petra Heckenkemper wurde 1967 in Rheda-Wiedenbrück geboren. Nach ihrem Abitur absolvierte sie zunächst ein duales Studium in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Anschluss daran studierte sie an der Universität Münster Rechtswissenschaften. Nach ihrem zweiten juristischen Staatsexamen arbeitete Frau Heckenkemper als Rechtsanwältin in einer auf Steuerrecht spezialisierten Kanzlei in Stuttgart. Von dort wechselte sie 1999 als Richterin zum Finanzgericht Köln. Hier war Frau Heckenkemper neben ihrer richterlichen Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte und als Prüferin im 1. Staatsexamen tätig. Seit 2021 ist sie Vorsitzende des 6. Senats und zugleich als Güterichterin bestellt. Im August 2024 wurde sie zur Vizepräsidentin des Finanzgerichts Köln ernannt.

RP



Roswitha Prowatke wurde in Rostock geboren und lebt heute mit ihrer Familie im Kölner Umland. Seit 2004 ist sie als Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Steuerrecht und Steuerstrafrecht tätig. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Rostock und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Osnabrück. Ihr Rechtsreferendariat absolvierte sie im OLG Bezirk Düsseldorf mit Stationen beim Finanzamt Neuss II und an der Verwaltungshochschule Speyer. Ihre berufliche Tätigkeit begann sie nach dem Referendariat in einer Sozietät aus Steuerberatern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern und wurde dort Partnerin. 2007 wurde sie zur Steuerberaterin bestellt. 2012 war sie Gründungspartnerin von LHP Luxem Heuel Prowatke PartGmbH, heute LHP-Gruppe. Sie war langjähriges Mitglied im Ausschuss Steuerrecht des Kölner Anwaltvereins und ist seit 2015 ehrenamtliche Richterin für Berufsstrafsachen der Steuerberater am Landgericht Köln. Seit Mai 2025 ist sie Vorstandsmitglied des Kölner Anwaltvereins.

BERUFLICH:

?

Welche höchstrichterliche Entscheidung war für Sie die bahnbrechendste bzw. unerwarteste im Laufe Ihrer bisherigen juristischen Laufbahn?

PH

Eine bahnbrechende Entscheidung war für mich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – BVerfG – vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14; BVerfGE 148, 147), durch das die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt wurden. Das BVerfG hat entschieden, dass das Festhalten am Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führe, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gebe. Dies verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG.

Die Finanzgerichte setzen sich vor diesem Hintergrund verstärkt mit Verfahren auseinander, die die Rechtmäßigkeit von Neubewertungen und die Frage der Verfassungsmäßigkeit des neuen Bewertungsverfahrens für die Grundsteuer zum Gegenstand haben.

RP

Meine Tätigkeit als Steuerrechtlerin wurde sehr von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20.05.2010, 1 StR 577/09, beeinflusst, mit der der Bundesgerichtshof seine bisherige Rechtsprechung zur Anerkennung von so genannten Teilselbstanzeigen aufgegeben hat. Eine Teilselbstanzeige ist seitdem nicht mehr wirksam, weil die vollständige Rückkehr in die Steuerehrlichkeit fehlt. Kurz nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs gab es Gesetzesänderungen des § 371 AO (Selbstanzeige) im Jahr 2011 und noch einmal in 2015, die die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verankert und die Voraussetzungen für eine wirksame Selbstanzeige weiter erhöht haben, sodass ich die Entscheidung vom 20.05.2010 als bahnbrechend ansehe. Seit der Entscheidung und den Gesetzesänderungen ist die Selbstanzeigeberatung komplex geworden.

? Gibt/Gab es einen Juristen, der für Sie Vorbildfunktion hat oder den Sie bewundern?

- PH** Ich bewundere Fritz Bauer wegen seiner maßgeblichen Rolle bei der Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Deutschland, insbesondere als Initiator der Frankfurter Auschwitzprozesse.
- RP** In meiner Familie bin ich die einzige Juristin und wurde eher von Naturwissenschaftlern geprägt. Vorbildfunktion als Juristen und Rechtsanwälte haben für mich meine Kollegen Dr. Jörg Luxem und Dr. Ingo Heuel, bei denen ich direkt nach dem Referendariat als Rechtsanwältin angefangen habe und mit denen ich heute immer noch sehr gerne zusammenarbeite. Die immer gründliche Befassung mit dem Sachverhalt, die Werte der Rechtsanwaltschaft und vieles mehr habe ich versucht, von ihnen zu übernehmen. Daneben bin ich fachlich von den Arbeiten von Prof. Dr. Jens Bülte, Universität Heidelberg, beeindruckt.

? Welches Gesetz halten Sie für das skurrilste?

- PH** Mir als Steuerrechtlerin fällt in diesem Zusammenhang insbesondere die Anlage 2 zu § 12 UStG ein. Dort werden Gegenstände genannt, die dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % unterliegen. Sinn und Zweck der Regelung war es seinerzeit, bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs aus sozialpolitischen Gründen zu verbilligen. Die Liste ist ein wahres Meisterwerk von Lobbyistentätigkeit und politischen Kompromissen. So unterliegt z. B. die Lieferung von Hundefutter dem ermäßigten Steuersatz von 7 %, Babynahrung hingegen wird mit dem vollen Satz von 19 % besteuert. Die Lieferung von Kaffee mit Milch unterfällt dem Satz von 7 %; allerdings nur dann, wenn der Milchanteil mindestens 75 % beträgt und es sich zudem um Kuhmilch handelt und nicht um eine pflanzliche Milchalternative.
- RP** Ich erinnere mich an das StraBEG (Gesetz zu Förderung der Steuer Ehrlichkeit – Strafbefreiungserklärungsgesetz), das nur in den Jahren 2004 und 2005 galt. In der Bearbeitung damals wurde es auch Steueramnestiegesetz genannt. Nach heutigen Maßstäben wirkt es skurril. Das StraBEG erforderte für die Straffreiheit lediglich die Nennung der (hinterzogenen) Steuerarten auf einem amtlichen Vordruck des Finanzamtes mit pauschaler Selbstberechnung der Amnestiebeträge sowie deren unaufgeforderte Zahlung. Es gab anschließend keine Wirksamkeitsmitteilung des Finanzamtes. Zudem waren die Amnestiebeträge – immanent einer Amnestie – sehr günstig; ohne Hinterziehungszinsen etc. In der kurzen Geltungsdauer habe ich einige Amnestieerklärungen erstellt. Ich erinnere mich insbesondere, dass sich der Amnestiebetrag zum 31.12.2004 von 25 % auf 35 % erhöhte und meine Kollegen und ich noch Silvester 2004 Amnestieerklärungen für Mandanten erstellten und die Mandanten noch Silvester 2004 den Zahlungseingang beim Finanzamt sicherstellen mussten.

? Mit welchem Rechtsgebiet werden Sie sich niemals anfreunden?

- PH** Das Nachbarschaftsrecht gilt allgemein unter Juristinnen und Juristen als eher unbeliebtes Rechtsgebiet. Der Grund dafür liegt vor allem in der emotionalen aufgeladenheit der Streitigkeiten: Häufig geht es weniger um klare rechtliche Fragen, sondern vielmehr um persönliche Konflikte und das Festhalten an persönlichen Prinzipien. Aus scheinbar kleinen Anlässen wie einer überhängenden Hecke oder Lärmbelästigung entstehen oft langwierige und verhärtete Auseinandersetzungen. Die Emotionen überlagern häufig die juristische Sachlage – das macht diese Fälle besonders herausfordernd.
- RP** Dazu fällt mir auch bei längerem Überlegen kein Rechtsgebiet ein.

? Welches rechtlich relevante Thema wird Ihrer Auffassung nach in naher Zukunft die Juristen unseres Landes insbesondere beschäftigen?

PH Meiner Meinung nach wird das Thema „autonomes Fahren“ mit den damit verbundenen juristischen Herausforderungen, insbesondere bei der Beurteilung der Schuld- und Haftungsfrage, die Juristinnen und Juristen in der Zukunft stark beschäftigen.

RP Für die Kanzleisysteme, mit denen ich KI-unterstützt derzeit schon arbeiten darf, bin ich sehr dankbar. Ich erwarte jedoch, dass die Nutzung der KI durch Mandanten für ihre eigenen Rechtsangelegenheiten die Finanzämter, uns und auch die Gerichte kurzfristig viel mehr beschäftigen wird. Ich bekomme von neuen Mandanten schon jetzt eigene Bewertungen oder auch fertige Anträge, die mit KI gefertigt sind. Vor kurzem las sich z. B. der bereits bei Gericht gestellte, sehr umfangreiche (KI-)Antrag eines Mandanten zunächst passabel. Es war nur formell der falsche Antrag im falschen Verfahrensweg. Kurzfristig wird es mehr Mandanten geben, die mit Hilfe von KI versuchen, Dinge selbst bei den Behörden oder Gerichten zu regeln, teils aus Kostengründen oder weil es mit KI so einfach scheint. Ein anderes Thema, was mich umtreibt, ist die partielle Durchsetzungsschwäche unseres Völkerrechts in den aktuell politisch stürmischen Zeiten und besorgniserregenden Vorkommnissen.

? Welchen Ratschlag können Sie jungen Kollegen der Justiz oder Anwaltschaft zum Beginn ihrer Berufstätigkeit erteilen?

PH Ich möchte den jungen Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben, dass der Richterberuf trotz Künstlicher Intelligenz (KI) zukunfts-fähig bleibt. Die KI kann zwar wertvolle Unterstützungsarbeit leisten, indem sie Informationen aufbereitet, komplexe Sachverhalte strukturiert und Recherchen durchführt. Unsere Verfassung legt die richterliche Entscheidung aber allein in die Hand des Menschen. Dies verlangt Unabhängigkeit, Verantwortungsbewusstsein und rechtliche Urteilskraft.

RP Ungebeten würde ich tatsächlich keine Ratschläge erteilen. Zudem machen junge Kollegen in der Anwaltschaft auf mich den Eindruck, dass Sie wissen, was sie wollen und wie sie es bekommen. Weil ich hier nun aber gefragt werde: Ich komme gut damit zurecht, dass ich versuche, den Fall des Mandanten als Ganzes zu sehen und wenn möglich, mehrere Lösungen aufzuzeigen, auch solche, nach denen der Mandant bisher nicht selbst fragt. Zudem hat mir meine mittlerweile mehr als 20jährige Berufserfahrung gezeigt, dass es sinnvoll ist, an (mit) seinen Stärken zu arbeiten und diese auszubauen und seine (vermeintlichen) Schwächen zu akzeptieren.

PERSÖNLICH:

? Mit welchen Vorurteilen mussten Sie sich aufgrund Ihrer Berufszugehörigkeit häufig auseinandersetzen?

PH Steuerrecht ist staubtrocken, langweilig und uninteressant. Dies kann ich überhaupt nicht bestätigen. Schließlich gibt es nahezu keinen Lebensbereich, in dem die Besteuerung nicht eine Rolle spielen würde. Als Steuerrechtlerin erhält man so Einblick in viele Bereiche.

RP Generelle Ressentiments wegen meiner Tätigkeit als Rechtsanwältin erinnere ich nicht. Im Gegenteil, ich nehme eher Wertschätzung in meinem privaten Umfeld wahr (oder nur dies dringt zu mir durch). Vorurteile etwas anderer Art erfuhr ich jedoch, als ich Mutter wurde und meine Anwaltstätigkeit nach Elternzeit fortsetzte. Worte und Sätze wie „Rabenmutter“ oder „Sie wollen doch ihre Kinder nicht nur auf Fotos sehen“ haben mich schon sehr beschäftigt.

? Welches ist Ihr Lieblingsgericht (Speisen oder Justiz)?

PH Unser wunderbarer Appellhof zu Köln.

RP Mein Lieblingsgericht ist ganz klar das Finanzgericht Köln. Die dortige gründliche Befassung mit der Sache und der respektvolle Umgang miteinander machen mir Freude an meiner Arbeit.

? Welchen Beruf hätten Sie ergriffen, wenn Sie sich nicht den Rechtswissenschaften zugewandt hätten?

PH Ich wollte zunächst Pharmazie studieren. Heute bin ich jedoch sehr glücklich, dass ich mich für Rechtswissenschaften entschieden habe. Jura eröffnet sehr viele spannende Möglichkeiten und hat mir den Weg in einen Beruf geebnet, den ich als vielseitig, herausfordernd und wirklich erfüllend empfinde.

RP Wahrscheinlich hätte ich Schiffe gebaut. Ich wollte als Kind Schiffbauerin werden. Meine Vater war Ingenieur für Schiffbau und hat an der Universität unterrichtet. Als Kind durfte ich mit in sein Institut, um bei Projekten zuzusehen und war begeistert. Allerdings kam ich vom Schiffbau ab, als ich in den Ferien der letzten Schuljahre regelmäßig im Büro einer Rechtsanwaltskanzlei jobbte und dort meine Passion für den Rechtsanwaltsberuf entdeckte.

? Worüber können Sie sich besonders freuen und/oder besonders ärgern?

PH Ich freue mich besonders über einen Skitag mit Sonne und Neuschnee. Das ist für mich der perfekte Ausgleich zu meinem häufig herausfordernden Berufsalltag. Ärger verursachen bei mir Prozessbeteiligte, die Fristen nicht einhalten oder Zusagen machen, die sie anschließend nicht erfüllen. Es kostet viel Zeit und Energie, wenn man dann „hinterherlaufen“ muss – Zeit, die sinnvoller in die eigentliche Sacharbeit investiert werden könnte.

RP Ich freue mich im beruflichen Bereich tatsächlich besonders über erfolgreiche Projektabschlüsse, das wird auch gefeiert. Ich ärgere mich dagegen über die Unzuverlässigkeit der Bahn und des ÖPNV und die damit einhergehende Zeitverschwendung.

? Wer ist Ihr Lieblingsautor/Ihre Lieblingsautorin?

PH Eine einzelne Lieblingsautorin oder einen Lieblingsautor habe ich nicht. Wenn ich Zeit zum Lesen finde, lasse ich mich durch die Spiegel-Bestsellerliste inspirieren und greife nach dem, was mich spontan anspricht. So habe ich in letzter Zeit Bücher von Ferdinand Schirach, Robert Seethaler, Benedict Wells oder Elizabeth Strout sehr gerne gelesen.

RP Ich lese viel, unter anderem Kriminalromane, Fantasy und naturwissenschaftliche Sachbücher aber auch - als Vorleserin - Kinderbücher. Einen Lieblingsautor habe ich nicht. Gerne habe ich Dürrenmatt, von Schirach, Herbert, Martin aber auch Larsson gelesen.

? Teilen Sie mit uns eine/Ihre Lebensweisheit?

PH Eine Lebensweisheit, die mich begleitet, stammt von Antoine de Saint-Exupéry: „On ne voit bien qu'avec le coeur. L'essentiel est invisible pour les yeux“.

RP „Inmitten der Schwierigkeiten liegt die Möglichkeit.“ Einstein

ABSCHLIESSENDE WORTE:

? Recht ist

PH ... lebendig. Es wird von Richterinnen und Richtern ständig fortgebildet und erhält dadurch Akzeptanz in der Gesellschaft.

RP ... aus für heute.

IP und Forschung

Nationale IP-Strategie im neuen Koalitionsvertrag

Einleitung

Geistiges Eigentum (Intellectual Property, IP) spielt in der Forschung eine essentielle Rolle, da es die Schöpfungen der Forschenden schützt und die Verwertung ihrer Ergebnisse erst ermöglicht. IP betrifft dabei alles, was durch wissenschaftliche Arbeit entsteht, wie Erfindungen, Software, Designs und Know-how. Es fördert Innovation, ermöglicht eine angemessene wirtschaftliche Vergütung und unterstützt den Aufbau von Wettbewerbsvorteilen. Die neue Bundesregierung hat in ihrem am 05.05.2025 unterzeichneten Koalitionsvertrag eine nationale IP-Strategie vorgelegt, mit der sie die Relevanz von Forschung und Innovation für Deutschland als Politik-/Wirtschaftsstandort hervorhebt.

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über den Forschungsstandort Deutschland, das Zusammenspiel von IP und Forschung, sowie über einige der im neuen Koalitionsvertrag angesprochenen Themen in Bezug auf Forschung und Innovation.

I. Forschungsstandort Deutschland

In Deutschland gibt es rund 1.000 öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen. Neben den Hochschulen prägen vor allem vier große außeruniversitäre Forschungsorganisationen die Forschungslandschaft.

1. Forschungseinrichtungen in Deutschland

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist Deutschlands größte Forschungsorganisation. Sie betreibt Spitzenforschung in den sechs Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Information, Materie sowie Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr. Mehr als 46.000 Mitarbeitende sind an 18 Helmholtz-Zentren deutschlandweit tätig. Die Helmholtz-Gemeinschaft betreibt drei Auslandsbüros in Brüssel, Peking und Tel Aviv, um die internationale Forschung und Kooperation zu fördern.

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) betreibt Grundlagenforschung in den Bereichen Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften außerhalb der Universitäten. Rund 7.000 Wissenschaftler:innen, 3.400 Promovierende und 3.000 Gastforschende arbeiten an den 84 Max-Planck-Instituten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Seit ihrer Gründung wurden 31 Nobelpreise an Forschende der Max-Planck-Gesellschaft vergeben.

Die Fraunhofer-Gesellschaft gilt als die größte Einrichtung anwendungsorientierter Forschung in Europa. Zu ihren zentralen Forschungsfeldern zählen Gesundheit und Umwelt, Mobilität und Transport sowie Energie und Rohstoffe. Rund 32.000 Mitarbeitende arbeiten an 75 Instituten in ganz Deutschland. Mit ihren acht selbstständigen Auslandsgesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika, Asien, sowie

weiteren Repräsentationen in Afrika und im Nahen Osten ist die Fraunhofer-Gesellschaft in vielen Ländern weltweit tätig.

Die Leibniz-Gemeinschaft besteht aus 96 selbstständigen Forschungseinrichtungen und hat acht Forschungsmuseen. Zu ihren Forschungsbereichen gehören Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften sowie Wirtschafts-, Raum-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Leibniz-Gemeinschaft beschäftigt rund 12.200 Forschende und konzentriert sich auf den Wissenstransfer, interdisziplinäre Forschung, internationale Kooperationen, regionale Schwerpunkte und die Förderung von Chancengleichheit in der Wissenschaft.

2. Forschungseinrichtungen im Großraum Köln

Für den Großraum Köln seien neben zahlreichen weiteren Instituten folgende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen exemplarisch genannt:

Das Forschungszentrum Jülich betreibt interdisziplinäre Forschung in den Bereichen Energie, Information und Bioökonomie. Mit rund 7.400 Beschäftigten in 14 Instituten und über 80 Institutsbereichen gehört das Forschungszentrum Jülich als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zu den größten Forschungseinrichtungen Europas.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist als größte Einrichtung der Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit im Bereich der angewandten Wissenschaften und der Grundlagenforschung. Es hat seinen Hauptsitz in Köln und ist an weiteren 30 Standorten in Deutschland und vier Geschäftsstellen im Ausland vertreten. An 55 Instituten sind mehr als 11.000 Mitarbeitende beschäftigt.

Das Europäische Astronautenzentrum (EAC) ist die zentrale Einrichtung der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) für die Ausbildung von Raumfahrern. Es befindet sich auf dem Gelände des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Köln-Porz.

Ferner sind vier Institute der Max-Planck-Gesellschaft mit den Forschungsschwerpunkten Gesellschaftsforschung, Biologie des Alterns, Pflanzenzüchtungsforschung sowie Stoffwechselforschung in Köln ansässig.

Zu nennen ist schließlich noch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit rund 950 Mitarbeitenden als fachübergreifende Einrichtung und Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist nicht selbst in der Forschung tätig, sondern fördert Forschung in allen Formen und Disziplinen an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.



Sie hat ihren Hauptsitz in Bonn und unterhält Repräsentationen in Indien, Japan, Nord- und Südamerika, Russland sowie das Chinesisch-Deutsche Zentrum für Wissenschaftsförderung (CDZ).

II. Relevanz von IP für die Forschung

Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland auf ca. 129,7 Mill. Euro, der größte Anteil von ca. 88 Mill. Euro kam dabei aus der Wirtschaft. Die Relevanz der Forschung für die Politik und den Wirtschaftsstandort Deutschland ist hoch. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind entscheidend für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der nationalen und zivilen Sicherheit. Politische Entscheidungsträger:innen benötigen wissenschaftliche Informationen, um fundierte Entscheidungen zu treffen, insbesondere bei komplexen Problemen wie Klimawandel, Digitalisierung und der demografischen Veränderung der Gesellschaft. Die Förderung von Forschung und Innovation ist darüberhinaus ein wichtiger Baustein der Wirtschaftspolitik, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Unternehmen sind auf Forschung und Entwicklung angewiesen, um Innovationen voranzutreiben. Durch die Entwicklung neuer Technologien und Produkte können sie Effizienzsteigerungen, Kostenersparnisse und Umsatzwachstum erzielen. Ein starker Forschungsstandort ist zudem ein wichtiger Anziehungspunkt für Investitionen und qualifizierte Arbeitskräfte.

1. Schutz

Um Forschungsergebnisse erfolgreich zu verwerten, ist es notwendig, IP durch Schutzrechte vor unerlaubter Nutzung durch Dritte zu sichern.

a. Patente/Gebrauchsmuster

Neue Technologien, technische Verfahren und Produkte können mittels Patenten und / oder Gebrauchsmustern vor Missbrauch und Nachahmung durch Wettbewerber geschützt werden. Um ein Forschungs-

ergebnis als Patent zu schützen, ist es notwendig, zunächst eine Erfindungsmeldung bei der jeweiligen Forschungseinrichtung oder Universität einzureichen, bevor die Ergebnisse veröffentlicht werden. Nach der Erfindungsmeldung wird die Erfindung dann als Patent beim zuständigen Patentamt angemeldet und geprüft.

Ein aktuelles Beispiel für den Schutz eines technischen Forschungsergebnisses durch ein Patent in Deutschland ist die Entwicklung eines neuartigen energiesparenden Leistungshalbleitermoduls durch die Infineon Technologies AG in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Chemnitz. Diese Innovation wurde im Jahr 2024 für den renommierten Deutschen Zukunftspreis nominiert. Dieses Halbleitermodul kann in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden, wie z.B. in Energieversorgungssystemen zur Verbesserung der Effizienz und Reduzierung von Energieverlusten, im Bereich der Elektromobilität zur Optimierung der Leistungselektronik in Elektrofahrzeugen, sowie im Bereich des Klimaschutzes zur effizienteren Umwandlung und Steuerung von Energie aus Wind- und Solaranlagen.

b. Urheberrecht

Forschungsergebnisse sind nach deutschem Recht urheberrechtlich geschützt, wenn sie auf persönlichen, geistigen Schöpfungen beruhen, eine gewisse Schöpfungshöhe aufweisen und in einer konkreten Form verkörpert sind; abstrakte Ideen dagegen sind vom Urheberrechtsschutz ausgenommen (vgl. § 2 UrhG). Beispiele für den Bereich der Forschung sind wissenschaftliche Texte, Daten oder Software. Das Urheberrecht schützt dabei die Form, in der ein Forschungsergebnis präsentiert wird, nicht den Inhalt der Forschungsergebnisse selbst. Das heißt, dass Daten, die in Diagrammen oder Tabellen dargestellt werden, urheberrechtlich geschützt sein können, während die Daten als solche, wie z.B. Messwerte, nicht geschützt sind. Forschungsdaten sind dann eine persönliche, geistige Schöpfung i. S. d. Urheberrechts, wenn sie eine bestimmte Form der Darstellung / Schöpfungshöhe aufweisen,

die nicht einfach nur ein Ergebnis eines technischen Prozesses ist. Das Urheberrecht entsteht bereits mit Schaffung des Werkes, unabhängig von dessen Veröffentlichung. Es muss nicht angemeldet oder beantragt werden.

c. Design

Ein Forschungsergebnis kann als Design angemeldet werden, wenn es einen optischen Gestaltungseffekt hat, der sich von anderen Designs unterscheidet, Eigenart hat und neu ist (§ 2 DesignG). Die Anmeldung erfolgt beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA). Der Designschutz hat eine Laufzeit von fünf Jahren ab dem Anmeldedatum und kann durch Zahlung von Aufrechterhaltungsgebühren bis zu 25 Jahre verlängert werden.

d. Marken

Auch durch die Anmeldung und den Schutz von Marken können Forschungseinrichtungen und damit kooperierende Unternehmen ihre Forschungsergebnisse rechtlich absichern und ihre Position im Wettbewerb stärken. Ein Zeichen ist als Marke gem. §§ 3,8 MarkenG schutzfähig, wenn es geeignet ist Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer zu unterscheiden, es sich grafisch darstellen lässt oder in geeigneter Form eindeutig und klar bestimmbar ist. Zusätzlich darf es keine absoluten Schutzhindernisse geben, wie die Verwendung rein beschreibender Angaben, gattungsbezeichnender Begriffe oder ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder gegen ältere Rechte Dritter (§ 9 MarkenG). Ein Beispiel für eine markenrechtlich geschützte Forschungsinfrastruktur ist die Forschungs-großanlage „GroFi“[®] des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Stade, eine Forschungsanlage, die auf Basis koordinierter Roboter der automatisierten Fertigung von großen Bauteilen auf Faserverbundwerkstoffen dient. Markenrechtlich diskutiert wurde in der Vergangenheit die Verwendung von Namen für Forschungsprojekte, unter dem u. a. die Fachwelt und die weitere Öffentlichkeit über den Stand des Forschungsvorhabens informiert werden. Die Rechtsprechung sieht in der Verwendung einer Bezeichnung für ein Forschungsprojekt während der Forschungsphase, welche noch keine marktreifen Waren oder Dienstleistungen hervorgebracht hat, jedoch noch kein Handeln im geschäftlichen Verkehr und damit keine markenrechtliche Benutzung.

2. Verwertung

Forschungseinrichtungen erschließen den wirtschaftlichen Wert ihrer Forschungsergebnisse in der Regel durch die Vergabe von Lizenzen und ermöglichen so den Transfer ihrer entwickelten Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Lizenzbedingungen richten sich dabei nach den konkreten Anwendungsfeldern des zu lizenzierenden Forschungsergebnisses, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes sowie den individuellen Interessen der jeweiligen Wirtschaftspartner. Sie ergeben sich unter anderem aus den Investitions- und Produktionskosten, die der Lizenznehmer aufbringen muss, um das Forschungsergebnis in marktfähige Produkte oder Dienstleistungen zu überführen. Weitere Einflussfaktoren sind die voraussichtlichen Ver-

kaufszahlen und -preise, die Stabilität und Entwicklung des Absatzmarktes, die Notwendigkeit, sich verändernde Kundenbedürfnisse zu berücksichtigen, sowie die Frage, inwieweit sich das lizenzierte Forschungsergebnis, sein Anwendungsumfeld und der Wettbewerb künftig weiterentwickeln werden.

III. Ausblick: Nationale IP-Strategie im Koalitionsvertrag 2025

Die neue Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Deutschland als Innovationsstandort zu stärken. Sie legt im Koalitionsvertrag 2025 eine nationale IP-Strategie vor, in der sie u. a. eine „High Tech Agenda für Deutschland“ und die Organisation „technologieoffener Innovationsökosysteme und Forschungsfelder“ ankündigt, um Deutschland als Spitzenstandort für Zukunftstechnologien aufzustellen.

Die Highlights aus dem neuen Koalitionsvertrag 2025:

Der Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Forschung und Entwicklung soll auf 3,5 % erhöht werden (Zeile 2586 f.)

Eine digitale „One-Stop-Shop“-Plattform für Start-Ups soll Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden ermöglichen (Zeile 100 f.)

Entwicklung und Förderung von Schlüsseltechnologien: Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Robotik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Mikroelektronik, Biotechnologie, Klimaneutrale Energieerzeugung, Klimaneutrale Mobilität (Zeile 2256 f., 2502 f.)

Stärkung der Forschungsfelder: Gesundheitsforschung, Meeres-/ Klima-/ Nachhaltigkeitsforschung, Geistes- und Sozialwissenschaften, Sicherheits- und Verteidigungsforschung, Luft- und Raumfahrt (Zeile 2531 f.)

IV. Mandantenpraxis

Die Bereiche Forschung und Innovation bieten zahlreiche interessante Beratungsfelder für Rechtsanwält:innen mit den Schwerpunkten IP/ IT- und Wirtschaftsrecht. Technisches Verständnis und eine Affinität zu neuen Technologien sollte man idealerweise mitbringen.



Elisabeth Ivanyi ist Rechtsanwältin in Köln. Sie befasst sich vornehmlich mit Fragen des Urheber-/Medienrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes.



*Wir kleiden
Persönlichkeiten*

...NICHT NUR FÜR DIE
GALA KÖLNER JURISTEN

Sie stehen mit Ihren individuellen Wünschen und Vorstellungen bei uns stets im Mittelpunkt.

PERSÖNLICHER
ANSPRECHPARTNER

Ihr kompetenter Berater begleitet Sie von der ersten Beratung bis zur finalen Anpassung Ihres Maßanzugs.

TRADITIONELLE
HANDWERKSKUNST

Ihre Maßkleidung wird von erfahrenen Spezialisten in Portugal geschneidert.

SICHERHEIT DURCH
PREMIUM GARANTIE

Für Sie kostenlos:

- 1 Jahr Tragegarantie
- 3 Jahre Maßanpassungen
- 10 Jahre Reparaturen

EXKLUSIVE VORTEILE
FÜR SIE ALS KAV-MIETGLIED

Ihre exklusiven Sonderkonditionen finden Sie auf der KAV-Partnerseite:



INFORMIEREN SIE SICH VOR ORT
Herzogstraße 31, 50667 Köln
0221/2919 6610 - koeln@xuits.com
Termin buchen: xuits.com/termin

XUITS LUXURY
TAILORING

Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit

Die Beschäftigung mit dem NS-Unrecht ist seit zwei Jahren Teil der juristischen Ausbildung (§ 5 a Abs. 2 n. F. DRiG). In fünf Beiträgen hat sich das KAV Magazin mit der – teils gewaltsamen und mörderischen – Gleichschaltung der Kölner Justiz auseinandergesetzt (KAV Magazin 2022/1-3, 2023/1+3). Ergänzt wurde dies durch Portraits Kölner Hochschullehrer aus und mit Wurzeln in der NS-Zeit. Beiträge über Hans Kelsen (KAV Magazin 2024/1), Carl Schmitt (KAV Magazin 2024/2+3) und Prof. Dr. Richard Lange (KAV Magazin 2025/1+2) schlossen sich an. Über den nachfolgenden Beitrag hinaus ist ein Beitrag zu Hermann Jahrreiß noch vorgesehen.

Hans Carl Nipperdey (Teil 1)

* 1895 † 1968

I.

Hans Carl Nipperdey, geb. 1895 in Bad Berka (Thüringen), wuchs in einer protestantisch-bildungsbürgerlichen Familie auf.¹ Sein Jura-Studium unterbrach er 1914 vier Monate für einen freiwilligen Fronteinsatz im 1. Weltkrieg. Zeitgleich mit der ersten iur. Staatsprüfung promovierte er zu einem strafrechtlichen Thema mit Bezug zum kollektiven Arbeitsrecht.

Den Referendardienst brach er 1919 ab um sich an der Universität Jena im Bürgerlichen Recht und Handelsrecht zu habilitieren. Im Sommer 1925 folgte er dem Ruf an die „Universität Köln“, gründete dort 1930 das Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht und wurde Direktor der Abteilung Arbeitsrecht.²

Am 31.01.1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt.

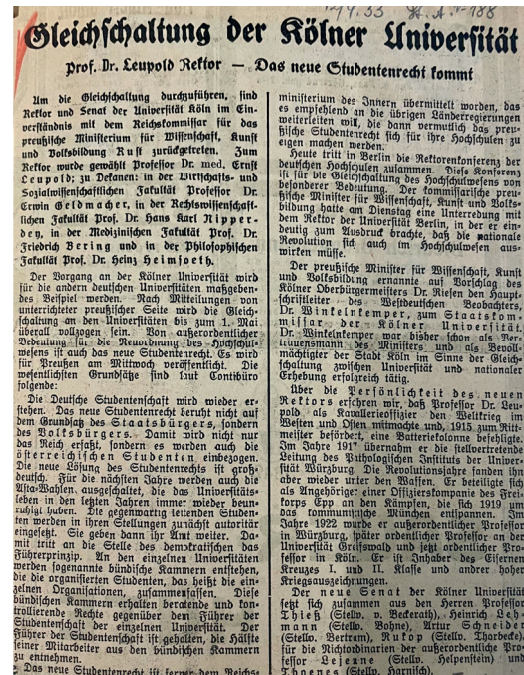
Als die Mitglieder des NS-Studentenbundes am 08.03.1933 die Hakenkreuzfahne auf dem Gelände der Universität hissten, erhob der Rektor Godehard Ebers schärfsten Protest und weigerte sich die Fahne zu grüßen.³

Die Reichsregierung ordnete am 21.04.1933 die Gleichschaltung der Universitäten an.

Aus Köln konnte schon am 11.04.1933 die Anpassung an die neuen „Erfordernisse“ nach Berlin telegraphiert werden.⁴

Zuvor hatte am 06.04.1933 ein Treffen mit ausgewählten HS-Lehrern – darunter Nipperdey – im Kölner Rathaus zu der Frage stattgefunden, welche Professoren „abzubauen“ seien. Nipperdey schlug vor, den Rektor Ebers zur Amtsaufgabe zu bewegen⁵, am 08.04.1933 votierte man zusätzlich für den Rücktritt der Dekane sowie des Senats der Universität.⁶ Dies geschah in der Senatssitzung vom 11.04.1933. Neuer Dekan der jur. Fakultät wurde Hans Carl Nipperdey, der Hans Kelsen ablöste.

In fünf Tagen hatte sich Köln als erste deutsche Universität selbst „gleichgeschaltet“.



Der Kölner Stadt-Anzeiger meldete dies am 12.04.1933 mit der Empfehlung an die anderen Universitäten, es dem gleichzutun.

Nipperdey half Kelsen bei der Ausreise nach Österreich, er beantragte für ihn den polizeilichen Pass-Sichtvermerk: Dienstreise zu beruflichen, wissenschaftlichen Zwecken.⁷

Am 13.04.1933 wurde Kelsen suspendiert. Hiergegen wandten sich Nipperdey und die Professoren der jur. Fakultät – außer Carl Schmitt – an das Ministerium. Das Gesuch war vergeblich, obwohl die Unterzeichner auf die besonderen Verdienste der jur. Fakultät bei „der Gleichschaltung mit der nationalen Erhebung“ hinwiesen.⁸

Bereits am 24.03.1933 war das sog. Ermächtigungsgesetz in Kraft getreten. Es „ermächtigte“ die Reichsregierung auch „außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren Reichsgesetze zu erlassen, die auch inhaltlich von der Reichsverfassung abweichen können“.

¹ Mit jüdisch-stämmiger Großmutter: Preis, AuR S.69, Becker S. 151, Ullmann S. 213 f

² Hollstein S. 199, Preis a.a.O.

³ Olechowsky S. 545 und FN 353

⁴ Becker S. 117 ff; Olechowsky S.553, UAK Zug 28/9, 321

⁵ Becker S. 117, Ullmann S.98

⁶ UAK Zug.28/9, 303, Becker a.a.O.

⁷ Olechowsky S. 550 f; UAK Zug 598/143

⁸ Wortlaut bei Becker a.a.O., S. 306-310,

Die Reichsregierung / NSDAP war zum Gesetzgeber avanciert.

Die am 25.04.1933 erlassene VO zum „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“, legte u. a. für „nichtarische“ Studierende die Begrenzung bei Neuaufnahmen auf 1,5 % je Fakultät fest. Auf Anfrage des Rektors erklärte Nipperdey: „Neuaufnahmen dürfen nur insoweit erfolgen, als die Zahl von 1,5 % jüdischer Stud. im Verhältnis zur Studentenzahl der Fakultät noch nicht erreicht ist“.⁹ So beschloss es der Senat. In Köln galt damit eine restriktivere Praxis als es die Regelung vorgab und an anderen Universitäten geübt wurde.¹⁰ SA und SS stürmten am 02.05.1933 die Häuser der Gewerkschaften, die am 01.05.1933 noch an den Aufmärschen der NSDAP teilgenommen hatten. Die anwesenden Gewerkschafter wurden verhaftet, z. T. in KZs verschleppt; die Gewerkschaften lösten sich am 10.05.1933 auf. Am selben Tag wurde die „Deutsche Arbeitsfront“ DAF gegründet, sie war der nationalsozialistische „Ersatz“ für die Gewerkschaften und übernahm deren Mitglieder und Vermögen. Mitglieder der DAF wurden Arbeitnehmer, Selbständige und Arbeitgeber.

An der Universität bestand ein Förderverein. Nipperdey erhielt im Dezember 1933 den Auftrag, den Text der Satzung „an die neuen Verhältnisse, insbesondere das Führerprinzip“ anzupassen. Er formulierte eine Regelung zum Ausschluss „nicht nur von Nichtariern, sondern auch von politisch unzuverlässigen Personen“, sowie die Klarstellung, wonach der Vorsitzende der „Führer des Vereins“ sei.¹¹

Nipperdey gehörte dem NS-Rechtswahrerbund, dem NS-Frontkämpferbund sowie der Reichsdozentenschaft an und arbeitete mit am „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“.¹²

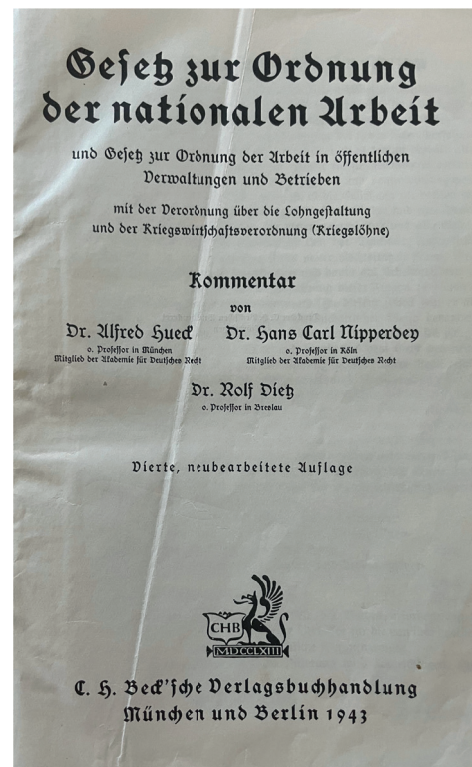
Er wurde Mitglied der „Akademie für Deutsches Recht“, die im Juni 1933 – unter Vorsitz von Hans Frank, dem Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz – gegründet worden und zuständig war für „Die Förderung der Verwirklichung des nationalsozialistischen Programms, auf dem gesamten Gebiete des Rechts“. Ziel und Aufgabe der Akademie war u. a. die Erarbeitung eines „Volksgesetzbuchs“ zur Ablösung des BGB, woran Nipperdey mitarbeitete.¹³

Er war Vorsitzender der Ausschüsse für Arbeits- und für Schadenersatzrecht¹⁴ und schrieb in der „Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht“. Unter anderem befasste er sich dort mit der „Vereinheitlichung des Rechts der Schuldverhältnisse in Italien und Deutschland“.

Er erläuterte, dass die „freie Persönlichkeit“ und die „Privatinitiative“ auf „weitem Gebiet unersetzbare Grundprinzipien des völkischen Zusammenlebens“ seien. An den Grundsätzen des „privaten Verkehrsrechts“ z. B. der Vertragsfreiheit usw. werde festgehalten, diese hätten aber „einen entscheidenden Bedeutungswandel gegenüber der liberalen und demokratischen Ideologie“ erfahren. Diese Grund-

sätze, so Nipperdey, „sind nach der Auffassung der faschistischen und nationalsozialistischen Revolution von vornherein substantiell inhaltlich durch die Pflichtgebundenheit und Verantwortlichkeit gegenüber der Gemeinschaft gestaltet und erfahren allein aus dieser Gemeinschaftsbezogenheit ihre innere Rechtfertigung und ihren staatlichen Schutz.“¹⁵

Am 20.01.1934 erließ die Reichsregierung das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ (AOG).



Zusammen mit A. Hueck und R. Dietz gab Nipperdey dazu ab Okt. 1934 den auflagenstärksten Kommentar heraus. Die 4. Ausgabe des Kommentars erschien im Juni 1943.

Im Vorwort der drei Herausgeber für alle Ausgaben heißt es: "Was vor Allem nötig ist, ist die Erziehung zur rechten Gesinnung".

Nipperdey kommentierte den III. Abschnitt: „Betriebsordnung und Tarifordnung“, §§ 26 bis 34.

Mit § 65 AOG waren alle Regelungen betr. betriebliche Mitbestimmung und Beteiligung aufgehoben.

Nipperdey begrüßte dies und erläuterte die Gemeinschaftsideologie, das Führer-, Gefolgschafts-, Treue- und Fürsorgeprinzip:

⁹ UAK Zug 28/80

¹⁰ Ullmann S.108

¹¹ UAK Zug.42/3916, Ullmann, S.121

¹² Ullmann S. 214; Klee „Nipperdey“

¹³ Hollstein S. 200

¹⁴ Hollstein Seite 199, 200

¹⁵ Zeitschrift Akademie f. Dtsch.Recht 1938, 721 ff.

„Der Arbeitsvertrag ist kein schuldrechtlicher, sondern ein Gemeinschaft begründender Vertrag.

Durch den Arbeitsvertrag entsteht „ – so Nipperdey – „ die Gliedschaft in der Betriebsgemeinschaft.“¹⁶

„Von entscheidender Bedeutung ist die Beseitigung des Vereinbarungsprinzips, an dessen Stelle das Anordnungsrecht des Führers des Betriebes getreten ist. Nunmehr ist bestimmt, dass in die Betriebsordnung auch Regeln über die Höhe des Entgelts und auch sonstige Arbeitsbedingungen aufgenommen werden können. Dem Führer des Betriebes ist damit eine erhebliche Macht gegeben und eine noch größere Verantwortung auferlegt. Seine Entscheidung ist zur wichtigsten Rechtsquelle der Arbeitsverhältnisse geworden. So kann der größte Nutzen für das ganze Volk und die Einzelnen erzielt werden“.¹⁷

In der Zeitschrift der Akademie¹⁸ kommentiert und erläutert Nipperdey „Das System des neuen Arbeitsrechts“: „Die Treuegemeinschaft ist das Verhältnis des einzelnen Arbeitsherrn zum Arbeitsgehilfen, das durch den Arbeitsvertrag begründet wird. Es handelt sich um ein personenrechtliches Gemeinschaftsverhältnis, das sein Gepräge erhält durch das besondere persönliche Band zwischen den Beteiligten und dadurch, dass die Arbeitskraft ein Stück des lebendigen Menschen, ein nationales Gut ist.“

„Alle arbeitenden Volksgenossen, Unternehmer und Beschäftigte stehen in der großen Schaffensgemeinschaft, die die Deutsche Arbeitsfront bildet. Sie ist nach der Verordnung des Führers vom 20.10./12.11.1934 die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust.“

Im BGB-Kommentar Staudinger führt er aus:

„Im Verfolg der revolutionären Entwicklung, die mit der Beseitigung der freien Gewerkschaften am 02.05.1933 begann, wurden elf der bisher wichtigsten Gesetze des kollektiven Arbeitsrechts aufgehoben. Koalitionsrecht, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Schlichtung und Arbeitskämpfe gehören der Vergangenheit an. Der nationalsozialistische Staat hat es für richtig gehalten, den Kollektivismus durch neue Formen des Arbeitsrechts ganz zu überwinden. Das Kollektivrecht, das aufbaute auf Koalitionen, deren Existenz durch den Gedanken des Klassenkampfes bedingt war, die in dem Partner den grundsätzlichen Gegenspieler sahen, dessen Interessen notwendig im Widerspruch zu den eigenen stehen müssen, trat immer stärker in Gegensatz zu den Bedürfnissen der Volksgemeinschaft. Die Folge war ein steter Kampf, in dem es nur noch Waffenstillstand aber keinen wirklichen Frieden gab [...]. Es besteht eine echt deutsche sozialistische Gemeinschaft, zu der alle arbeitenden Volksgenossen, Unternehmer und Arbeiter beide schicksalsmäßig an den Betrieb gebunden sind, dessen Förderung ihrer beiden Lebensaufgabe ist [...].“¹⁹

Rüthers schreibt:

„Die Proklamation des Führerprinzips im AOG, also die Verpflichtung der Arbeitnehmer auf Treue und Gefolgschaft war eine geschickte Tarnung für einen Umbruch der Betriebsverfassung. Der frühkapitalistische „Herr-im-Haus-Standpunkt“ wurde mit der nationalen Salbung „Arbeit als Dienst am Volk und Staat“ restauriert.“²⁰

Im Anhang zur 4. Ausg. des AOG-Kommentars sind die Verordnungen betreffend „Polen – Ostarbeiter – Juden – Zigeuner“ abgedruckt.

Unter C findet sich im Abschnitt „Juden“ die Durchf.-VO zur VO über die Beschäftigung von Juden“ vom 03.10.1941. Sie regelt:

§ 1 „Der Jude kann als Artfremder nicht Mitglied einer deutschen Betriebsgemeinschaft sein, die sich auf den Grundsatz der gegenseitigen Treuepflicht aller im Betrieb Schaffenden aufbaut.“

§ 3 legt fest, dass Juden nur Anspruch auf Vergütung für tatsächlich geleistete Arbeit haben. Die folgenden §§ nehmen Juden von sämtlichen Sozialleistungen aus.

Hierauf bestand für sie nicht nur kein Anspruch, die Erbringung war verboten, die Zuwiderhandlung gem. § 23 mit „Gefängnis und Geldstrafe in unbegrenzter Höhe oder mit einer dieser Strafen“ bedroht.

In der Kommentierung zu § 30 AOG (Betriebsordnung) schreibt Nipperdey:

„Die Betriebsordnung gilt auch für die nicht zur Gefolgschaft gehörenden Polen, Zigeuner und die Juden, soweit die Anwendung bestimmter Arbeitsbedingungen auf sie nicht verboten ist - DVO zur VO jüd. Besch.“²¹

Das AOG wurde durch Kontrollratsgesetz Nr. 40 vom 30.11.1946 als nationalsozialistisches Recht aufgehoben.²²



Irma Vormbaum-Heinemann ist Rechtsanwältin und seit 1988 Fachanwältin für Arbeitsrecht mit Schwerpunkt im kollektiven Arbeitsrecht. Von 2010 bis 2020 war sie Mitglied im Verbandsausschuss des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands.

¹⁶ AOG, Nipperdey, Vorbem. zu § 26, Rdz 1a, S.337

¹⁷ a.a.O. Vorbem. zu § 26 Rdz 2, S.339

¹⁸ 1935, 911 ff

¹⁹ StaudingerNipp. BGB, 10. Aufl. 1939 Bd. 11, Vorbem. 283, 284 zu § 611 BGB – zitiert nach Abendroth, AuR 1959, 261, 264 –

²⁰ AuR 1970, 97101

²¹ AOG-Komm. § 30, Rdz 5 a

²² Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland 1946 Nr.12

ZEIT GEWINNEN FÜR DAS, WAS WIRKLICH ZÄHLT: IHRE JURISTISCHE ARBEIT

Der Kanzleialltag ist schnelllebig und anspruchsvoll: Ratsuchende und Mandanten erwarten zügige Antworten, gleichzeitig wird eine starke digitale Präsenz immer wichtiger.

Das anwalt.de-Profil unterstützt Sie dabei – jetzt mit neuen KI-Funktionen, die Routineaufgaben erleichtern und neue Möglichkeiten für Ihre Kanzlei eröffnen:



KI-Assistent für Erstkontakte

Strukturiertere und präzisere Anfragen ermöglichen es Ihnen, gezielt zu reagieren – ohne wertvolle Zeit zu verlieren.



Individuelle Antwortvorlagen

Wiederkehrende Nachrichten professionell und schnell versenden – individuell anpassbar und jederzeit erweiterbar.



KI-Rechtstipp-Manager

Von der Themenidee bis zum fertigen Text: Veröffentlichen Sie Beiträge, die Ihre Expertise unterstreichen.

Exklusiv für Mitglieder des Kölner Anwaltvereins:

25 %

Rabatt auf die erste Laufzeit
Ihres anwalt.de-Profiles in
Silber oder Gold.*



anwalt.de/kav

MEHR PRÄSENZ.
MEHR MANDANTEN.
MEHR ERFOLG.



* Angebot gültig bis 08.11.2025. Angebot gilt nur für Personen, die in den vergangenen 12 Monaten kein Vertragsverhältnis mit der anwalt.de services AG hatten.

Rezension zu „Rechtsanwälte als Täter – die Geschichte der Reichsrechtsanwaltskammer“ (Frank L. Schäfer, Hsg. BRAK, Köln 2024)

Auf Initiative der BRAK hat der Freiburger Professor Schäfer auf 350 Seiten eine extrem detaillierte Studie über die 12-jährige Geschichte der Reichsrechtsanwaltskammer (RRAK) vorgelegt – und dies trotz schwieriger Quellenlage.

Auf der Grundlage der Vorarbeiten in Weimarer Zeit wurde die RRAK im Januar 1933 durch Notverordnung des Reichspräsidenten als Dachorganisation der regionalen Kammern gegründet. Im April 1933 erzwang die NS-Regierung die Neuwahl der Kammervorstände. Dies führte zur Abwahl der kurz zuvor gewählten Vorstände – meist solche mit jüdischer Beteiligung- und zur Dominanz von NSDAP und der (ähnlich antisemitisch eingestellten) DNVP. Mit den regionalen Kammern war damit auch die RRAK "gleichgeschaltet". Reinhard Neubert, seit 1929 Mitglied der NSDAP, wurde ihr Präsident und blieb es bis zu seinem Tod im April 1945. Bei den vorangegangenen Berliner Kammerwahlen war er als Kandidat weit abgeschlagen geblieben.

Mit den Richtlinien von 1934 machte die RRAK dann das NS-Gedankengut für alle Anwälte verbindlich, hier taucht auch erstmalig der Begriff des "Organs der Rechtspflege" auf.

Die neue Reichsrechtsanwaltsordnung von 1935 führte das Führerprinzip in die Anwaltsorganisation ein, die regionalen Kammern wurden weisungsgebundene Filialen. Im Weltkrieg wurden den Kammern fast alle Befugnisse entzogen, diese gingen auf das Reichsjustizministerium und die OLG-Präsidenten über. Bei Schäfer heißt es: „mit der Kapitulation des Deutschen Reiches am 08.05.1945, ging auch die RRAK unter. Ihr Schicksal war trotz der Ursprünge in Weimar auf das engste mit der nationalsozialistischen Herrschaft verknüpft, so dass ihre Existenz mit dem Sieg der Alliierten über Nazideutschland ohne ausdrücklichen Rechtsakt erlosch.“

Jüdische Rechtsanwälte konnten nach dem Anwaltszulassungsgesetz vom 07.04.1933 bis 1938 weiter praktizieren, wenn sie vor 1914 zugelassen oder Frontkämpfer im 1. Weltkrieg waren. Dies war den Funktionären der RRAK ein Dorn im Auge, sie gingen gegen die Ausnahmen an, bzw. versuchten, die jüdischen Kollegen von bestimmten Tätigkeitsbereichen auszuschließen, oder auch den Kontakt mit ihnen zu untersagen. Dies ließe sich mit dem glühenden Antisemitismus erklären, den einige Funktionäre in ihren Publikationen zur Schau stellten. Wenn man dann aber sieht, dass sehr wohl verteidigt wurde, dass "arische" Anwälte weiter "nichtarische" Mandanten sollten vertreten dürfen, so scheint doch das wirtschaftliche Motiv ganz entscheidend gewesen zu sein. Zum Verständnis dient hier, dass seit der Weimarer Zeit die Rede von der "wirtschaftlichen Not" der Anwaltschaft allgegenwärtig war und blieb.



Dies lässt sich auch auf der Kölner Ebene nachvollziehen. Luig (... weil er nicht arischer Abstammung ist. Jüdische Juristen in Köln in der NS-Zeit, 2004) und Löffelsender (Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus, 2015) haben in ihren (von der Kölner Kammer geförderten) Studien keinen einzigen Fall aufzeigen können, in dem jüdische Kollegen von der Kammer unterstützt wurden, im Gegenteil (mindestens) einzelne Fälle, in denen die Kammer sich beim OLG gegen eine Zulassung jüdischer Kollegen oder Kolleginnen unter Hinweis auf die "Not der jungen arischen Kollegen" ausgesprochen hat. Es regierte schlicht der Neid.

Die Kölner Kammer wandte sich daneben auch in anderen Fällen gegen weitere Zulassungen, etwa bei ehemaligen Beamten, die wegen Zugehörigkeit zur Zentrums- oder SPD im Rahmen der "Gleichschaltung" entlassen worden waren.

Verantwortlich hierfür in Köln war in erster Linie der Kammerpräsident Karl Diedrich, dessen Kurzbiografie sich ebenfalls bei Schäfer findet. Bei solchen Stellungnahmen gegenüber dem OLG konnte er sich sicher nicht auf die Weisungsgebundenheit seitens der RRAK berufen. Diese Berufung verhalf ihm aber nach dem Krieg zur Herabstufung im Entnazifizierungsverfahren (von "minderbelastet" zu "Mitläufer") mit der Folge, dass er ab 1948 bis zum Tode 1959 wieder als Anwalt tätig sein konnte. Hilfreich bei der Herabstufung waren auch "Persilscheine", aus denen sich Einzelfälle eines Eintretens für ("arische") Kollegen nach deren regimekritischen Äußerungen ergaben.

1932 war Diedrich in die NSDAP eingetreten, von April 1933 bis Mai 1945 war er Kammervorsitzender bzw. Kammerpräsident, ab 1934 zudem Leiter der Rechtsbetreuung der NSDAP Gau Köln-Aachen, ab 1938 "Senator" der RRAK. Im Krieg leitete er als Kommissar die luxemburgischen Anwaltskammern.

Im Vorwort zu Schäfers Buch schreibt der Präsident der BRAK Ulrich Wessels: "Das Versagen der Selbstverwaltung und ihr Mitwirken an einer Terror-Diktatur soll uns eine Mahnung sein: In einer gelebten Demokratie gilt es, den gegenseitigen Respekt zu wahren, den Rechtsstaat zu bewahren und allen Bestrebungen, die sich gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung richten, besonnen, aber klar entgegenzuwirken. Das sind wir Anwältinnen und Anwälte als Organe dieses Rechtsstaats persönlich und in unserer Verantwortung als Selbstverwaltung schuldig!"



Rechtsanwalt Hanswerner Odendahl ist seit 1976 in Köln tätig und bearbeitet seit 2001 den Türkei-Bericht im Bergmann/Ferid/Henrich.



In ist,
wer **drin** ist ...
... im KAV!

Jetzt Mitglied **werden**
oder Mitglied **werben!**



Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) trat am 28.06.2025 in Kraft und wirft trotz näher rückendem Stichtag für viele Unternehmer noch Fragen auf. Dies liegt nicht zuletzt an dem weiten Anwendungsbereich des BFSG und dem bislang fehlenden Fundament an gerichtlichen Entscheidungen.

In diesem Beitrag beleuchten wir daher für Sie insbesondere für wen das BFSG gilt.

Anwendbarkeit des BFSG

Das BFSG unterscheidet zunächst bei der Anwendbarkeit in § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes, ob es sich bei der durch den Unternehmer angebotenen Leistung, um ein Produkt oder eine Dienstleistung im Sinne des BFSG handelt. Grundsätzlich kann an dieser Stelle bereits angemerkt werden, dass der Anwendungsbereich weitestgehend durch Unternehmer-Verbraucher-Geschäfte (sog. B2C-Geschäfte – business-to-consumer) dominiert wird. Zentrales Ziel des BFSG ist die Gewährleistung, dass Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher – insbesondere online – barrierefrei angeboten werden.

Anwendbarkeit des BFSG beim Vertrieb von Produkten

Das BFSG definiert zunächst einen klaren Anwendungsbereich, soweit es um das in den Verkehr bringen von Produkten geht.

Als Produkte definiert das BFSG ein Stoff, eine Zubereitung oder eine gefertigte Ware. Weitestgehend ausgenommen von dem Produktbegriff des BFSG sind Erzeugnisse menschlichen Ursprungs und tierische Erzeugnisse so zum Beispiel: Lebensmittel, Futtermittel, lebende Pflanzen und Tiere.

Umfasst sind u. a.:

- Hardwaresysteme für Universalrechner für Verbraucher, also PC's, Laptops, Tablets und ähnliche Geräte, sowie deren Betriebssysteme
- Selbstbedienungsterminal, wie Geldautomaten, Fahrkartenautomaten, Check-In-Automaten und interaktive Informationstafeln
- Smartphones, „smarte“ Festnetztelefone und andere Geräte die zur Telekommunikation benutzt werden können
- E-Book Reader (Lesegeräte)

Anwendbarkeit des BFSG auf Dienstleistungen

Neben den bereits benannten Produkten findet das BFSG auch Anwendung, wenn gegenüber Verbrauchern bestimmte Dienstleistungen angeboten und erbracht werden.

Dabei sind die Dienstleistungen die in den Anwendungsbereich des BFSG fallen weitestgehend spiegelbildlich zu den umfassten Produkten.

Umfasst sind etwa:

- Telekommunikationsdienste
- Bankdienstleistungen für Verbraucher
- E-Books und die hierfür bestimmte Software
- darüber hinaus digitale Angebote von Personenbeförderungsdiensten

Genauer zu betrachten sind die in § 2 Abs. 3 Nr. 5 BFSG erwähnten:

Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr

Im Gegensatz zu den im Übrigen sehr speziell definierten Dienstleistungen erweitert diese Formulierung den Anwendungsbereich des BFSG enorm.

Was sind „Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“ im Sinne des BFSG?

Zunächst dürfte zu sagen sein, dass die Eingrenzung und Definition zum derzeitigen Zeitpunkt einzig anhand der Gesetzesbegründung des BFSG, der Gesetzesbegründung des European Accessibility Act (diejenige europäischen Richtlinie, die das BFSG umsetzt) und einiger Stimmen in der juristischen Literatur vorgenommen werden kann. Einschlägige Rechtsprechung existiert bisher noch nicht. Daher erfolgt eine Darstellung des derzeitigen Stands (20.06.2025).

Maßgeblich ist, dass eine Leistung im elektronischen Geschäftsverkehr angeboten wird, also ein Vertrag (oder auch Vorvertrag) auf Anfrage eines Verbrauchers mittels technischer Mittel ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien zustande kommen kann.

Dienstleistung im Sinne des BFSG

Zunächst dürfte herauszustellen sein, dass der Dienstleistungsbegriff im BFSG sich von dem des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) unterscheidet. Eine Dienstleistung im Sinne des BFSG ist demnach nach nicht etwa nur ein Tätigwerden und die Erbringung eines Dienstes. Vielmehr gilt folgendes:

- Das BFSG definiert die Dienstleistung indem es auf Art. 4 Nr. 1 der europäischen Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt verweist (RiLi 2006/123/EG vom 12.12.2006) wie folgt: „Dienstleistung ist jede von Artikel 50 des Vertrages (AEUV) erfasste selbstständige Tätigkeit, die in der Regel gegen Entgelt erbracht wird“.
- Art. 50 AEUV definiert dabei die Dienstleistung wie folgt: „Dienstleistungen [...] sind Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden [...]. Als Dienstleistungen gelten insbesondere: gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche, freiberufliche Tätigkeiten.“



- Insbesondere durch die Bezugnahme auf Art. 50 AEUV wird angedeutet, dass unter den Dienstleistungsbegriff auch kaufmännische Leistungen fallen, also Leistungen die im Lichte des BGB zunächst nicht unter den Begriff Dienstleistung, sondern Kauf fallen würden. Es deutet sich also an, dass der Anwendungsbereich der Vorschrift weit gefasst ist.

Unterstrichen wird dies durch die Gesetzesbegründung zum BFSG in der es zu § 2 Abs. 3 Nr. 5 BFSG wörtlich heißt: „Die Barrierefreiheitsanforderungen an Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr gelten für den Online-Verkauf jeglicher Produkte oder Dienstleistungen [...] Daneben fallen auch jene Dienstleistungen in den Anwendungsbereich, die über Webseiten oder mobile Anwendungen in Hinblick auf den Abschluss eines Verbrauchervertrages erbracht werden“ (BT-Drucksache 19/28653 S. 65).

Als Merkformel wird zum Teil in der Literatur der Anwendungsbereich wie folgt zusammengefasst: „Hat die Webpage einen Warenkorb für Verbraucher, ist sie in jedem Fall erfasst.“ (so Kapoor/Klindt in NJW 2024, 3547).

Es deutet sich also an, dass **jeder Webshop** oder Onlineshop Betreiber seine Website barrierefrei gestalten muss, sofern sich diese an Verbraucher richtet.

Für wen das BFSG nicht gilt – ein Fazit

Wie dargestellt, hat das BFSG einen sehr weiten Anwendungsbereich. Doch das BFSG sieht auch einige Ausnahmen vor:

- Kleinunternehmen, welche weniger als 10 Beschäftigte haben und deren Jahresumsatz oder Bilanzsumme zwei Millionen Euro nicht übersteigt
- aufgezeichnete zeitbasierte Medien, die vor dem 28.06.2025 veröffentlicht wurden
- Dateiformate von Büro-Anwendungen, die vor dem 28.06.2025 veröffentlicht wurden
- Inhalte von Internetseiten und mobilen Anwendungen, die als Archive gelten, wenn ihre Inhalte nach dem 28.06.2025 weder aktualisiert noch überarbeitet werden



Martin Borowski ist seit 2025 Rechtsanwalt für IT-Recht und Gesellschaftsrecht bei WERNER Rechtsanwälte Informatiker in Köln. Er studierte Rechtswissenschaften in Bonn und absolvierte sein Referendariat in Bonn.

Wichtige Termine 2025 / 2026

Terminübersicht 2025		
Datum	Titel	Seite
28.10.2025	DAV JURA-SLAM 2025 – Kölner Vorentscheid	/
29.10./05.11./12.11.2025	Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz 2025	80
30.10.2025	Netzwerktreffen Strafrechtsausschuss	67
31.10./07.11./14.11.2025	15. Kölner Versicherungsrechtstag 2025	106
03.11.2025	Netzwerktreffen Ausschüsse Internationales Recht und Junge Anwälte	64
06.11./13.11./20.11.2025	Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht 2025	74
07.11.2025	Anwälte & Kunst – Art Cologne	46
07.11.2025	33. Organfest	47
14.11.2025	11. Kölner Gesellschaftsrechtstag	83
21.11.2025	GALA Kölner Juristen	45
26.11.2025	Symposium Recht + Politik: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“	50
27.11./04.12./11.12.2025	Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht 2025	69
27.11.2025	Kölner Arzthaftungs- und Medizinrechtstag 2025	85
27.11.2025	Netzwerktreffen Medizinrecht, Sozialrecht, Mediation & Schlichtung	66
28.11./05.12./12.12.2025	Kölner Mietrechtstage 2025	89
03.12.2025	Best of Bankrecht	71
26.02.2026	Symposium KI und Digitalisierung: Gegenwart und Zukunft der Justiz	54
03.03./10.03./17.03./24.03.2026	Anwaltliches Berufsrecht	76
06.03./13.03./20.03.2026	Kölner Bankrechtstag 2026	72
17.04./24.04./30.04.2026	Frühjahrsseminar Verkehrsrecht 2026	104
21.05.2026	Kölner Anwaltstag	57

Redaktionsschluss KAV Magazin, Ausgabe 3/2025

Das KAV Magazin erscheint auch im Jahr 2026 wieder in drei Ausgaben. In der Zwischenzeit informieren wir Sie sehr gerne über unseren Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT sowie über unsere Webseite www.koelner-anwaltverein.de über alle Neuigkeiten rund um Ihren Kölner Anwaltverein. Die KAV Magazin-Redaktion freut sich über die Einsendung interessanter und aktueller Informationen, Hinweise, Texte und Berichte für die erste Ausgabe im Jahr 2026.

Der Redaktionsschluss der Ausgabe 01/2026 erfolgt am **12.12.2025**. Bitte senden Sie uns Ihre Informationen per E-Mail an:
info@koelner-anwaltverein.de

Sollten Ihnen Berichte aus unserer derzeit aktuellen Ausgabe des KAV Magazins besonders gut gefallen haben, Sie Kritik äußern oder offene Fragen stellen wollen, dann richten Sie Ihr Anliegen bitte ebenfalls an die genannte Adresse.
 Gerne werden wir hierauf in der kommenden Ausgabe eingehen. Vielen Dank!

GALA KÖLNER JURISTEN



12. GALA KÖLNER JURISTEN

 21. November 2025

 Wolkenburg Köln



**Inklusive
Getränkeflat &
Livemusik**



Jetzt anmelden:

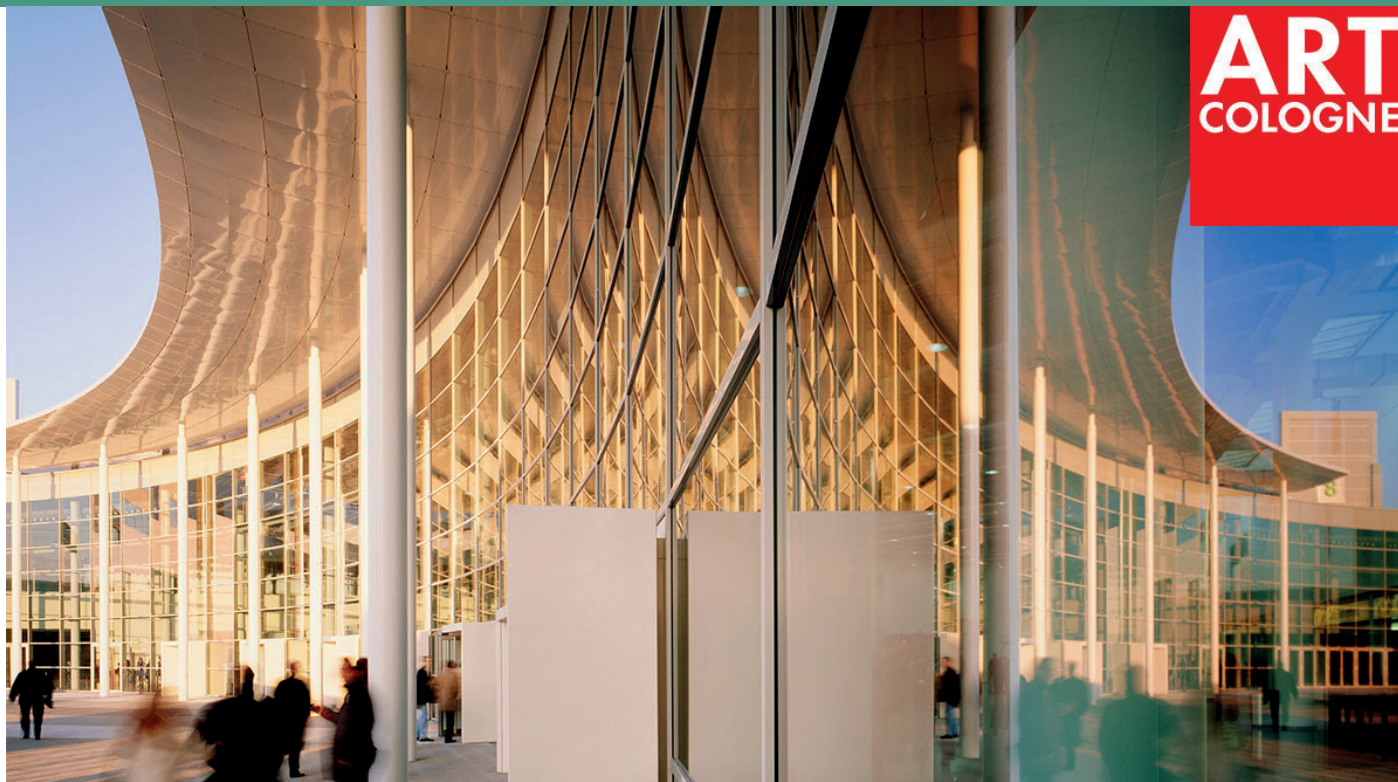
[www.koelner-anwaltverein.de/event/
gala-koelner-juristen-2025-inkl-dinner/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/gala-koelner-juristen-2025-inkl-dinner/)

Oder nutzen Sie das Faxformular auf Seite 111.



KölnerAnwaltVerein
e.V.

Anwälte & Kunst – Einladung zur Art Cologne inklusive Führung



Alte Werte – Klassische Moderne

Unter diesem Fokus findet in diesem Jahr die Art Cologne 2025 statt. Die Kunstmesse möchte damit wieder einen stärkeren Schwerpunkt auf die klassische Moderne und gleichzeitig die Ausrichtung auf eine Stärkung traditioneller Werte im Kunstmarkt legen.

Innerhalb der Veranstaltungsreihe „Anwälte & Kunst“ bietet der Kölner Anwaltverein seinen Mitgliedern erneut eine fachkundige Führung über die internationale Kunstmesse „Art Cologne“ am 07.11.2025 um 17:00 Uhr an, um die dort ausgestellten Werke kennenzulernen. Aufgrund der Vielzahl und der Verschiedenheit der ausgestellten Werke ist eine Führung unabdingbar, um in den riesigen Ausstellungshallen nicht verloren zu gehen.

Die Anzahl der Anmeldeplätze ist begrenzt, die Mitglieder übernehmen lediglich die Eintrittskosten, die Kosten für die Führung trägt der Kölner Anwaltverein. Die Tickets können über den Ticketshop der Art Cologne erworben werden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Ihr Kölner Anwaltverein

SAVE THE DATE



07.11.2025 | 17:00 Uhr



Koelnmesse in Köln-Deutz



Anmeldung zur Führung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/anwaelte-kunst-
einladung-zur-art-cologne-
inklusive-fuehrung](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/anwaelte-kunst-einladung-zur-art-cologne-inklusive-fuehrung)



Tickets Art Cologne:



[www.artcologne.de/
fuer-besucher/tickets/
tickets-kaufen/](http://www.artcologne.de/fuer-besucher/tickets/tickets-kaufen/)

Ihre Ansprechpartnerin:

RAin Fatma Atasever

Vorstandsmitglied des KAV

33. Organfest

Es ist wieder soweit! Wir laden sie herzlich zum 33. Organfest ein – einer der Höhepunkte im Kalender der Kölner Jurisprudenz und Tradition seit Jahrzehnten. Auch dieses Jahr wollen wir mit Ihnen gemeinsam ein Fest der Geselligkeit und des Austauschs feiern.

Das Organfest ist ein fester Bestandteil der Kölner Justiz-Community und bietet die perfekte Gelegenheit, um über den beruflichen Alltag hinaus Kontakte zu knüpfen, alte Freundschaften zu pflegen und neue zu schließen. Ob Richter:in, Staatsanwalt, Anwält:in oder Notar – alle sind eingeladen, in entspannter Atmosphäre zusammenzukommen und diesen besonderen Tag zu genießen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in angenehmer Atmosphäre auszutauschen und neue Perspektiven zu gewinnen. Das Organfest ist der ideale Rahmen, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen der Justiz zu fördern.

Wir freuen uns sehr, Sie zu einem unvergesslichen Nachmittag und Abend einzuladen – ein Fest, das Sie nicht verpassen sollten!



ORGANFEST
#33

07. November 2025
Foyer Justizgebäude
Luxemburger Strasse

BEGINN | 15:00 UHR **FREIBIER | 17 bis 18 UHR**

Alle sind herzlich eingeladen mit den Kolleg:innen aus sämtlichen Bereichen der Justiz im Kölner OLG Bezirk zu feiern.



07.11.2025 | ab 15:00 Uhr

Freibier: 17:00 – 18:00 Uhr



Foyer des Justizgebäudes
Luxemburger Straße 101 | 50939 Köln

Institut für Anwaltsrecht – Symposium

20.11.

Donnerstag, 20. November 2025

Reformbedarf im Anwaltsrecht

Vorschläge für den Gesetzgeber der 21. Legislaturperiode

10.00–10.20 Uhr

Begrüßung und Einführung: Gesetzgebung im Anwaltsrecht in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

PD Dr. Christian Deckenbrock, Institut für Anwaltsrecht, Universität zu Köln

10.20–11.05 Uhr

Teil 1: Rechtspolitik der 21. Legislaturperiode: Standpunkte

10.20–10.35 Uhr

Reformbedarf aus Sicht des BMJV

Ministerialrat Rainer Kaul, BMJV, Berlin

10.35–10.50 Uhr

Reformbedarf aus Sicht des DAV

RA Stefan von Raumer, Präsident des DAV, Berlin

10.50–11.05 Uhr

Reformbedarf aus Sicht der BRAK

RAin Sabine Fuhrmann, Vizepräsidentin der BRAK, Leipzig

11.05–12.30 Uhr

Teil 2: Core Values im Wandel: Unabhängigkeit, Berufsgeheimnis, Interessenkonflikte

Moderation: PD Dr. Christian Deckenbrock, Institut für Anwaltsrecht, Universität zu Köln

11.05–11.25 Uhr

Unabhängigkeit: Voraussetzung für einen resilienten Rechtsstaat

RA Dr. Maximilian Gerhold, Stuttgart

11.25–11.45 Uhr

Herausforderungen für das anwaltliche Berufsgeheimnis

RAin Dr. Clarissa Freundorfer, LL.M., Mitglied des Vorstands des DAV, Berlin

11.45–12.05 Uhr

Dauerbrenner Interessenkonflikte – neue Entwicklungen zum Sozietätswechsler

RAin Dr. Swantje Jacklofsky, Düsseldorf

12.05–12.30 Uhr

gemeinsame Aussprache zu Teil 1 und 2

12.30–13.15 Uhr

Mittagspause

13.15–14.40 Uhr

Teil 3: Berufsrecht und sich wandelnder Anwaltsmarkt: FAO, RVG, RDG

Moderation: Prof. Dr. Martin Henssler, Institut für Anwaltsrecht, Universität zu Köln

13.15–13.35 Uhr

Reformbedarf in der Fachanwaltsordnung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Institut für Anwaltsrecht, Universität zu Köln

13.35–13.55 Uhr

Zukunft des Rechtsdienstleistungsrechts im Zeitalter von Legal Tech und KI

PD Dr. David Markworth, MSc. (Oxford), Goethe-Universität Frankfurt am Main

13.55–14.15 Uhr

Vergütungsrecht zwischen Markt und Regulierung – aktueller Reformbedarf

RAin Dr. Borbála Dux, LL.M. (Köln/Paris 1), Köln

14.15–14.40 Uhr

Aussprache

14.40–15.00 Uhr

Kaffeepause

Fortsetzung des Programms auf Seite 2

Anwaltsblatt



Universität zu Köln
Institut für Anwaltsrecht



Deutscher Anwaltverein

Die Tagung wird vom
Anwaltsblatt unterstützt.

Die Veranstaltung findet in Präsenz statt.

Ort: Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Tagungsraum im Seminargebäude

Zeit: Donnerstag, 20. November 2025, 10.00–17.00 Uhr

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist
erforderlich über:
anwaltsrecht.uni-koeln.de

Veranstalter:
Institut für Anwaltsrecht,
Universität zu Köln, Wienand
Haus, Weyertal 59, 50937 Köln

20.11.

Donnerstag, 20. November 2025

Reformbedarf im Anwaltsrecht

Vorschläge für den Gesetzgeber der 21. Legislaturperiode

15.00–16.00 Uhr

Teil 4: Aktuelle Reformprojekte: Neuordnung Verfahrensrecht, Evaluation Sozietätsrecht

Moderation: Prof. Dr. Matthias Kilian, Institut für Anwaltsrecht,
Universität zu Köln

15.00–15.20 Uhr

Reform der Anwaltsgerichtsbarkeit und ihres Verfahrensrechts unter Berücksichtigung des BMJV-Referentenentwurfs

15.20–15.40 Uhr

Prof. Dr. Christoph Thole, Institut für Anwaltsrecht, Universität zu Köln

15.40–16.00 Uhr

Evaluation der Neuordnung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts von 2022
Prof. Dr. Martin Henssler, Institut für Anwaltsrecht, Universität zu Köln

Aussprache

16.00–17.00 Uhr

Teil 5: Podiumsdiskussion und Generalaussprache

Moderation: RAin Dr. Nathalie Oberthür, Köln

Diskutierende:

- RAin Chrysanthi Fouloglidou, Vorsitzende GfA des FORUM Junge Anwaltschaft, Düsseldorf
- RA Dr. Thomas Gutknecht, Präsident der RAK Köln
- Ministerialrat Rainer Kaul, BMJV, Berlin
- RA Stefan von Raumer, Präsident des DAV, Berlin

Ab 17.00 Uhr

Umtrunk



Universität zu Köln
Institut für Anwaltsrecht

Prof. Dr. Martin Henssler
Prof. Dr. Matthias Kilian
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting
Prof. Dr. Christoph Thole, Dipl.-Kfm.

Anwaltsblatt



Universität zu Köln
Institut für Anwaltsrecht

Die Veranstaltung findet in Präsenz statt.

Ort: Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Tagungsraum im Seminargebäude

Zeit: Donnerstag, 20. November 2025, 10.00–17.00 Uhr

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist
erforderlich über:

anwaltsrecht.uni-koeln.de

Veranstalter:
Institut für Anwaltsrecht,
Universität zu Köln, Wienand
Haus, Weyertal 59, 50937 Köln



DeutscherAnwaltVerein

Die Tagung wird vom
Anwaltsblatt unterstützt.

Recht + Politik – Die Würde des Menschen ist unantastbar

Der im Dezember 2024 viel zu früh verstorbene Kölner Neuzeithistoriker Prof. Dr. Habbo Knoch hat mit seiner im Jahr 2023 erschienenen Monografie zum Menschenwürdebegriff einen bedeutsamen Beitrag zu einer Thematik vorgelegt, deren Aktualität näherer Ausführungen nicht bedarf.

Mit der Neuzeithistorikerin **Prof. Dr. Annette Weinke**, Jena, und dem Grundgesetzkommentator **Prof. em. Dr. jur. Horst Dreier**, Würzburg / Hamburg, soll die Genese des in Art. 1 GG „vor der Klammer“ stehenden Begriffs in der westdeutschen Dynamik des Parlamentarischen Rates sowie unter einer deutsch-deutschen Perspektive juristisch und historisch eingeordnet und beleuchtet werden. Die Referentin und der Referent sind Mitglieder der Vereinigung für Verfassungsgeschichte.

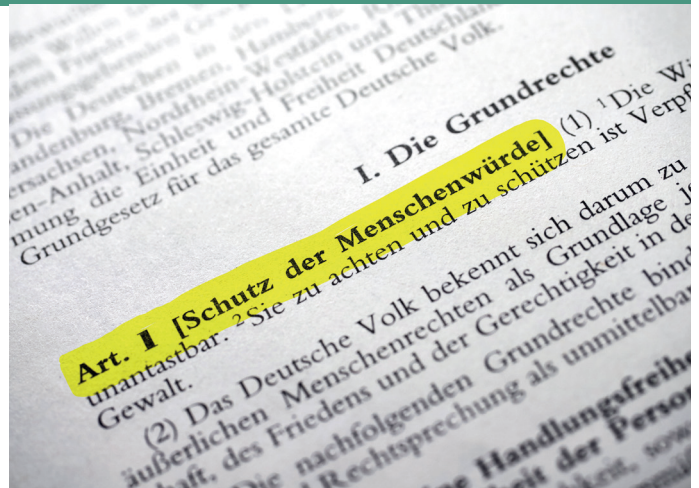
Für die Moderation der Veranstaltung konnte der Chefredakteur der Kölnischen Rundschau **Dr. Raimund Neuß**, gewonnen werden.

Die vom Arbeitskreis Recht + Politik organisierte Veranstaltung beginnt um **18:00 Uhr**. Nach den Vorträgen wird Gelegenheit zur Diskussion gegeben werden. Enden wird der Abend mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Austausch bei Getränken und Canapés.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

Die Veranstaltung, die vom **Historischen Archiv mit Rheinischem Bildarchiv** unterstützt wird, ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich dennoch aus organisatorischen Gründen rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anfahrt: über den Vordereingang der Luxemburger Straße erhalten Sie Zutritt zum Gebäude. Nutzen Sie gerne den Parkplatz hinter dem Gerichtsgebäude des Amtsgerichts/Landgerichts Köln.



26.11.2025 | 18:00 Uhr



**Historisches Archiv mit
Rheinischem Bildarchiv**
Eifelwall 5 | 50674 Köln



Anmeldung

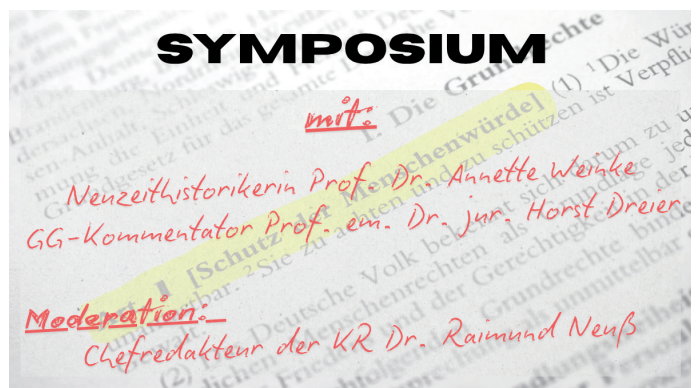


[www.koelner-anwaltverein.de/event/
recht-politik-die-wuerde-des-
menschen-ist-unantastbar/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/recht-politik-die-wuerde-des-menschen-ist-unantastbar/)

Ihr Ansprechpartner:

RA Jürgen Sauren

Sprecher Arbeitskreis Recht+Politik



Veranstaltungen der Kölner Juristischen Gesellschaft

Die Kölner Juristische Gesellschaft wurde im Jahr 1985 gegründet. Dem ersten Vorstand gehörten die Herren Dres. Manfred Lieb, Ordinarius an der Universität zu Köln (1.Vorsitzender), Heinz-Dieter Laum, Präsident des Oberlandesgerichts Köln (2.Vorsitzender), und Rechtsanwalt Bernd Bürglen, Vorsitzender des Kölner Anwaltsverein (Schriftführer/Schatzmeister) und heutiger Ehrenvorsitzender der KJG, an. Am 05.12.1985 hielt der damalige Präsident des Bundesgerichtshofs Prof. Dr. Gerd Pfeiffer den ersten KJG-Vortrag über das Thema Rechtsfortbildung durch den BGH unter besonderer Berücksichtigung des Arztrechts. In den vierzig Jahren seit ihrer Gründung ist die KJG mit mehr als 400 Mitgliedern zu einer der renommiertesten und größten Juristischen Gesellschaften in Deutschland gewachsen.

Anlässlich des diesjährigen 40. Gründungsjubiläums der KJG wird der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) am 11.12.2025 den Festvortrag halten. Bitte merken Sie sich für das 2. Halbjahr die folgenden Vortragstermine vor, zu denen noch gesondert eingeladen werden wird:

Folgen Sie bitte der KJG auf LinkedIn. Sie erhalten auch auf diese Weise alle Veranstaltungsinformationen. Wenn sie die KJG-Events über LinkedIn anderen empfehlen oder die Inhalte in Ihrem Netzwerk teilen, erhöhen Sie aktiv die Reichweite der KJG.

Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel, Universität zu Köln

1. Vorsitzender

Dr. Bernd Scheiff, Präsident OLG Köln

2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke, Rechtsanwalt

Schatzmeister

 **Mittwoch, 05.11.2025**

Der ESG-Backlash und das deutsche Gesellschaftsrecht

 **Prof. Dr. Jens Koch**
Universität zu Köln

 **Donnerstag, 11.12.2025**

Demokratie: Ein gemeinsamer Wert der EU, der gelebt sein will.

 **Prof. Dr. Koen Lenaerts**
Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union
(EuGH) und Professor für Europarecht an der Katholieke
Universiteit Leuven

KAV RefaRep 2026 und Klausurenkurs 2026

zur Vorbereitung insb. auf die Abschlussprüfungen

 ONLINE

KAV RefaRep (jeweils zweiteilig)

Termine 1. Halbjahr 2026:

Rechtsordnung, Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts / ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 1)

Dienstag, 13.01.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Rechtsordnung, Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts / ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 2)

Dienstag, 27.01.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse / Sachenrecht (Teil 1)

Dienstag, 10.02.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse / Sachenrecht (Teil 2)

Dienstag, 24.02.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)

Dienstag, 10.03.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)

Dienstag, 24.03.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

RVG sowie Grundlagen der Abrechnung / Vergütung und Kosten (Teil 1)

Dienstag, 14.04.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

RVG sowie Grundlagen der Abrechnung / Vergütung und Kosten (Teil 2)

Dienstag, 21.04.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 1)

Dienstag, 05.05.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 2)

Dienstag, 19.05.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe u. Organisation (Teil 2)

Dienstag, 02.06.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe u. Organisation (Teil 2)

Dienstag, 16.06.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Komplettbuchung

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 180,00

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende/Refas von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende/Refas von anderen Kanzleien:	€ 15,00



Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

KAV Klausurenkurs

Termine 1. Halbjahr 2026:

Rechtsanwendung

Samstag, 28.02.2026 | 09:00 – 13:00 Uhr

Zivilprozessrecht

Samstag, 07.03.2026 | 09:00 – 13:00 Uhr

RVG – Gebührenrecht

Samstag, 14.03.2026 | 09:00 – 13:00 Uhr

Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Samstag, 21.03.2026 | 09:00 – 13:00 Uhr

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Komplettbuchung (alle 4 Termine)

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	€ 125,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 170,00

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende von Mitgliedern KAV:	€ 35,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 49,00



Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

KAV RefaRep

Das KAV RefaRep richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Auszubildende, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten. Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren. Aufgrund der guten Erfahrungen findet der KAV RefaRep als Online-seminar statt.

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchsgrundlage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung - notfalls auch zwangsweise - erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschlussschreiben.

KAV Klausurenkurs

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden prüfungsähnliche Fragen und Fälle unter Klausurbedingungen bearbeitet. Nach der Pause werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert.

Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg.

Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Biernath PartG mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem Mitglied in Fachausschüssen des Kölner Anwaltvereins sowie ebenso ehrenamtlich in der Dr. Erika Fritsch Stiftung Köln tätig und lehrt auch an der Hochschule der Polizei und öffentlichen Verwaltung NRW als Gastdozent.

Recht + Politik –

Symposium KI und Digitalisierung – Gegenwart und Zukunft der Justiz



Nachdem sich der 16. Kölner Anwaltstag zum Thema „KI als Werkzeug – der Mensch im Fokus“ verhielt und sich bereits eine Veranstaltung mit künstlicher Intelligenz und Digitalisierung in der Justiz befasste, wollen wir dieses Thema nunmehr vertiefend betrachten.

Welche Auswirkungen werden Digitalisierung und insbesondere Künstliche Intelligenz auf das Justizsystem im Gerichtssaal und sonst auf justizielle Verfahren haben. Werden rechtliche Verfahren und Entscheidungen automatisiert? Welche Fehlerquoten erscheinen dabei für den „Rechtsfrieden“ tolerabel? Wird der Zugang zum Recht vereinfacht oder das subjektive Recht auf begründete Einzelentscheidungen bzw. -bescheide beschränkt? Welche Rolle bleibt der klassischen Rechtsanwendung? Droht ein „Abgehängt-werden“, wenn man keine gemeinsamen Standards und Datenpools aufbaut? Was ist bereits jetzt Realität?

Unter anderem hierüber wollen wir in **Kooperation mit dem Ausschuss Informationstechnologierecht des Kölner Anwaltvereins** gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte, Staatsanwaltschaft und Wissenschaft diskutieren und einen Blick auf Chancen und Risiken werfen, die die digitale Transformation mit sich bringt. Dabei sollen insbesondere auch rechtspolitische Fragen im Zentrum der Diskussion stehen.



26.02.2026 | 17:30 Uhr



Plenarsaal des OLG Köln
Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln



Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/event/symposium-ki-und-digitalisierung/

Anmeldeschluss:

20.02.2026

Ihr Ansprechpartner:

RA Jürgen Sauren
Sprecher Arbeitskreis Recht+Politik

Wir freuen uns sehr, dass sich ausgewiesene Kenner der Materie zur Mitwirkung an dieser Veranstaltung, die durch ein Grußwort des **Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln Dr. Bernd Scheiff** eröffnet wird, bereithalten, um uns insoweit über Gegenwart und Zukunft zu informieren und Denkanstöße und gegebenenfalls Antworten zu geben:

Frau Professorin Dr. Barbara Dauner-Lieb, Universität zu Köln und Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, begleitet auf wissenschaftlicher Ebene das gemeinsame Forschungsprojekt Generatives Sprachmodell der Justiz (GSI) von Bayern und Nordrhein-Westfalen, das einen Beitrag zur Modernisierung der Justiz und zur Wahrung der digitalen Souveränität Deutschlands leisten soll. Dieses Sprachmodell könnte beispielsweise dafür eingesetzt werden, neue Text-Bausteine zu formulieren, unstrittige Sachverhalte aus einer Akte herauszufiltern und Schriftsätze aus verschiedenen Akten zu vergleichen, um Richterinnen und Richter in Massen- und Umfangsverfahren zu entlasten. Die Anwendungsfälle werden derzeit unmittelbar mit Praktikerinnen und Praktikern in Workshops entwickelt. Die Testphase dauert bis Ende 2026.



Frau Professorin Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M. leitet den Lehrstuhl für das Recht der Digitalisierung und das Institut für Digitalisierung an der Universität zu Köln. Ihre jüngeren Forschungsarbeiten befassen sich unter anderem mit Jugendschutz und Social Media, Digital Constitutionalism und den Auswirkungen KI auf Kommunikation zwischen Bürger /innen und Staat. Sie berät regelmäßig Bund, Länder, Kommunen etc. zu vielfältigen Fragen, insbesondere der Informationsgesellschaft, und ist u. a. Schriftleiterin der Zeitschrift „Computer und Recht“ und „Artificial Intelligence Law Review (AIL)“.



Herr Markus Hartmann ist **Leitender Oberstaatsanwalt** bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln und seit Einrichtung der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) im April 2016 deren Leiter. Sie ist unter anderem zentrale Ansprechstelle für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen aus dem Bereich der Cyberkriminalität für Staatsanwaltschaften, Polizei- und sonstige Behörden Nordrhein-Westfalens und anderer Länder sowie des Bundes. Die ZAC NRW ist in ihrem Forschungsbereich u. a. mit der Erforschung und Entwicklung von KI-Technologie für den Einsatz in Ermittlungsverfahren befasst.



Herr Leitender Oberstaatsanwalt Henning Schumacher ist Leiter des zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes NRW am Oberlandesgericht Köln. Im ITD (01.01.2014 gegründet) ist die Kompetenz für nahezu alle IT-Aufgaben innerhalb der Justiz NRW gebündelt. Er stellt über zentrale Rechenzentren fast 30.000 IT-Arbeitsplätze in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes zur Verfügung. Fast 600 IT-Beschäftigte und Beamte sind unter zentraler Leitung örtlich verteilt im gesamten Land tätig.



Die Veranstaltung moderiert **Herr Rechtsanwalt Guido Abhoff, LL.M.**, Fachanwalt für IT-Recht und gewerblichen Rechtsschutz, zertifizierter Datenschutzbeauftragter. Er ist Sprecher des Ausschusses Informationstechnologierecht des Kölner Anwaltvereins.



Wir freuen uns sehr, Ihnen dieses aktuelle und in die Zukunft gerichtete Symposium bieten zu können. Nach Einzelvorträgen gibt es unter kundiger Leitung die Möglichkeit der Erörterung und Diskussion. Bei Getränken und Canapés klingen die Gespräche aus.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen aber rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes im Plenarsaal des OLG Köln werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

SAVE THE DATE:
Berufsrechtliche Fortbildung
gemäß § 43 f BRAO

Neue Termine

2026
1. Halbjahr



Kostenfrei für Studierende
und KAV Mitglieder

Modul 1:

03.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Grundprinzipien des Anwaltsrechts“

Referent: RA Dr. Jürgen Lauer

(Partner bei LOSCHOLDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB)

Modul 3:

10.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Weitere Berufspflichten“

Referent: Dr. David Markworth

(Akademischer Rat, Assessor am Institut für Arbeits- und
Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 2:

17.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Core values“

Referent: Dr. Christian Deckenbrock

(Akademischer Oberrat, Assessor am Institut für Anwaltsrecht
an der Universität zu Köln)

Modul 4:

24.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Anwaltsvertrag und Haftung“

Referent: Prof. Dr. Matthias Kilian

(u. a. Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminarteil auf Seite 76 und 77.

SAVE-THE-DATE – 17. Kölner Anwaltstag und Mitgliederversammlung

Wir freuen uns, Ihnen bereits mit dieser Ausgabe den Termin des 17. Kölner Anwaltstages (KAT) und der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.05.2026, ankündigen zu können. Notieren Sie den Termin gerne bereits heute in Ihrem Terminkalender.

Wie immer erwartet Sie im Rahmen des KAT ein umfangreiches und interessantes, zudem kostenfreies Fortbildungsprogramm. Im Zuge der parallel stattfindenden Fachausstellung **EXPOKAV** erhalten Sie die Gelegenheit, die KAV Partnerunternehmen an ihren Messeständen zu besuchen. Dank des KAV VIP-Pass kommen Sie in den Genuss verschiedener Verpflegungsleistungen, um mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in entspannter Atmosphäre zu netzwerken.

Um 18:00 Uhr findet sodann die Ordentliche Mitgliederversammlung des KAV statt, an die sich das traditionelle Abendessen des KAV anschließt.

Wir halten Sie auf allen unseren Kanälen auf dem Laufenden und informieren Sie so bald wie möglich über unser Programm und die Anmeldemöglichkeiten.

Wir freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr wieder im Pullman Cologne Hotel zum dann 17. Kölner Anwaltstag begrüßen zu dürfen.

Ihr KAV e. V.

SAVE THE DATE



21.05.2026



Pullman Cologne Hotel
Helenenstr. 14 | 50667 Köln



Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

Sommerempfang 2025 – Kölner Anwaltschaft, Richterschaft und Wissenschaft im Grünen Bereich feiern zusammen beim jährlichen Netzwerktreffen

Der Fachausschuss Gewerblicher Rechtsschutz und der Arbeitskreis Urheber- und Medienrecht im Kölner Anwaltverein luden auch in diesem Jahr wieder gemeinsam zum jährlichen Sommerempfang am 23.09.2025 in den Dachsalon der Kölner Flora.

Neben den Vorsitzenden der Spezialkammern 31 und 33 des Landgerichts Köln waren auch das Amtsgericht und das Oberlandesgericht Köln vertreten. Gemeinsam mit der Kölner Wissenschaft, die seit diesem Jahr um Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge) verstärkt ist, pflegten die Gäste den fachlichen und persönlichen Austausch in lockerer Atmosphäre.

Nach der Begrüßung der Gäste durch die Moderatoren erläuterte Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer detailliert die Instituts-Konstellation an der Universität Köln im Grünen Bereich und teilte mit den Gästen seine Freude und Begeisterung über die wissenschaftliche Verstärkung durch Prof. Dr. Heinze, der aus Heidelberg nach Köln gewechselt war und nun Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Digitalisierung und Direktor sowohl am Institut für Digitalisierung wie am Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (IGRU) der Universität zu Köln ist.

Gemeinsam mit den Moderatoren kündigte Prof. Dr. Heinze den 3. Moot Court im Gewerblichen Rechtsschutz im Jahr 2026 als Kooperation zwischen Fachausschuss und Universität an. Es folgte sein spannender und inhaltlich brandaktueller Fachvortrag zum Thema: „KI-Training als Urheberrechtsverletzung – eine Zwischenbilanz“.

Danach eröffneten die Moderatoren das Buffet und die Gäste verbrachten noch weitere gemeinsame Stunden bei kollegialen, fachlichen, aber auch persönlichen Gesprächen an diesem erneut gelungenen Abend.

Die Veranstalter freuen sich auf einen ähnlich starken Zuspruch und frühe Anmeldungen im Jahr 2026!

RA Dr. Marcel Leeser

RA Dr. Markus Bagh, LL.M.

Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV

RA Prof. Dr. Ingo Jung

Sprecher des Arbeitskreises Medien- und Urheberrecht im KAV



v. l.: RA Dr. Markus Bagh, Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M., RA Dr. Marcel Leeser

Ihre Mitarbeit im Ausschuss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich einem unserer zahlreichen Fachausschüsse anzuschließen. Unsere Ausschüsse sind offen für alle ordentlichen Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V. (KAV), unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft oder der Berufserfahrung.

Unsere Ausschüsse setzen sich aus engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die sich intensiv mit dem Fachbereich des jeweiligen Ausschusses auseinandersetzen. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen werden aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung und Herausforderungen in der Praxis diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.

Die Fachausschüsse des KAV bieten Ihnen zudem die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, Ihr Netzwerk und Ihr Fachwissen zu erweitern und sich aktiv an der Gestaltung und Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft zu beteiligen.

Mit Ihren Kolleginnen und Kollegen planen Sie gesellige und verschiedenartige Netzwerkveranstaltungen, für die Ihnen ein Budget des KAV bereitgestellt wird und organisieren zusammen mit der Geschäftsstelle des KAV Fortbildungen Ihren Fachbereich betreffend.

Darüber hinaus können Sie auch aktiv an der Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft mitwirken. Unsere Ausschüsse arbeiten eng mit den Gerichten, Behörden und anderen Organisationen zusammen und setzen sich für die fachspezifischen Interessen im Namen des KAV ein. Sie nehmen zu den den Fachbereich des jeweiligen Ausschusses betreffenden Fragen – gegebenenfalls auch öffentlich – Stellung.

Wenn Sie Interesse haben, sich einem unserer Ausschüsse anzuschließen, informieren Sie sich gerne auf unserer Website über die verschiedenen Ausschüsse und Themenbereiche. Sie können sich auch direkt an uns wenden, um weitere Informationen zu erhalten oder um sich für eine Mitarbeit zu bewerben.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und im besten Falle in einem unserer Ausschüsse willkommen heißen zu dürfen.

Ihr Kölner Anwaltverein



Momentan ist Ihre Mitarbeit insbesondere in den folgenden Ausschüssen gefragt:

- **Junge Anwälte**
- **Mediation & Schlichtung**
- **Verkehrsrecht**

Melden Sie sich gerne unter:
info@koelner-anwaltverein.de

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

OLG Köln urteilt über „Dubai-Schokolade“

In der letzten Ausgabe des KAV-Magazins (2025/2 S. 54 f.) haben wir über die gegenläufigen Entscheidungen der 33. Zivilkammer sowie der 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Köln zum Thema „Dubai-Schokolade“ berichtet: Während die 33. Zivilkammer davon ausgegangen war, dass Produkte, die als „Dubai-Schokolade“ o. ä. bezeichnet werden, auch einen örtlichen Bezug zu Dubai haben müssen (LG Köln, Beschl. v. 20.12.2024, Az. 33 O 513/24), hatte die 4. Kammer für Handelssachen die Bezugnahme auf Dubai nicht als Herkunftsangabe, sondern als bloßen Hinweis auf eine besondere Rezeptur angesehen (LG Köln, Ur. v. 26.02.2025, Az. 84 O 8/25; vgl. auch Ur. v. 26.02.2025, Az. 84 O 10/25; Ur. v. 26.02.2025, Az. 84 O 11/25). Der Ansicht der 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Köln hatte sich auch die 6. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt a. M. mit der Begründung angeschlossen, der Verkehr werde bei der Verwendung des Wortbestandteils „Dubai“ davon ausgehen, dass es sich insofern um eine Rezeptur handle, die aus Dubai stamme, ohne zwingend zu unterstellen, dass die Einzelbestandteile ebenfalls von dort kämen oder aber das Gesamtprodukt in Dubai produziert worden sei (LG Frankfurt a. M., Beschl. v. 21.01.2025, Az. 2-06 O 18/25).

Entscheidung des OLG Köln sorgt für Klarheit

Nach Redaktionsschluss der letzten Ausgabe des Magazins hat das Oberlandesgericht Köln nun für Klarheit gesorgt und dabei der Auffassung der 4. Kammer für Handelssachen eine Absage erteilt: Bei der Bezeichnung „Dubai Handmade Chocolate“ habe es sich von Anfang an um eine einfache geographische Herkunftsbezeichnung im Sinne von § 126 Abs. 1 S. 1 MarkenG und nicht um eine Gattungsbezeichnung gehandelt – dies gelte bis heute (OLG Köln, Ur. v. 27.06.2025, Az. 6 U 53/25; vgl. auch Ur. v. 27.06.2025, Az. 6 U 52/25; Ur. v. 27.06.2025, Az. 6 U 58/25; Ur. v. 27.06.2025, Az. 6 U 60/25).

Bereits bei unbefangener Betrachtung des Wortlauts der Bezeichnung spreche alles dafür, dass die relevanten Verkehrskreise die Angabe „Dubai“ als Hinweis auf das Emirat bzw. dessen gleichnamige Hauptstadt verstanden. Derartige Bezeichnungen seien grundsätzlich so lange als Ursprungsangaben anzusehen, bis nicht zweifelsfrei ihre Bestimmung als von der (örtlichen) Herkunft losgelöste Beschaffenheitsangabe oder reine Fantasiebezeichnung feststehe. Hier sei für die ursprüngliche Einordnung der Bezeichnung als Herkunftsangabe oder aber bloße Gattungs- bzw. Fantasiebezeichnung eingangs maßgeblich einzubeziehen, dass der „Hype“ um die „Dubai-Schokolade“ tatsächlich aus Dubai stamme. Ferner sprächen die gerade in der Anfangszeit für die Schokoladenprodukte verlangten besonders hohen Preise sowie ihre zunächst

nur eingeschränkte Verfügbarkeit in Deutschland dafür, dass der Verbraucher die Bezeichnung von vornherein als Herkunftsangabe und nicht bloße Beschreibung einer Zutatenzusammensetzung verstanden habe. Nur für den mit Dubai assoziierten Luxus und das Besondere seien die Verbraucher bereit gewesen, tief in die Tasche zu greifen und stundenlang anzustehen. Auch die Aufmachung der Produktverpackung sei zu berücksichtigen: Durch die bildliche Darstellung u. a. der markanten und allgemein bekannten Silhouetten des „Burj al-Arab“ sowie des „Burj Khalifa“, der beiden höchsten Gebäude der Welt, werde den angesprochenen Verkehrskreisen schon bei isolierter Betrachtung der Verpackung mindestens eine Assoziation zu Dubai vermittelt. Auch die Annahme, dass es sich bei „Dubai-Schokolade“ um eine reine Fantasiebezeichnung analog dem „Toast Hawaii“ gehandelt habe, sei nicht haltbar. „Toast Hawaii“ sei eine rein deutsche Erfindung ohne jeglichen Bezug zu Hawaii. Im Falle der „Dubai-Schokolade“ gebe es demgegenüber ein Originalprodukt, dessen Ursprung ebendort liege.

Es sei auch kein nachträglicher Bedeutungswandel dahingehend festzustellen, dass die Bezeichnung „Dubai-Schokolade“ nunmehr nur noch als Gattungsbezeichnung verstanden werde. Von der Umwandlung einer geographischen Herkunftsangabe in eine Gattungsbezeichnung sei erst dann auszugehen, wenn ein nur noch ganz unbeachtlicher Teil der Verkehrskreise in der betreffenden Angabe einen Hinweis auf die geographische Herkunft der Ware oder Dienstleistung erblicke. Trotz intensiver medialer Begleitung und einer Vielzahl von „Trittbrettfahrer“-Produkten sei davon derzeit jedoch nicht auszugehen. Der als Kontrollfrage erhobene Einwand, wonach ein tatsächlich aus Dubai stammendes und als „Dubai-Schokolade“ bezeichnetes Produkt z. B. mit der Geschmacksrichtung Marzipan vom Verbraucher gerade nicht als „Dubai-Schokolade“ identifiziert werde, weil die Rezeptur untrennbar mit dem Begriff verbunden sei, erweise sich zwar im Ausgangspunkt als zutreffend. Dieses Gedankenexperiment belege allerdings nicht zugleich, dass für die relevante (hohe) Anzahl von Verbrauchern die Funktion der Herkunftsangabe völlig in den Hintergrund getreten sei.

Etwas anderes ergebe sich auch nicht aus der (oben mit Fundstelle erwähnten) Entscheidung des Landgerichts Frankfurt a. M., in der richtigerweise festgestellt worden sei, dass der Verbraucher dem Begriff „Dubai“ gegenwärtig geradezu inflationär in Gestalt von Produkten wie Eis, Mandeln, Kaffee etc. begegne. Außerdem lasse sich insbesondere bei solchen Produkten möglicherweise feststellen, dass die Herkunftsangabe „Dubai“ in diesem Zusammenhang nicht „für bare Münze“ genommen werde. Dies ändere



jedoch nichts daran, dass ein nicht geringer Teil der verständigen Verbraucher annehmen werde, dass eine Schokolade in Tafelform die Bezeichnung „Dubai“ als Herkunftsangabe zurecht trage, weil sie von dort stamme.

RA Dr. Marcel Leeser

Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV

RA Dr. René Rosenau, LL.M.



Rechtsanwalt Dr. Marcel Leeser ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Co-Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im Kölner Anwaltverein e.V. (KAV). Er ist zudem Partner der Kanzlei HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbH aus Köln.



Rechtsanwalt Dr. René Rosenau, LL.M., ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz in der Kanzlei HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbH. Dort befasst er sich vornehmlich mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, aber auch mit dem Presse- und Äußerungsrecht.

© Dennis Williamson

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

11. Kölner Gesellschaftsrechtstag als Präsenzveranstaltung im November 2025

Bereits im vergangenen Jahr haben wir den Kölner Gesellschaftsrechtstag im Präsenzformat etabliert. In diesem Jahr möchten wir gerne an diesen Erfolg anknüpfen und für die Kolleginnen und Kollegen eine verlässliche Präsenzveranstaltung im Gesellschaftsrecht bieten.

Am Freitag, dem 14.11.2025, findet der 11. Kölner Gesellschaftsrechtstag im Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald statt. Die ganztägige Präsenzveranstaltung (5 Std. FAO) richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Gesellschaftsrecht und bietet spannende Einblicke in aktuelle Entwicklungen sowie praxisrelevante Themen.

Wie bereits im vergangenen Jahr wird die Veranstaltung von Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald eröffnet, die einen umfassenden Überblick über die jüngsten Entscheidungen im Gesellschaftsrecht und deren Bedeutung für die anwaltliche und gerichtliche Praxis liefern wird.

Direkt im Anschluss wird Herr VRiLG Dr. Robert Papst die zentralen Konfliktfelder bei Unternehmensübernahmen und -fusionen beleuchten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen begrüßen wir Herrn Notar Simon Lindow, der die Schnittstellen zwischen Gesellschafts- und Familienrecht aufzeigt. Thematisiert werden insbesondere die Auswirkungen von Ehe, Scheidung oder erbrechtlichen Konstellationen auf Gesellschaftsbeteiligungen und Unternehmensstrukturen.

Herr RA Dr. Matthias Klefisch wird mit seinem Vortrag die Veranstaltung zu einem erfolgreichen Ende bringen. Er geht auf die Rolle und rechtliche Behandlung von Gesellschafterdarlehen im Rahmen von Sanierungen ein. Diskutiert werden die Voraussetzungen, rechtlichen Grenzen und praktischen Chancen solcher Finanzierungsinstrumente.

Eröffnet wird der Tag mit einem Begrüßungskaffee. Während der Pausen und beim gemeinsamen Mittagessen bietet sich Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf ein Wiedersehen!

Profitieren Sie von hochkarätigen Vorträgen

KAV PRÄSENZSEMINAR – 11. Kölner Gesellschaftsrechtstag

14.11.2025 | 10:00 – 16:30 Uhr (5,0 Std. FAO)

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 83.



Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn



Notar Simon Lindow, Düren



VRiLG Dr. Robert Papst, Düsseldorf



RA Dr. Matthias Klefisch, Köln



„Das Wichtigste für gute anwaltliche Beratung ist Zeit. Davon habe ich jetzt einfach mehr. Dank Digitalisierung mit DATEV.“

Mit DATEV Anwalt classic und unseren weiteren digitalen Lösungen haben Sie alles, um Ihre Kanzlei zukunftssicher aufzustellen. Durch die umfangreiche Automatisierung von internen Workflows arbeitet Ihre Kanzlei besonders effizient und wirtschaftlich – und Sie profitieren von zusätzlichen Freiräumen für die Beratung.



Mehr Informationen unter go.datev.de/anwalt



Ausschuss Internationales Recht & Junge Anwälte

Einladung zum Netzwerktreffen

Die Ausschüsse Internationales und Junge Anwälte laden herzlich ein zum gemeinsamen Stammtisch im Früh am Dom am 03.11.2025 um 18 Uhr.

Ein Abend zum Kennenlernen, Austauschen und Netzwerken – für Mitglieder, Interessierte und alle, die einfach neugierig sind.

Die Mitglieder der Ausschüsse stellen sich vor, berichten von ihrer Arbeit und zeigen, warum grenzüberschreitende Themen für uns alle spannend sind. Ob Berufseinstieg, Auslandserfahrung oder internationale Zusammenarbeit – hier kommt alles auf den Tisch.

Lockere Gespräche, spannende Einblicke und viele neue Kontakte warten auf Euch.

Kommt vorbei, bringt Fragen und gute Laune mit – wir freuen uns auf einen inspirierenden Abend mit Euch!

Herzliche Grüße,

RA Dr. Stephan Grigolli
Sprecher Ausschuss Internationales Recht

RA Nils Bruckhuisen
Sprecher Ausschuss Junge Anwälte

SAVE THE DATE



03.11.2025 | 18:00 Uhr



Früh am Dom

Am Hof 12-18 | 50667 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerktreffen-
ausschuesse-internationales-
recht-und-junge-anwaelte/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerktreffen-ausschuesse-internationales-recht-und-junge-anwaelte/)

Anmeldeschluss: 27.10.2025

Ihre Ansprechpartner:

RA Dr. Stephan Grigolli
Sprecher Ausschuss Internationales Recht

RA Nils Bruckhuisen
Sprecher Ausschuss Junge Anwälte

Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club

Young Lawyers Club!?

Unter dem Titel „Young Lawyers Club“ richtet der Ausschuss Junge Anwälte seine monatliche Stammtischrunde aus.



YOUNG LAWYERS CLUB

DER VERBANDTÄTIGENDEN DES AUSSCHUSSES JUNGE ANWÄLTE IM KÖLNER ANWALTVEREIN E.V.

Was euch erwartet?

Interessante und abwechslungsreiche Locations, in denen ihr in ungezwungener Atmosphäre junge Kolleginnen und Kollegen kennenlernen könnt. Wir pflegen den kollegialen Austausch ohne Allüren und besprechen Fragen und Bedürfnisse junger Anwälte sowie aktuelle Themen auch abseits der Juristerei. Der Young Lawyers Club wird hierbei in wechselnden Cafés, Bars, Restaurants und im Rahmen verschiedener Events der Stadt ausgerichtet. Wo die einzelnen Club Events stattfinden, erfahrt ihr stets auf der Webseite des KAV. Noch einfacher bleibt ihr informiert, wenn ihr euch für den internen Newsletter des Ausschusses registriert. Sendet hierfür einfach eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de und wir leiten euch die Infos zu.

Wer darf daran teilnehmen?

Grundsätzlich alle Juristen, die sich zu den Jungen Anwälten zählen und daran interessiert sind, den Austausch mit Gleichgesinnten zu suchen und zu pflegen. Der Young Lawyers Club ist ein Angebot des Ausschusses Junge Anwälte im KAV. Wenn ihr aber noch kein Mitglied seid, dann lasst euch von unseren passionierten Ausschussmitgliedern doch in das Angebot des Vereins einführen und überzeugt euch selbst, ob ihr Mitglied dieser Institution werden möchtet. Als Junganwältin oder Junganwalt habt ihr übrigens die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im KAV für die ersten zwei Jahre nach eurer Zulassung kostenfrei zu erleben. Referendarinnen und Referendare profitieren zudem von der neuen Junior-Mitgliedschaft im Verein und sind natürlich herzlich willkommen beim Young Lawyers Club.

Ist die Teilnahme kostenfrei?

Ja, so ist es! Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eure Getränke und Speisen, die ihr im Rahmen des Events vor Ort bestellt, gehen auf eure eigene Rechnung. Die Mitglieder des Ausschusses Junge Anwälte sind eure direkten Ansprechpartner, wenn es um den Start in den Anwaltsberuf geht.

Hierfür hat der Ausschuss sogar eine Hotline eingerichtet. Zudem steht euch die Geschäftsstelle des KAV jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch! Euer Ausschuss Junge Anwälte

Hotline für junge Kolleginnen und Kollegen

Der Ausschuss Junge Anwälte hat eine Hotline eingerichtet, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen mit Fragen, die den Einstieg in den Anwaltsberuf und die Probleme in den ersten Berufsjahren betreffen, unmittelbar an die Mitglieder des Ausschusses wenden können.

Hierfür stehen in den kommenden Monaten die folgenden Kolleginnen und Kollegen sehr gern zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Datum	Name	Telefonnummer
November 2025	RA Nils Bruckhuisen	0221 29426120
Dezember 2025	RA Adrian Freidank	0221 993725724
Januar 2026	RAin Katharina Zimmermann	0221 9731430
Februar 2026	RA Bodo Pascal Bützler, M.A.	0221 9731430

Fortbildungen für Junge Anwältinnen und Anwälte

Gemeinsam mit den Fachausschüssen des KAV e.V. plant der Ausschuss Junge Anwälte verschiedene Fortbildungen, die sich auch inhaltlich an junge Anwältinnen und Anwälte richten. Den nächsten Termin findet ihr hier. Umfangreiche Infos zum Inhalt und den Referenten erhaltet ihr im Seminarteil in dieser Ausgabe.

Fortbildung im Berufsrecht

Seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt 10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen.

Diesem Fortbildungsauftrag kommt der KAV gerne nach und bietet eine berufsrechtliche Lehrveranstaltung in vier Modulen zu je 2,5 Stunden an.

Und das Beste daran: Für Studentinnen und Studenten und für alle Mitglieder des KAV ist die Veranstaltung kostenlos.

Weitere Informationen siehe Seite 76 und 77.

Ausschuss Medizinrecht, Sozialrecht, Mediation und Schlichtung

Umtrunk mit Richtern, Staatsanwälten und Sachverständigen

Auch in diesem Jahr lädt der Kölner Anwaltverein, im Einzelnen die Ausschüsse Medizinrecht, Sozialrecht sowie Mediation und Schlichtung, herzlich am Donnerstag, dem 27.11.2025, ab 18:30 Uhr ein zu seinem traditionellen Umtrunk mit Richter*innen, Staatsanwälte*innen, Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Sachverständigen heuer ausnahmsweise ins Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald, Dürener Str. 287, 50935 Köln.

Neben den Mitgliedern des Kölner Anwaltvereins sind herzlich willkommen alle im Bereich des Medizin- und Sozialrecht sowie in der außergerichtlichen Konfliktbeilegung tätigen Juristen, Richter, Staatsanwälte, Staatsbedienstete und Sachverständige. Unser Wunsch ist es, allen Beteiligten in ungezwungener Atmosphäre einen regen Gedankenaustausch über den Tellerrand hinweg zu ermöglichen.

Im Vorfeld zur Netzwerkveranstaltung findet der diesjährige **Kölner Arzthaftungs- und Medizinrechtstag 2025** statt – ebenfalls im Leonardo Royal Hotel Köln.

In diesem Jahr konnten wir auf dem Erfolg der letzten Veranstaltung aufbauen und erneut ein sehr spannendes Programm mit hochkarätigen Referenten aufstellen.

Für mehr Informationen und zur Anmeldung geht es hier..

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bei uns vorbeischaun und etwas mit uns essen oder ein Glas mit uns trinken würden.

Ihr Kölner Anwaltverein e. V.

SAVE THE DATE



27.11.2025 | ab 18:30 Uhr



**Leonardo Royal Hotel Köln –
Am Stadtwald**
Dürener Str. 287 | 50935 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerktreffen-
ausschuesse-internationales-
recht-und-junge-anwaelte/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerktreffen-ausschuesse-internationales-recht-und-junge-anwaelte/)

Im Vorfeld zur Netzwerkveranstaltung:

KAV PRÄZENZSEMINAR – Kölner Arzthaftungs- und Medizinrechtstag 2025

27.11.2025 | 09:30 – 18:00 Uhr (7,5 Std. FAO)

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 85.



Strafrechtsausschuss

Einladung Netzwerktreffen

Gemeinsam mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Amtsanwältinnen und Amtsanwälten möchten wir auch in diesem Jahr die alte kölsche Tradition fortführen und laden Sie alle ganz herzlich ein zu unserem diesjährigen **Kölschen Netzwerktreffen** der Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Verteidigerschaft, das in Kürze stattfinden wird.

Für die besondere, wohlige Atmosphäre haben wir wieder den **vorderen Bereich** (Theke) im Petersberger Hof angemietet; bei gutem Wetter können wir vor die Tür. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und eine Weiterleitung dieser Einladung an alle Interessierte.

Für die abschließende Planung (auch der notwendigen Anzahl an Kölsch-Fässern) wären wir Ihnen für eine Anmeldung dankbar, ob und mit wie vielen KollegInnen Sie aufschlagen werden.

Freut Euch op e paar schön jesellije Stunde bei Klaav, jodem Esse un lecker Kölsch! Et wör schön, wann Ehr do all dobei sin künnt, öm die neue e bitzje inzostimme, jet us em Blöösje verzälle un natürlich all zesamme kenne zo liere.

Wer Froje hät kann sich jähn bei uns melde.

Mit besten Grüßen
Der Strafrechtsausschuss des KAV



Kölsches Netzwerktreffen
Richter:innen – Staatsanwälti:innen
Verteidiger:innen

📍 Petersberger Hof, Köln-Sülz
📅 Donnerstag, 30.10.2025
🕒 ab 16:30 Uhr

➔ **Keine Anmeldung nötig –**
aber wer Bescheid gibt, hilft beim
Kölsch-Bestellen!

 **Anmeldung:**



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerktreffen-
ausschuesse-internationales-
recht-und-junge-anwaelte/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerktreffen-ausschuesse-internationales-recht-und-junge-anwaelte/)

Ihr Ansprechpartner:

RA Martin Wilke
Sprecher Strafrechtsausschuss des KAV



Rechtgebiete in alphabetischer Reihenfolge:

ARBEITSRECHT	69
BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	71
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	74
BERUFSRECHT	76
ERBRECHT	78
FAMILIENRECHT	79
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	80
HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	83
IT-RECHT	84
MEDIZINRECHT	85
MIET- UND WEG-RECHT	89
MIGRATIONSRECHT	90
MITARBEITER	91
SOZIALRECHT	95
STEUERRECHT	96
STRAFRECHT	100
VERKEHRSRECHT	104
VERSICHERUNGSRECHT	106

Arbeitsrecht

 ONLINE

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen für die diesjährige Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht die folgenden Themen ankündigen zu dürfen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BAG, Rechtsfragen rund um die Arbeitszeit, ein Rundumschlag zum Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, ein Vortrag zu den Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht, Informationssicherheit im Arbeitsverhältnis sowie die Rechtsprechung zur betrieblichen Leistungs- und Verhaltenskontrollen.

Wie gewohnt haben Sie die Möglichkeit, einzelne Module zu je 5 Stunden FAO oder die Komplettbuchung mit 15 Std. FAO online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Donnerstag, 27. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des BAG

 Vors. RiBAG a. D. Dr. Rüdiger Linck, Erfurt


Aktuelle Rechtsfragen rund um die Arbeitszeit

 Prof. Dr. Frank Bayreuther, Passau


Modul 2

Donnerstag, 04. Dezember 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung – Überblick, Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

 RiLSG Dr. Stefan Schifferdecker, Potsdam


„Highlights“ aus den Schnittstellen des Arbeits- und Sozialrechts

 RAin Dr. Anja Katharina Euler, Ludwigsburg


KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht

Datum

Modul 1:
Donnerstag, 27. November 2025

Modul 2:
Donnerstag, 04. Dezember 2025

Modul 3:
Donnerstag, 11. Dezember 2025

Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht



Datum

Donnerstag, 25. Juni 2026



Uhrzeit

16:00 – 20:30 Uhr



Veranstaltungsort

Wird noch bekannt gegeben



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Modul 3

Donnerstag, 11. Dezember 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Informationssicherheit im Arbeitsverhältnis



RA Sascha Kremer, Köln

Leistungs- und Verhaltenskontrollen
in der betrieblichen Praxis und Rechtsprechung

Sven Braun, Köln



PRÄSENZ

Arbeitsrecht

SAVE THE DATE:

Sommerseminar im Arbeitsrecht 2026 (4 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen bereits den Termin für das Sommerseminar im Arbeitsrecht 2026 ankündigen zu dürfen. Wie auch bei den vergangenen Veranstaltungen dieser Reihe zeichnet sich das Seminar durch hochkarätige Referenten, interessante Themen und der Möglichkeit zum kollegialen Austausch aus.

Merken Sie sich den Termin gerne jetzt schon vor. Die Vortragsthemen und Referenten werden fortlaufend aktualisiert.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Bank- und Kapitalmarktrecht

PRÄSENZ

Best of Bankrecht 2025 (3 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen auch im Bank- und Kapitalmarktrecht in diesem Jahr eine Präsenzveranstaltung ankündigen zu dürfen. Anfang Dezember kehrt die Veranstaltungsreihe „Best of Bankrecht“ zurück in das Seminarangebot des Kölner Anwaltvereins e. V.

Die Veranstaltung wird vom Sprecher des Ausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht Herrn Stefan Matthias Moericke mit einem Vortrag zum Thema „Manipulierte Rechnungen im E-Mail-Versand aus bankrechtlicher Sicht“ eröffnet.

Die Übersendung von Rechnungen per E-Mail ist in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Immer häufiger nutzen Kriminelle Sicherheitslücken bei der Übersendung der E-Mail aus, um auf der als Anhang übermittelten Rechnung die Kontoverbindung des Zahlungsempfängers zu ändern. Der Rechnungsempfänger zahlt anschließend den Rechnungsbetrag auf das vom Täter in der manipulierten Rechnung angegebene Konto. Bei solchen Vorgängen ergeben sich eine Vielzahl von Rechtsfragen, die nicht nur das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern betreffen, sondern auch viele Fragen im bankrechtlichen Bereich aufwerfen.

Direkt im Anschluss folgt der Vortrag „Einwerbung von Kapital ohne Prospektpflicht“, der befasst sich mit den rechtlichen Möglichkeiten, die das Vermögensanlagegesetz denjenigen bietet, die Kapital einwerben möchten, ohne der ansonsten einschlägigen Prospektpflicht zu unterliegen.

Merken Sie sich den Termin gleich vor oder melden Sie sich direkt an!

Manipulierte Rechnungen im E-Mail-Versand aus bankrechtlicher Sicht

 RA Stefan Matthias Moericke, Köln



Einwerben von Kapital ohne Prospektpflicht

 RA Frederik Hermans, Bonn



Schuldverschreibung

 RA Sascha Borowski, Düsseldorf

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht

 **Datum**
Mittwoch, 03. Dezember 2025

 **Uhrzeit**
17:00 – 20:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Hilton Hotel Köln

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 99,00
KAV Mitglieder	€ 129,00
Mitglieder anderer	
örtl. Anwaltvereine**	€ 129,00
Nichtmitglieder	€ 129,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 3 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 3 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht



Datum

Modul 1:

Freitag, 06. März 2026

Modul 2:

Freitag, 13. März 2026

Modul 3:

Freitag, 20. März 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bank- und Kapitalmarktrecht

ONLINE

16. Kölner Bankrechtstag 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen bereits die Termine für den 16. Kölner Bankrechtstag 2026 ankündigen zu können. Merken Sie sich die Termine gleich vor oder melden Sie sich direkt zu vergünstigten Frühbucherkonditionen an.

Ebenfalls können wir Ihnen schon die Referenten bekannt geben. Wie bereits im vergangenen Jahr wird Herr RiBGH Dr. Christian Grüneberg den Kölner Bankrechtstag mit einem Vortrag zur aktuellen Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des BGH eröffnen und danach freuen wir uns auf VRiBayObLG a. D. Dr. Nikolaus Stackmann, der die Veranstaltung mit seinem Vortrag zum Thema „Die Rückabwicklung von Finanzanlagen“ bereichert. Herr RA Prof. Dr. Stefan Werner wird einen Vortrag zum Thema SEPA-Echtzeitüberweisung halten, der aufgrund der im Oktober in Kraft tretenden Änderungen im kommenden März bereits erste Erfahrungsberichte zulässt. Frau RAin Laves aus Hannover wird einen Rundumschlag an Themen erarbeiten. Die genauen Vortragsinhalte entnehmen Sie zeitnah unserer Webseite.

Auch freuen wir uns, erneut auf die Expertise von Herrn RiBGH Dr. Volker Schultz bauen zu können. Er wird in seinem Vortrag die Vorsatzanfechtung an der Schnittstelle zum Bankensektor behandeln. Den Abschluss werden wir mit Herrn Dr. Jean-Pierre Bußalb und seinem Vortrag „Die Aufsicht der BaFin über Kapitalverwaltungsgesellschaften und Investmentfonds“ einläuten.

Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 06. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des BGH



RiBGH Dr. Christian Grüneberg, Karlsruhe

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen –
Aktuelle Rechtsprechung

VRiBayObLG a. D. Dr. Nikolaus Stackmann, München



>> Weiter auf der nächsten Seite

Modul 2

Freitag, 13. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die Euro-Echtzeitüberweisung im Kontext mit dem europarechtlich geprägten Zahlungsdiensterecht

RA Prof. Dr. Stefan Werner, Frankfurt

**Update 2026 im Bank- und Kapitalmarktrecht**

RAin Sigrid Laves, Hannover

**Modul 3**

Freitag, 20. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die Vorsatzanfechtung nach § 133 Abs. 1 InsO im Bankensektor

RiBGH Dr. Volker Schultz, Karlsruhe

**Die Aufsicht der BaFin über Kapitalverwaltungs- gesellschaften und Investmentfonds**

Dr. Jean-Pierre Bußalb, Frankfurt am Main

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen finden Sie unter:**www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/16-koelner-bankrechtstag-2026-komplettbuchung/

Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Bau- und Architektenrecht



Datum

Modul 1:

Donnerstag, 06. November 2025

Modul 2:

Donnerstag, 13. November 2025

Modul 3:

Donnerstag, 20. November 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bau- und Architektenrecht

ONLINE

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 die Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Donnerstag, 06. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Neue Entwicklungen im Vergaberecht 2025



RAin Dr. Desirée Jung, Frechen



Der BGH zu Bauablaufbezogenen Darstellungen



RA. Dr. Paul Popescu, Köln



Modul 2

Donnerstag, 13. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

HOAI aktuell – Gesetzliches Leitbild und HOAI 202x



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach



Mit der Drohne durch das HHole – Praktische Fragen und aktuelle Entwicklungen im Architektenurheberrecht



RA Dr. Martin Ludgen, Düsseldorf



>> Weiter auf der nächsten Seite

Modul 3

Donnerstag, 20. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Neue Entwicklungen zur Landesbauordnung NRW

RA Wolfgang Brück, Köln

**Aktuelle Rechtsprechung zum Baurecht
und Bauprozessrecht**

VRiLG Joachim Seus, Koblenz

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen finden Sie unter:**www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/[jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-2025-komplettbuchung/](#)

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Modul 1:

Dienstag, 03. März 2026

Modul 3:

Dienstag, 10. März 2026

Modul 2:

Dienstag, 17. März 2026

Modul 4:

Dienstag, 24. März 2026



Uhrzeit

Jeweils 17:00 - 20:00 Uhr



Veranstaltungsort

OLG Köln - Plenarsaal



Kostenbeitrag

KAV Juniormitglieder	kostenlos
KAV Mitglieder	kostenlos
Studierende	kostenlos
Nichtmitglieder*	
Komplettbuchung	€ 299,00
Pro Modul	€ 75,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Berufsrecht



Anwaltliches Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2026 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach.

Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden.

Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen.

Die Veranstaltung wird in vier Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkers und Austauschens.

Modul 1 (150 Minuten): Dienstag, 03.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr

Grundprinzipien des Anwaltsrechts

Einheit 1 (50 Minuten): Einführung

- Begriff des Anwaltsrechts
- Rechtsquellen des Berufsrechts einschl. Rechtsdienstleistungsrecht und Verfahrensvorschriften (einschl. Berufsrecht, § 20 BRAO)
- Organisation der Anwaltschaft: Kammern und Vereine, Satzungsversammlung, Schlichtungsstelle, Versorgungswerk
- Anwaltsgerichtsbarkeit

Einheit 2 (50 Minuten):

Zulassung und Kammermitgliedschaft

- Praxisrelevantes Zulassungsrecht: v. a. Vermögensverfall, Zweitberuf (§§ 7 ff. BRAO)
- Kanzleipflicht (§ 27 BRAO, § 5 BORA), Bestellung eines Vertreters (§ 53 BRAO)
- beA (§ 31 a f. BRAO)
- Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer einschl. Pflichten ggü. der RAK (§ 56 BRAO, § 24 BORA)
- Grundzüge des Verfahrens in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (§§ 112 a ff. BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten):

Rechtsfolgen und Ahndung von Verstößen

- System der Verhaltenssteuerung; Berufsrechtssubjekte, Berufsethik vs. Berufspflichten
- Überwachung der Einhaltung und Rechtsfolgen von Verletzung der Berufspflichten
- Grundzüge des berufsaufsichtsrechtlichen und -gerichtlichen Verfahrens (§§ 74 f, 113 ff. BRAO)



RA Dr. Jürgen Lauer, Köln

Modul 3 (150 Minuten): Dienstag, 10.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr**Weitere Berufspflichten****Einheit 1 (50 Minuten):****Pflichten bei der Mandatsbearbeitung**

- Mandatsbearbeitung (§ 11 BORA)
- Umgehungsverbot (§ 12 BORA)
- Zustellungen (§ 14 BORA)
- Mandatswechsel (§ 15 BORA)
- Akteneinsicht (§ 19 BORA)
- Kollegialität (normativ, außernormativ)
- Handakten (§ 50 BRAO)

Einheit 2 (50 Minuten): Werbung

- Werberecht und Kanzleimarketing (§ 43 b BRAO, §§ 6 ff. BORA)
- Provisionsverbot (§ 49 b III BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten):**„Besondere Anwaltsformen“**

- Das Recht der Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59 b ff. BRAO) einschl. der Bürogemeinschaft
- Angestellte Rechtsanwälte (§ 46 I BRAO)
- Syndikusrechtsanwälte (§§ 46 ff. BRAO)
- Fachanwälte (§ 43 c BRAO, FAO)


 Dr. David Markworth, Köln
Modul 2 (150 Minuten): Dienstag, 17.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr**Core values****Einheit 1 (50 Minuten): Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht**

- Unabhängigkeit (§§ 1, 3 I, 43 a I BRAO)
- Berufsgeheimnis (§§ 43 a, 43 e BRAO, § 2 BORA): Reichweite, verfahrensrechtliche Absicherung, Durchbrechungen, Geldwäsche

Einheit 2 (50 Minuten): Tätigkeitsverbote

- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43 a IV – VI BRAO, § 3 BORA)
- Tätigkeitsverbote bei nicht anwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO)
- Vertragsrechtliche und außernormative („Befangenheit“) Interessenkonflikte

Einheit 3 (50 Minuten): Weitere Grundpflichten

- Sachlichkeit (§§ 43 a III BRAO, § 138 ZPO, Prozessbetrug)
- Sorgfalt in Geldangelegenheiten (§ 43 a VII BRAO, § 5 BORA): Fremdgelder, Anderkonten, Aufrechnung)
- Fortbildung (§ 43 a VIII BRAO)


 Dr. Christian Deckenbrock, Köln
Modul 4 (150 Minuten): Dienstag, 24.03.2026 | 17:00 – 20:00 Uhr**Anwaltsvertrag und Haftung****Einheit 1 (50 Minuten): Anwaltsvertrag**

- Kontrahierungszwang (§§ 48 – 49 a BRAO, §§ 16, 16 a BORA)
- Ablehnung (§ 44 BRAO)
- Vorvertragliche Informationspflichten
- Inhalt
- Kündigung

Einheit 2 (50 Minuten): Anwaltshaftung

- Haftungsrelevante Pflichten
- Vertragspflichten des Mandanten
- Haftungsbeschränkung

Einheit 3 (50 Minuten): Vergütung

- Grundprinzipien RVG
- Informationspflichten
- Gebührenunterschreitung (§ 49 b I BRAO)
- Erfolgshonorar (§ 49 b II BRAO, § 4 a RVG)


 Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Erbrecht



Datum

Modul 1:

Freitag, 12. Juni 2026

Modul 2:

Freitag, 19. Juni 2026

Modul 3:

Freitag, 26. Juni 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Erbrecht

ONLINE

SAVE THE DATE:

Sommerseminar im Erbrecht 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen ankündigen zu dürfen, dass der Kölner Anwaltverein ab dem Jahr 2026 für seine Mitglieder und alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche im Erbrecht tätig sind, eine 15 Stunden FAO Fortbildungsveranstaltung im Erbrecht anbieten wird.

Merken Sie sich die Termine gleich vor! Referenten und Vortragsinhalte werden fortlaufend aktualisiert. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 12. Juni 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Freitag, 19. Juni 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 26. Juni 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

Familienrecht



PRÄSENZ

SAVE THE DATE:

Sommerseminar im Familienrecht 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch im Jahr 2026 unser Sommerseminar im Familienrecht präsentieren zu dürfen.

Wie gewohnt erwarten Sie hochkarätige Referent*innen und spannende Themen aus der Praxis.

Sie können das Seminar flexibel buchen – entweder als einzelne Module (jeweils 5 Stunden FAO) oder als Komplettpaket (15 Stunden FAO).

Die Anmeldung ist ab sofort online möglich.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Bitte klicken Sie hier um zur Komplettbuchung zu gelangen.

Modul 1

Freitag, 26. Juni 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Freitag, 03. Juli 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 10. Juli 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht



Datum

Modul 1:
Freitag, 26. Juni 2026

Modul 2:
Freitag, 03. Juli 2026

Modul 3:
Freitag, 10. Juli 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz



Datum

Modul 1:

Mittwoch, 29. Oktober 2025

Modul 2:

Mittwoch, 05. November 2025

Modul 3:

Mittwoch, 12. November 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Gewerblicher Rechtsschutz

ONLINE

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 das Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Mittwoch, 29. Oktober 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Gesundheitswerbung für Lebensmittel
unter Berücksichtigung (HCVO, LMIV, HWG und UWG)

RA Dr. Marc Zain, Köln

Neuste Rechtsprechung von EuGH und EuG
zum Markenrecht

RA Achim Bender, München



Modul 2

Mittwoch, 05. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Grundlagen des
Wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes

VRiLG Dirk Büch, Köln

Aktuelles Lauterkeitsrecht –
Materielles Recht 2025 & Verfahrensrecht 2025

RA Dr. Mirko Möller, Dortmund

KAVSEMINARE

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z**Modul 3**

Mittwoch, 12. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Umweltwerbung aus wettbewerbsrechtlicher Sicht –
aktueller Stand der Rechtsprechung
und Zukunftsaussichten** RA Michael Gürke, Köln**Kunstrecht in der anwaltlichen Praxis 2025:
Aktuelle Entwicklungen und praxisrelevante
Rechtsgebiete für Anwältinnen und Anwälten** RA Till Weiß, Köln**Aktuelle Rechtsprechung zum
gewerblichen Rechtsschutz des OLG Köln** VRiOLG Dr. Martin Hohlweck, Köln

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

**Datum**

Donnerstag, 18. Juni 2026

**Uhrzeit**

10:00 – 14:30 Uhr

**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder € 120,00

KAV Mitglieder € 160,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 160,00

Nichtmitglieder € 200,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 4 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 4 Stunden erstellt.

**Online-Anmeldung**

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Gewerblicher Rechtsschutz

ONLINE

Kartellrecht in der Vertragsgestaltung 2026 (4 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen für das Jahr 2026 eine neue Fortbildungsveranstaltung im Kartellrecht ankündigen zu können. Mit Herrn Dr. Jochen Bernhard konnten wir einen Experten auf diesem Gebiet als Referenten gewinnen, der innerhalb seines Vortrages die Grundlagen des Kartellrechtes und die Schnittstellen zum Gesellschaftsrecht beleuchten wird. Daher ist die Veranstaltung ebenfalls für Fachanwältinnen und Fachanwälte, die im Handels- und Gesellschaftsrecht tätig sind interessant.

In der Gestaltung von Vertriebs-, Einkaufs-, und Kooperationsverträgen spielt das Kartellrecht oft nur eine Nebenrolle, kann aber bei Fehlern in der Vertragsgestaltung haftungsträchtig werden. Dieses Seminar bringt die Teilnehmer auf den neuesten Stand zur Relevanz des Kartellrechts in der vertragsrechtlichen Beratungspraxis. Neben einer Schärfung des Bewusstseins für wettbewerbsbeschränkende Vertragsklauseln dient das Seminar der Diskussion von Fallbeispielen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung zum deutschen und europäischen Kartellrecht. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer die wesentlichen Grundlagen für eine kartellrechtskonforme Vertragsgestaltung.

Wesentliche Inhalte:

- Einführung: Wann Sie an das Kartellrecht denken sollten
- Systematische Prüfung des Kartellrechts in Verträgen – Spürbarkeit, Marktanteilschwellen, Kernbeschränkungen und freigestellte Klauseln
- Neue Entwicklungen zu Kooperationsverträgen zwischen Wettbewerbern (mit Fallbeispielen)
- Exkurs: Kartellrecht in Gesellschafts- und Unternehmenskaufverträgen
- Workshop: Exklusivitätsvereinbarungen, Gebietsbeschränkungen, Kundenschutzklauseln und Online-/Offline-Preisdifferenzierung nach der neuen Vertikal-GVO

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und eine gelungene Veranstaltung, auf dessen Erfolg man in Zukunft potenziell aufbauen kann.

**RA Dr. Jochen Bernhard, Stuttgart**

Der Referent ist Partner der Kanzlei Menold Bezler, kommentiert im Münchener Kommentar zum Vertriebskartellrecht und gibt das „Praxishandbuch Kartellrecht im Unternehmen“ heraus.



Handels- und Gesellschaftsrecht



11. Kölner Gesellschaftsrechtstag 2025 (5 Std. FAO)

Am Freitag, dem 14. November 2025, findet der 11. Kölner Gesellschaftsrechtstag im Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald statt. Die ganztägige Präsenzveranstaltung (5 Std. FAO) richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Gesellschaftsrecht und bietet spannende Einblicke in aktuelle Entwicklungen sowie praxisrelevante Themen.

Wie bereits im vergangenen Jahr wird die Veranstaltung von Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald eröffnet, die einen umfassenden Überblick über die jüngsten Entscheidungen im Gesellschaftsrecht und deren Bedeutung für die anwaltliche und gerichtliche Praxis liefern wird. Direkt im Anschluss wird Herr VRiLG Dr. Robert Papst die zentralen Konfliktfelder bei Unternehmensübernahmen und -fusionen beleuchten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen begrüßen wir Herrn Not. Simon Lindow, der die Schnittstellen zwischen Gesellschafts- und Familienrecht aufzeigt. Thematisiert werden insbesondere die Auswirkungen von Ehe, Scheidung oder erbrechtlichen Konstellationen auf Gesellschaftsbeteiligungen und Unternehmensstrukturen. Herr RA Dr. Matthias Klefisch wird mit seinem Vortrag die Veranstaltung zu einem erfolgreichen Ende bringen. Er geht auf die Rolle und rechtliche Behandlung von Gesellschafterdarlehen im Rahmen von Sanierungen ein. Diskutiert werden die Voraussetzungen, rechtlichen Grenzen und praktischen Chancen solcher Finanzierungsinstrumente.

Eröffnet wird der Tag mit einem Begrüßungskaffee. Während der Pausen und beim gemeinsamen Mittagessen bietet sich Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf ein Wiedersehen!

Die Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht in den Jahren 2024 und 2025

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn



Typische Streitpunkte bei M&A-Transaktionen

VRiLG Dr. Robert Papst, Düsseldorf



Gesellschaftsrecht und Familienrecht – 2 Welten treffen aufeinander

Notar Simon Lindow, Düren



Gesellschafterdarlehen in der Sanierung

RA Dr. Matthias Klefisch, Köln



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht



Datum

Freitag, 14. November 2025



Uhrzeit

10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Köln



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 199,00

KAV Mitglieder € 249,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 249,00

Nichtmitglieder € 299,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Freitag, 11. Dezember 2025



Uhrzeit

10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

IT-Recht

ONLINE

Arbeits-IT-Recht:

Schnittstellen, Konflikte und Lösungen (5 Std. FAO)

Mit dem ONLINESEMINAR „Arbeits-IT-Recht: Schnittstellen, Konflikte und Lösungen“, welches im dritten Modul der diesjährigen Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht 2025 eingebettet ist, möchten wir Ihnen eine weitere Fortbildungsveranstaltung im IT-Recht anbieten, die den Fokus besonders auf die Berührungspunkte mit dem Arbeitsrecht legt, daher ist die Veranstaltung auch für Fachanwältinnen und Fachanwälte im Arbeitsrecht FAO-fähig.

Die Referenten Herr Sascha Kremer und Herr Sven Braun werden gemeinsam auf die Bedeutung der Informationssicherheit im Arbeitsrecht eingehen und dabei praktische Lösungsansätze sowie Umsetzungshinweise geben.

Informationssicherheit im Arbeitsverhältnis

Die wachsenden Bedrohungen aus Cyberangriffen und die stetig steigende Zahl an Sicherheitsvorfällen, haben die Informationssicherheit (InfoSec) längst zum Alltag aller Arbeitgeber werden lassen. Im Eiltempo erlassene Rechtsakte verpflichten zahlreiche Unternehmen auf Mindestsicherheitsstandards. Diese versuchen, ihre wesentlichen Assets (wie Geschäftsgeheimnisse, Infrastruktur) vor Risiken gegen Cyberangriffe zu schützen. Werden dabei auch Leistung und Verhalten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überwacht, kann es zu Konflikten mit dem Arbeitsrecht und Datenschutzrecht kommen, zumal wenn dabei Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz kommt. Das Spannungsfeld der rechtlichen Vorgaben sowie unternehmerischen Interessen, die daraus resultierenden Zielkonflikte sowie mögliche Lösungsansätze sind Gegenstand des Seminars.



RA Sascha Kremer, Köln

Leistungs- und Verhaltenskontrollen
in der betrieblichen Praxis und Rechtsprechung

Leistungs- und Verhaltenskontrollen dienen im Arbeitsverhältnis unterschiedlichen Zwecken, angefangen bei der Aufklärung von Straftaten bis hin zur Bewertung der Performance einzelner Arbeitnehmer. Das Datenschutzrecht macht hierfür – außerhalb des § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG – keine besonderen Vorgaben, sodass immer dort, wo die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden, Leistungs- und Verhaltenskontrollen zulässig sind. Beschränkungen können sich aber aus dem Arbeitsrecht ergeben, insbesondere in mitbestimmten Unternehmen. Aber auch dort hat das BAG zwischenzeitlich pauschale Verbote von Leistungs- und Verhaltenskontrollen für unzulässig erklärt. Im Seminar werden daher die rechtlichen Vorgaben für Leistungs- und Verhaltenskontrollen anhand der aktuellen Rechtsprechung dargelegt und praktische Umsetzungshinweise gegeben.



Sven Braun, Köln

Medizinrecht

PRÄSENZ

Kölner Arztthaftungs- und Medizinrechtstag 2025 (7,5 Std. FAO)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns, Ihnen erneut eine Präsenzveranstaltung im Medizinrecht ankündigen zu können die wir aufgrund des durchweg positiven Feedbacks aus dem vergangenen Jahr erweitern möchten. Daher bieten wir Ihnen in diesem Jahr 7,5 FAO Std. an, die sich auf unterschiedliche und spannende Themenschwerpunkte aufteilen.

Der erste Teil legt den Fokus auf Themen der Arztthaftung. Behandelt werden Aktuelle Themen der Arztthaftpflicht und der Arztthaftpflichtversicherung, Durchsetzung von Arztthaftungsansprüchen in der Insolvenz von Ärzten und Krankenhäusern und Impfschäden – Haftung und Regress. Der zweite Teil beschäftigt sich dann primär mit dem Vertragsartrecht und dem ärztlichen Berufsrecht. Dabei gehen unsere Referenten auf die Themen Typische Rechtsprobleme bei Beendigung von BAGs, Aktuelles aus dem Vertragsarztrecht und der (Vertrags)- Arzt in freier Praxis und das Fremdbesitzverbot ein.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum direkt im Anschluss stattfindenden Netzwerktreffen der Ausschüsse Medizinrecht, Sozialrecht, Mediation und Schlichtung eingeladen. Weitere Informationen auf Seite 66.

Modul 1 (3,5 Std. FAO)

09:30 – 13:00 Uhr

Aktuelle Themen der Arztthaftpflicht und der Arztthaftpflichtversicherung

 RA Patrick Weidinger, Wiesbaden



Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen

 Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Köln

Durchsetzung von Arztthaftungsansprüchen in der Insolvenz von Ärzten und Krankenhäusern

 Dr. Silke Recksiek, Krefeld



Impfschäden – Haftung und Regress

 Ri Dr. Burkhard Gehle, Köln



>> Weiter auf der nächsten Seite

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Medizinrecht

 **Datum**
Donnerstag, 27. November 2025

 **Uhrzeit**
Modul 1: 09:30 – 13:00 Uhr
Modul 2: 14:00 – 18:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Leonardo Royal Hotel Köln - Am Stadtwald

 **Kostenbeitrag***
Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 229,00
KAV Mitglieder	€ 299,00
Mitglieder anderer	
örtl. Anwaltvereine**	€ 299,00
Nichtmitglieder	€ 379,00

Module (einzeln): **Modul 1 / Modul 2**

KAV Jungmitglieder	€ 139,00 / € 159,00
KAV Mitglieder	€ 179,00 / € 199,00
Mitglieder anderer	
örtl. Anwaltvereine**	€ 179,00 / € 199,00
Nichtmitglieder	€ 219,00 / € 239,00

FAO 7,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 3,5, 4 oder 7,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Modul 2 (4 Std. FAO)

14:00 – 18:00 Uhr

**Typische Rechtsprobleme
bei Beendigung von BAGs**

RA Jens-Peter Jahn, Köln



RAin Dr. iur. Christina Schröter, Köln

Aktuelles aus dem Vertragsarztrecht

RAin Dr. Christina Merx, Bonn

**Der (Vertrags-) Arzt in
freier Praxis und das
Fremdbesitzverbot**

Dr. Christian Deckenbrock, Köln



Prof. Dr. Karsten Scholz, Berlin



**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen finden Sie unter:**

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/koelner-arzthaftungs-und-medizinrechtstag-2025/

Medizinrecht

 ONLINE

Update aus dem ärztlichen und zahnärztlichen Berufsrecht 2026 (2 Std. FAO)

Aktuelle Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht:

Der Vortrag vermittelt einen Überblick über die berufsrechtlichen Regelungen sowie die aktuellen Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht. Gegenstand ist die Rechtsprechung der Heilberufsgerichte sowie die Änderungen des Heilberufsgesetzes. Im Fokus stehen aber auch Entscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit Bezug auf berufsrechtliche Regelungen. Das Seminar bietet eine umfassende Übersicht über die rechtlichen Grundlagen, die das ärztliche Berufsfeld betreffen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die ärztliche Berufsordnung und deren Bedeutung für die ärztliche Praxis. Auch gewerbliche Strukturen im Gesundheitswesen werden beleuchtet, um ein umfassendes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln.

Schwerpunkte zahnärztliches Berufsrecht:

Im Rahmen des Vortrags wird ein Überblick über die Rechtsgrundlagen und die aktuellen Entwicklungen im zahnärztlichen Berufsrecht vermittelt, die denen des ärztlichen Berufsrecht zwar ähneln, aber doch aufgrund der Spezifika der zahnärztlichen Berufsausübung Besonderheiten beinhalten.



RA Dr. Patrick C. Otto, LL.M.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Christian Otto, LL.M. (Medizinrecht) war von 2020 – 2023 angestellter Justitiar der Zahnärztekammer Niedersachsen. Er ist zertifizierter Compliance-Officer mit dem Fokus auf das Gesundheitswesen und hält regelmäßig Vorträge und Seminare aus dem Bereich des gesamten Medizinrechts mit besonderem Fokus auf das zahnärztliche Berufsrecht.



RAin Katharina Eibl

Referentin der Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein, Düsseldorf
Frau Katharina Eibl ist seit 2006 Fachanwältin für Medizinrecht und ist seit 2016 Referentin der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf und in diesem Rahmen auf nahezu sämtlichen Gebieten des Medizinrechts tätig.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Medizinrecht



Datum

Donnerstag, 22. Januar 2026



Uhrzeit

14:00 – 16:15 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 80,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,00
Nichtmitglieder	€ 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



2 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 2 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Medizinrecht und
Strafrechtsausschuss

Datum

Mittwoch, 08. Juli 2026



Uhrzeit

16:00 – 18:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 60,00

KAV Mitglieder € 80,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 80,00

Nichtmitglieder € 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO Abs. 2 wird für 2 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Medizinrecht, Strafrecht

Update Medizinstrafrecht 2026 (2 Std. FAO)

ONLINE

Die Bearbeitung medizinrechtlicher Mandate ohne grundlegende strafrechtliche Kenntnisse ist kaum noch möglich. Vielfach knüpft sich an die Verletzung einer medizinrechtlichen Vorschrift – unmittelbar oder mittelbar – eine Strafandrohung. Dies gilt in besonderem Maße für das Medizinwirtschaftsstrafrecht, bspw. für den medizinstrafrechtlichen Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB) oder die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299 a, 299 b StGB). Insbesondere das Landgericht Nürnberg-Fürth hat in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen Korruptionstatbeständen getroffen, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.

Besonders präsent war das Medizinstrafrecht zudem während der Corona-Pandemie: Themen wie Abrechnungsbetrug in Testzentren, Fälschung von Impfausweisen und Testzertifikaten sowie potenzielle Triage-Situationen dominierten nicht nur monatelang die Berichterstattung, sondern beschäftig(t)en ebenso den Gesetzgeber und Gerichte.

Spannende Entwicklungen gibt es auch darüber hinaus: So ist die rechtspolitische Diskussion über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in vollem Gange. Die Einigung auf eine gesetzliche Regelung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe lässt weiter auf sich warten.

Hierzu und zu weiteren spannenden Facetten des Medizinstrafrechts doziert Rechtsanwalt Dr. Markus Gierok aus der Sozietät Tsambikakis & Partner in dem Update Medizinstrafrecht.



RA Dr. Markus Gierok, Köln

Rechtsanwalt seit 2019

Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht

Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht



Miet- und WEG-Recht

 ONLINE

Kölner Mietrechtstage (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 die Kölner Mietrechtstage ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Freitag, 28. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zur Gewerberaummieta

 RA Dr. Rainer Burbulla, Düsseldorf


Modul 2

Freitag, 05. Dezember 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die WEG-Rechtsprechung des BGH im Jahr 2024/2025

 RA Thomas Brandt, Köln


Bauliche Veränderungen und ihre Folgen im WEG-Recht

 VRiLG Dr. Johannes Hogenschurz, Köln

Modul 3

Freitag, 12. Dezember 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aus Mieter- bzw. Vermietersicht: Bürgergeld- bzw. Sozialhilfebezieher als Glücksfall oder Niete? Mietschuldenübernahme

 VRi'inLSG a. D. Astrid Lente- Poertgen, Essen

 Moritz Poertgen, Magister Juris, Essen


Aktuelle Rechtsprechung zur Wohnraummieta 2025

 RiAG Dr. Jochen Neumann, LL.M., Jülich


KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Miet- und WEG-Recht

Datum

Modul 1:

Freitag, 28. November 2025

Modul 2:

Freitag, 05. Dezember 2025

Modul 3:

Freitag, 12. Dezember 2025

Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR

Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss



Datum
Freitag, 12. Juni 2026



Uhrzeit
14:00 – 18:30 Uhr



Veranstaltungsort
Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 140,00
KAV Mitglieder	€ 180,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 180,00
Nichtmitglieder	€ 240,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 4 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Migrationsrecht

ONLINE

Strafverfahren und Ausländer 2026 (4 Std. FAO)

Ausländer sind in besonderer Weise durch Strafverfahren betroffen. Bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, erst recht eine Verurteilung hat Auswirkungen auf den aufenthaltsrechtlichen Status; von Lockerungen des Strafvollzuges bleibt ein Ausländer weitgehend verschont. In der Strafjustiz fehlen oft Kenntnisse stetigen regelmäßigen Änderungen unterworfenen Migrationsrechts; die Folgen des Strafverfahrens für einen Ausländer werden mehr geahnt als gewusst.

Die Fortbildung bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Folgen eines Strafverfahrens für Aufenthalt und Einbürgerung, die Verteidigung in der Strafvollstreckung mit Blick auf Lockerungen, Aufenthalt, Rückkehr in das Land der (Groß-)Eltern und Wiedereinreise in das Bundesgebiet wird erörtert. Die Neuerungen in den Strafvorschriften zum Aufenthaltsrecht werden erörtert.



RA Dr. Jan Markus Schulte

Nach Studium und Promotion in Kiel Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
2007, Fachanwalt für Strafrecht und Notar in Kiel, Mitautor im Münchener
Anwaltshandbuch Migrations- und Integrationsrecht, sowie dem Münchener
Anwaltshandbuch Strafverteidigung.



Mitarbeiter

 ONLINE

RefaRep (1. Halbjahr 2026)

Das KAV RefaRep richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Auszubildende, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten. Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren. Aufgrund der guten Erfahrungen findet der KAV RefaRep als Onlineseminar statt.

Lerninhalte:

- 13.01.2026 | Rechtsordnung, Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts / ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 1)
- 27.01.2026 | Rechtsordnung, Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts / ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 2)
- 10.02.2026 | Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse / Sachenrecht (Teil 1)
- 24.02.2026 | Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse / Sachenrecht (Teil 2)
- 10.03.2026 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)
- 24.03.2026 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)
- 14.04.2026 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 1)
- 21.04.2026 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 2)
- 05.05.2026 | Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 1)
- 19.05.2026 | Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 2)
- 02.06.2026 | Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe u. Organisation (Teil 1)
- 16.06.2026 | Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe u. Organisation (Teil 2)

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchsgrundlage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung – notfalls auch zwangsweise – erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss schreiben.



RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Biernath PartG mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem Mitglied in Fachausschüssen des Kölner Anwaltsvereins sowie ebenso ehrenamtlich in der Dr. Erika Fritsch Stiftung Köln tätig und lehrt auch an der Hochschule der Polizei und öffentlichen Verwaltung NRW als Gastdozent.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Dienstag, 13. Januar 2026
Dienstag, 27. Januar 2026
Dienstag, 10. Februar 2026
Dienstag, 24. Februar 2026
Dienstag, 10. März 2026
Dienstag, 24. März 2026
Dienstag, 14. April 2026
Dienstag, 21. April 2026
Dienstag, 05. Mai 2026
Dienstag, 19. Mai 2026
Dienstag, 02. Juni 2026
Dienstag, 16. Juni 2026



Uhrzeit

jeweils 17:00 - 19:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

Kostenbeitrag Auszubildende von Mitgliedern des KAV	kostenfrei
Auszubildende anderer Kanzleien	€ 180,00

Module (einzeln):

Kostenbeitrag Auszubildende von Mitgliedern des KAV	kostenfrei
Auszubildende anderer Kanzleien	je Modul € 15,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum
Samstag, 28. Februar 2026
Samstag, 07. März 2026
Samstag, 14. März 2026
Samstag, 21. April 2026



Uhrzeit
Jeweils 09:00 – 13:00 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*
Komplettbuchung:
Auszubildende von Mitgliedern
des KAV € 125,00
Auszubildende anderer
Kanzleien € 170,00

Module (einzeln):
Kostenbeitrag der einzelnen Module:
Auszubildende von Mitgliedern
des KAV je Modul € 35,00
Auszubildende anderer
Kanzleien je Modul € 49,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Mitarbeiter

ONLINE

Klausurenkurs (1. Halbjahr 2026) – Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte

Auch im Jahr 2026 möchten wir Ihren Auszubildenden wieder die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Der Klausurenkurs wird online über „Zoom“ durchgeführt.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.

Lerninhalte:

Samstag, 28.02.2026 | Rechtsanwendung

Samstag, 07.03.2026 | Zivilprozessrecht

Samstag, 14.03.2026 | RVG - Gebührenrecht

Samstag, 21.03.2026 | Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde



RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Biernath PartG mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem Mitglied in Fachausschüssen des Kölner Anwaltvereins sowie ebenso ehrenamtlich in der Dr. Erika Fritsch Stiftung Köln tätig und lehrt auch an der Hochschule der Polizei und öffentlichen Verwaltung NRW als Gastdozent.



Mitarbeiter

 ONLINE

Zwangsvollstreckung Kompakt – Komplettbuchung 2026

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen, Kanzleimitarbeiterinnen sowie alle Praktiker*innen, die regelmäßig mit der Zwangsvollstreckung befasst sind. In mehreren praxisnahen Modulen werden die wesentlichen Bereiche der Forderungs-, Sach- und Immobiliervollstreckung behandelt. Von der effizienten Nutzung der Gerichtsvollzieherformulare über Haftungsfallen im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bis hin zu den Besonderheiten der Immobiliervollstreckung vermittelt das Seminar aktuelles Fachwissen auf den Punkt. Ergänzend wird auch das richtige Verhalten bei Insolvenz des Schuldners behandelt: Dazu gehören der Umgang mit verschiedenen Gläubigergruppen in der Insolvenz, insolvenzfesten Vollstreckungsmaßnahmen, Absonderungsrechte, die korrekte Anmeldung von Insolvenzforderungen, die Prüfung von Obliegenheiten sowie der Versagungsantrag. Ziel ist es, Sicherheit im Umgang mit Vollstreckungsinstrumenten zu schaffen und praxisrelevante Tipps für den Kanzleialltag mitzugeben.

Modul 1

Dienstag, 20. Januar 2026

Effiziente Gerichtsvollziehvollstreckung (4 Std.)

Ausführliche Besprechung des Formulars Gerichtsvollzieherauftrag mit praktischen Ausfüllhinweisen
Ausgewählte Module:

- gütliche Erledigung
- Vermögensauskunft
- erneute Vermögensauskunft
- Drittauskünfte
- Verhaftungsauftrag
- privilegierte Sachpfändung
- inkl. aktueller Rechtsprechung

Modul 2

Dienstag, 27. Januar 2026

Forderungspfändung / Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (4 Std.)

- Überblick und wesentliche haftungsrelevante Fragen zum PFÜB-Formular
- Besonderheiten und Haftungsfallen im Bereich der Lohn- und Kontenpfändung
- Pfändung sonstiger Ansprüche, z. B. Kontenleihe/Drittkonto, Ansprüche aus dem Mietverhältnis, Gesellschaftsanteile
- Die Vollstreckung nach § 836 III ZPO
- Vorläufige Vollstreckbarkeit vs. Sicherungsvollstreckung

>> Weiter auf der nächsten Seite

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum & Uhrzeit

Dienstag, 20. Januar 2026 | 12:30 - 17:00 Uhr
Dienstag, 27. Januar 2026 | 12:30 - 17:00 Uhr
Dienstag, 05. Februar 2026 | 12:30 - 16:00 Uhr
Dienstag, 10. Februar 2026 | 12:30 - 16:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 349,00
KAV Mitglieder	€ 469,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 469,00
Nichtmitglieder	€ 579,00

Module (4h):

KAV Jungmitglieder	€ 119,00
KAV Mitglieder	€ 159,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 159,00
Nichtmitglieder	€ 199,00

Module (3h):

KAV Jungmitglieder	€ 89,00
KAV Mitglieder	€ 119,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 119,00
Nichtmitglieder	€ 149,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de
Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Modul 3

Donnerstag, 05. Februar 2026

Immobilienvollstreckung (3 Std.)

- Auswertung des Grundbuchauszuges
- Die Zwangssicherungshypothek (Voraussetzungen, Vor- und Nachteile)
- Grundsätze der Immobilienvollstreckung (persönliche/dingliche Ansprüche)
- Vorbereitende Maßnahmen vor der Einleitung der Zwangsversteigerung
- Pfändung von Rückgewähransprüchen
- Wie hoch valutieren die Grundschulden tatsächlich?
- Die Rangklassen des ZVG
- Die unterschiedlichen Gebote nach ZVG
- Verschleuderungs- und Deckungsgrundsatz – was ist das?
- Wirkungen des Zuschlagsbeschlusses

Modul 4

Dienstag, 10. Februar 2026

Richtiges Verhalten bei Insolvenz des Schuldners (3 Std.)

- Gläubigergruppen in der Insolvenz
- Insolvenzfeste Vollstreckungsmaßnahmen
- Absonderungsrechte
- Die richtige Insolvenzforderungsanmeldung
- Prüfung der Obliegenheiten
- Versagungsantrag

**Harald Minisini**

Herr Minisini war sofort nach seiner erfolgreichen Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten für einige Jahre in einer mittelständischen Münchner Kanzlei mit Schwerpunkt Massenforderungsbeitreibung tätig und hat in dieser Kanzlei neben den berufsspezifischen Aufgaben auch die Leitung und Mitgestaltung der EDV und Büroorganisation übernommen. Er ist derzeit als freier Mitarbeiter bei der Dr. Heinicke, Eggebrecht & Partner mbB in München tätig und ist Mitglied im Berufsschulbeirat der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München. Er ist Mitglied im Prüfungsausschuss für Rechtsanwaltsfachangestellte in Straubing und betreut seit Jahren als Referent den Ausbildungslehrgang zum Geprüften Rechtsfachwirt in den Fächern Büroorganisation, Kanzleimanagement, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckung sowie Insolvenzrecht.



Sozialrecht

 ONLINE

Arbeitsrecht im Schnittstellenbereich mit dem Sozialrecht: Krankengeld, Behindertenrecht & aktuelle Rechtsprechung (5 Std. FAO)

Mit dem ONLINESEMINAR „Arbeitsrecht im Schnittstellenbereich mit dem Sozialrecht: Krankengeld, Behindertenrecht & aktuelle Rechtsprechung“, welches im zweiten Modul der diesjährigen Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht eingebettet ist, möchten wir Ihnen eine weitere Fortbildungsveranstaltung im Sozialrecht anbieten, die den Fokus besonders auf die Berührungspunkte mit dem Arbeitsrecht legt, daher ist die Veranstaltung auch für Fachanwältinnen und Fachanwälte im Arbeitsrecht FAO-fähig.

Dafür wird Herr RiLSG Dr. Stefan Schifferdecker aus Potsdam eröffnet, der einen umfänglichen Überblick zum Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung – Überblick, Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Das Krankengeld sichert nach dem Ende der Entgeltfortzahlung den Lohnausfall. Die Ansprüche sind immer öfter Gegenstand von Beratung und Vertretung im Rechtsstreit, da die Krankenkassen die Kontrolle der Krankengeldansprüche professionalisiert haben. Die Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten, Detailfragen und aktuelle Rechtsänderungen im Recht des Krankengeldes nach §§ 44 bis 51 SGB V gilt es zu kennen. Der zweiteilige Vortrag bietet einen umfassenden Überblick über die Themen: Versicherung mit und ohne Krankengeldanspruch, Erhalt des Schutzes durch Anschluss-, Weiter- und „freiwillige“ Versicherung, Differenzierung der Begriffe Krankheit, Behandlungsbedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit, Rechtsprechung und Rechtsänderungen zur sog. „Krankengeldlücke“, Rechtsfragen der hinzugetretenen Krankheit und zur Aussteuerung in die Rente sowie Tipps zum Krankengeldanspruch im Eil- und Hauptsacheverfahren.



 RiLSG Dr. Stefan Schifferdecker, Potsdam

Am Nachmittag dann freuen wir uns auf Frau Dr. Anja Katharina Euler, die in Ihrem sehr praxisorientierten Vortrag auf die Schnittstellen der oben genannten Rechtsgebiete eingeht.

„Highlights“ aus den Schnittstellen des Arbeits- und Sozialrechts

Neben den Risiken der Scheinselbstständigkeit bilden ausgewählte Probleme aus dem Schwerbehindertenarbeitsrecht einen speziellen Schwerpunkt. Die aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung, der behinderungsgerechten Beschäftigung und des besonderen Kündigungsschutzes bzw. der ordnungsgemäßen Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wird mit praktischen Handlungsempfehlungen (Klageanträge / Anhörung / Streitwert / Fristen usw.) dargestellt.



 RAin Dr. Anja Katharina Euler, Ludwigsburg

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV

 **Datum**
Donnerstag, 04. Dezember 2025

 **Uhrzeit**
10:00 – 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV ONLINESEMINAR

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht



Datum
Dienstag, 25. November 2025



Uhrzeit
09:30 – 16:00 Uhr



Veranstaltungsort
Finanzgericht Köln, Saal 234



Die Veranstaltung ist kostenfrei.



5 Stunden
Eine FAO-fähige Teilnahmebescheinigung für 5 Stunden stellen wir unter Zahlung der folgenden Gebühren aus:

KAV Jungmitglieder	€ 129,00
KAV Mitglieder	€ 179,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine*	€ 179,00
Nichtmitglieder	€ 229,00

* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Online-Anmeldung

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahmebescheinigung haben, nutzen Sie bitte bei der Buchung das Feld „Gutscheincode“ und füllen dort bitte „mit Bescheinigung“ aus oder senden Sie uns eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de.



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Steuerrecht



Kölner FGO-Seminar 2025 (5 Std. FAO)

Das Kölner FGO-Seminar 2025 erörtert aktuelle Fragen der Finanzgerichtsordnung. Im Rahmen mehrerer mündlicher Verhandlungen und einer anschließenden Diskussion mit den Richterinnen und Richtern des Finanzgerichts erhalten die Teilnehmer einen lebendigen Einblick in die Praxis der mündlichen Verhandlung und in die finanzgerichtlichen Arbeitsabläufe. Die anschließende Diskussion gibt eine einzigartige Gelegenheit zum Austausch mit den Richterinnen und Richtern zu grundlegenden ebenso wie zu aktuellen verfahrensrechtlichen Fragestellungen.

Begrüßung: wird noch bekannt gegeben

Leitung der Verhandlung: VRiFG Andreas Fink

Beisitzer: Ri´inFG Ina Schneider, Ri´inFG Annika Spies

Nutzen Sie die Gelegenheit, unter Kolleginnen und Kollegen und den Richterinnen und Richtern des Finanzgerichts zum Netzwerken. In der Mittagespause haben Sie die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Essen mit den Richterinnen und Richtern in der Kantine des Finanzgerichts (Selbstzahler).

Steuerrecht

 ONLINE

Strafbarkeits- und Haftungsrisiken von Organen juristischer Personen und faktischer Geschäftsführer nach §§ 34, 35, 69, 71, 191, 370 AO (2,5 Std. FAO)

In diesem Seminar beleuchten wir die enge Verzahnung zwischen steuerstrafrechtlichen Verfahren und der zivilrechtlichen sowie steuerrechtlichen Haftungsinanspruchnahme. Ein besonderer Fokus liegt auf den zentralen Haftungstatbeständen, die in der Praxis regelmäßig zu einer persönlichen Inanspruchnahme führen – etwa für Geschäftsführer, faktische Geschäftsführer oder andere Verantwortliche in Unternehmen.

Inhalte des Seminars:

- Überblick über die wichtigsten zivil- und steuerrechtlichen Haftungstatbestände
- Die Rolle und Bedeutung des § 166 Abgabenordnung (AO) bei der Haftungsinanspruchnahme
- Die Rechtsfigur des faktischen Geschäftsführers: Definition, Kriterien und Risiken
- Strafverfahren als Vorfeld oder Begleiter von Haftungsverfahren – rechtliche und strategische Konsequenzen
- Verteidigungsansätze und Möglichkeiten zur Haftungsvermeidung



RA Thomas Wenzler

Herr Rechtsanwalt Wenzler ist seit über 30 Jahren als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Steuerstrafrecht tätig und Fachanwalt für Steuerrecht. Nach Stationen bei Freshfields und CBH ist er seit langem selbstständig, publiziert regelmäßig in Fachmedien und referiert zu steuer(straf)rechtlichen Themen. Er ist Co-Autor und Mit-Herausgeber mehrerer Fachwerke und eng in berufsständischen Netzwerken verankert.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht



Datum
Dienstag, 16. Dezember 2025



Uhrzeit
14:00 – 16:45 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 90,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,00
Nichtmitglieder	€ 135,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



2,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO Abs. 2 wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht



Datum
Mittwoch, 25. Februar 2026



Uhrzeit
14:00 – 16:45 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 99,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 99,00
Nichtmitglieder	€ 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO Abs. 2 wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Steuerrecht

ONLINE

Update zur E-Rechnungspflicht im Anwaltsberuf 2026 (2,5 Std. FAO)

Die zum 01.01.2025 eingeführte E-Rechnung für Zwecke der Abrechnung im inländischen Geschäftsverkehr (sog. B2B-Bereich) betrifft auch Anwälte und Anwältinnen sowie deren Berufsausübungsgesellschaften. Die gesetzlichen Neuregelungen im UStG sehen nur in Teilen Übergangsfristen vor. Eine Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen besteht bereits seit dem 01.01.2025. Bei Nichtbeachtung drohen wirtschaftliche Nachteile, u. a. aus der möglichen Versagung des Vorsteuerabzugs. Das Online-Seminar gibt einen umfassenden Überblick und ein Update über die Grundlagen und Besonderheiten zur E-Rechnung im Anwaltsberuf sowie über die damit verbundenen steuerlichen Pflichten nebst der aktuellen Verlautbarung der Finanzverwaltung.

Themen:

Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich der E-Rechnung, E-Rechnungs-Formate, Empfangs-, Ausstellungs- und Aufbewahrungspflichten sowie weitere Pflichten der GoBD, Vorsteuerabzug, Besonderheiten zu Vorschuss- und Schlussrechnungen, zur Leistungsbeschreibung, bei Dauersachverhalten und für Kleinunternehmer, zukünftiges Meldesystem, aktuelle Verwaltungsanweisungen und Vereinfachungsregelungen.



RA Cristian Esteves Gomes, München

Herr Cristian Esteves Gomes ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner bei Streck Mack Schwedhelm Rechtsanwälte Steuerberater Part mbB in deren Münchener Büro. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt u. a. im Umsatzsteuerrecht. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen, u. a. im Wäger UStG-Kommentar, und trägt regelmäßig bei diversen Anbietern zur Umsatzsteuer vor.

Steuerrecht

 ONLINE

Risiken und Fallstricke zur Umsatzsteuer in der Zivilrechtsberatung 2026 (2,5 Std. FAO)

Detaillierte Informationen zum Inhalt des Vortrages finden Sie unter:

<https://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/>

[risiken-und-fallstricke-zur-umsatzsteuer-in-der-zivilrechtsberatung-2026/](#)



RA Cristian Esteves Gomes, München

Herr Cristian Esteves Gomes ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner bei Streck Mack Schwedhelm Rechtsanwälte Steuerberater Part mbB in deren Münchener Büro. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt u. a. im Umsatzsteuerrecht. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen, u. a. im Wäger UStG-Kommentar, und trägt regelmäßig bei diversen Anbietern zur Umsatzsteuer vor.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht



Datum

Mittwoch, 18. März 2026



Uhrzeit

14:00 – 16:45 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 75,00

KAV Mitglieder € 99,00

Mitglieder anderer

örtlicher Anwaltvereine** € 99,00

Nichtmitglieder € 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO Abs. 2 wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss und
Ausschuss Medizinrecht

 **Datum**
Mittwoch, 08. Juli 2026

 **Uhrzeit**
16:00 – 18:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV ONLINESEMINAR

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 80,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,00
Nichtmitglieder	€ 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO Abs. 2 wird für 2 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Strafrecht, Medizinrecht

 **ONLINE**

Update Medizinstrafrecht 2026 (2 Std. FAO)

Die Bearbeitung medizinrechtlicher Mandate ohne grundlegende strafrechtliche Kenntnisse ist kaum noch möglich. Vielfach knüpft sich an die Verletzung einer medizinrechtlichen Vorschrift – unmittelbar oder mittelbar – eine Strafandrohung. Dies gilt in besonderem Maße für das Medizinwirtschaftsstrafrecht, bspw. für den medizinstrafrechtlichen Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB) oder die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299 a, 299 b StGB). Insbesondere das Landgericht Nürnberg-Fürth hat in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen Korruptionstatbeständen getroffen, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.

Besonders präsent war das Medizinstrafrecht zudem während der Corona-Pandemie: Themen wie Abrechnungsbetrug in Testzentren, Fälschung von Impfausweisen und Testzertifikaten sowie potenzielle Triage-Situationen dominierten nicht nur monatelang die Berichterstattung, sondern beschäftig(t)en ebenso den Gesetzgeber und Gerichte.

Spannende Entwicklungen gibt es auch darüber hinaus: So ist die rechtspolitische Diskussion über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in vollem Gange. Die Einigung auf eine gesetzliche Regelung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe lässt weiter auf sich warten.

Hierzu und zu weiteren spannenden Facetten des Medizinstrafrechts doziert Rechtsanwalt Dr. Markus Gierok aus der Sozietät Tsambikakis & Partner in dem Update Medizinstrafrecht.



RA Dr. Markus Gierok, Köln

Rechtsanwalt seit 2019

Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht

Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht



Strafrecht

PRÄSENZ

Die Europäische Staatsanwaltschaft – Update aus der Praxis 2026 (2 Std. FAO)

Anfang 2024 durften wir in einer Veranstaltung des Strafrechtsausschusses einen spannenden Blick in Aufbau, Organisation und Zuständigkeiten der am 01.06.2021 ins Leben gerufenen Europäischen Staatsanwaltschaft gewinnen. Nach über vier Jahren Tätigkeit und stetigem Wachstum lohnt nun der Blick auf die Entwicklung in der Praxis aus Perspektive der Strafverfolger und der Verteidigung. Hat sich die Einrichtung der Institution gelohnt, haben sich die hohen Erwartungen erfüllt oder waren sie zu hoch? Und nicht zuletzt: welche offenen Fragen stellen und welche Möglichkeiten bieten sich für Strafverteidigung im Umgang mit der Behörde? Genau definierte Themenschwerpunkte werden fortlaufend aktualisiert.

Wir freuen uns sehr, dass wir nach der gelungenen Auftaktveranstaltung Anfang 2024 und der erfolgreichen Fortsetzung Anfang 2025 erneut Till Gut als Vertreter der Mutter-Behörde unmittelbar aus Luxemburg sowie Sebastian Trautmann als einer der Kölner Vertreter der EUSTa in Deutschland für die Veranstaltung gewinnen konnten. Ebenso sehr freuen wir uns über die Teilnahme des Kollegen Dr. Andreas Grözinger, der unmittelbar aus der Praxis von seinen bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der EUSTa berichten kann.

Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur lebhaften Diskussion, wie sie bereits bei den vergangenen zwei Jahren zu beobachten war.



Dr. Till Gut



OStA Sebastian Trautmann



RA Dr. Andreas Grözinger

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Dr. Andreas Grözinger berät und verteidigt regelmäßig Unternehmen und Individualpersonen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren mit Bezug zum GeschGehG und gibt Unternehmen Tipps zum effektiven Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse. Er ist Autor zahlreicher Publikationen, u. a. des Kapitels „Cybercrime, Datenkriminalität und GeschGehG“ im renommierten Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung (C.H. Beck). Dr. Grözinger ist Mitglied des Ausschusses Strafrecht des KAV und leitet den Arbeitskreis Strafverfahrensrecht der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. (WisteV).



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss



Datum

Donnerstag, 15. Januar 2026



Uhrzeit

18:00 – 20:00 Uhr



Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Köln - Am Stadtwald



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 70,00

KAV Mitglieder € 90,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 90,00

Nichtmitglieder € 120,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



2 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 2 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss

 **Datum**
Freitag, 24. April 2026

 **Uhrzeit**
10:00 – 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Wird noch bekannt gegeben

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 199,00
KAV Mitglieder	€ 249,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 249,00
Nichtmitglieder	€ 299,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Strafrecht

 **PRÄSENZ**

Verteidigungsstrategie aus technischer Sicht bei unerlaubten Entfernen vom Unfallort gem. § 142 StGB (5 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen im Rahmen des Frühjahrsseminar Verkehrsrecht 2026 ein Präsenzseminar ankündigen zu dürfen.

In dem Vortrag werden die Möglichkeiten und Grenzen erläutert, wie ein Anstoßereignis grundsätzlich wahrgenommen werden kann, und zwar visuell, akustisch sowie kollisionsmechanisch, d. h. taktil – vestibulär und/oder kinästhetisch. Ferner wird aufgezeigt, wie man eindeutig prüfen kann, ob das Fahrzeug des Mandanten tatsächlich an dem behaupteten Kollisionsgeschehen beteiligt war, wenn die Schäden an allen Fahrzeugen bzw. Objekten ordentlich dokumentiert worden sind.

Neben dem Vortragsteil, in dem auch auf die pekuniäre Höhe der Fahrzeugschäden eingegangen wird, wird im praktischen Versuch den Teilnehmern ermöglicht, im wahrsten Sinne die Erfahrung zu machen, dass es durchaus möglich ist, als Insassen in einem Fahrzeug Anstöße nicht wahrzunehmen, die von den Außenstehenden völlig problemlos und eindeutig erkannt werden. Hierzu werden zwei Fahrzeuge zur Verfügung stehen, in denen die Teilnehmer als mitfahrende Insassen selbst die Erfahrungen machen können. Die bei den Anstößen aufgetretenen Beschleunigungen sowie Schalldruckpegel werden aufgezeichnet und den Teilnehmern anschließend in der Auswertung nach dem Seminar zur Verfügung gestellt.

Das Seminar richtet sich somit insbesondere an Strafverteidiger, aber grundsätzlich auch an alle im Zivilrecht tätigen Juristen, bei deren beruflichen Tätigkeiten Fahrzeugschäden eine Rolle spielen.



Dipl.-Ing. Dr. Michael Weyde

Dr. Michael Weyde ist Diplom-Ingenieur und forensischer Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle. Nach seinem Maschinenbaustudium an der TU Berlin und seiner Promotion in Zilina gründete er 1998 sein eigenes Ingenieurbüro in Berlin. Dort rekonstruiert er im Auftrag von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten komplexe Verkehrsunfälle. Seit 2004 ist er von der IHK Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Neben zahlreichen Fachpublikationen und seiner Tätigkeit im Redaktionsbeirat der Verkehrsunfall und Fahrzeugtechnik engagiert er sich als Vorstandsvorsitzender der Europäischen Vereinigung der Unfallforscher und Unfallanalytiker (EVU). Zudem lehrt er an der HTW Dresden und der TU Graz und betreut seit vielen Jahren Abschlussarbeiten zur Unfallrekonstruktion.



Strafrecht

 ONLINE

Strafverfahren und Ausländer 2026 (4 Std. FAO)

Ausländer sind in besonderer Weise durch Strafverfahren betroffen. Bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, erst recht eine Verurteilung hat Auswirkungen auf den aufenthaltsrechtlichen Status; von Lockerungen des Strafvollzuges bleibt ein Ausländer weitgehend verschont. In der Strafjustiz fehlen oft Kenntnisse stetigen regelmäßigen Änderungen unterworfenen Migrationsrechts; die Folgen des Strafverfahrens für einen Ausländer werden mehr geahnt als gewusst.

Die Fortbildung bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Folgen eines Strafverfahrens für Aufenthalt und Einbürgerung, die Verteidigung in der Strafvollstreckung mit Blick auf Lockerungen, Aufenthalt, Rückkehr in das Land der (Groß-)Eltern und Wiedereinreise in das Bundesgebiet wird erörtert. Die Neuerungen in den Strafvorschriften zum Aufenthaltsrecht werden erörtert.



RA Dr. Jan Markus Schulte

Nach Studium und Promotion in Kiel Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 2007, Fachanwalt für Strafrecht und Notar in Kiel, Mitautor im Münchener Anwaltshandbuch Migrations- und Integrationsrecht, sowie dem Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss



Datum
Freitag, 12. Juni 2026



Uhrzeit
14:00 – 18:30 Uhr



Veranstaltungsort
Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 140,00
KAV Mitglieder	€ 180,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 180,00
Nichtmitglieder	€ 240,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



4 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Verkehrsrecht

**Datum**

Modul 1:
Freitag, 17. April 2026

Modul 2:
Freitag, 24. April 2026

Modul 3:
Donnerstag, 30. April 2026

**Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

**Veranstaltungsort**

Modul 1 und 3: KAV ONLINESEMINAR
Modul 2: Ort wird noch bekannt gegeben

**Kostenbeitrag*****Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

**Online-Anmeldung**

www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Verkehrsrecht



ONLINE /



PRÄSENZ

Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2026 das Frühjahrsseminar Verkehrsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 17. April 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Kaufrecht aktuell –
Neue Urteile zum Fahrzeugverkauf**


RA Alexander Sievers, München


**Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstrafrecht
und zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten**


RiOLG Prof. Dr. Holger Niehaus, Düsseldorf

**Modul 2 (Präsenz)**

Freitag, 24. April 2026 – von 10:00 – 16:30 Uhr

**Verteidigungsstrategie aus technischer Sicht bei
unerlaubten Entfernen vom Unfallort gem. § 142 StGB**


Dipl.-Ing. Dr. Michael Weyde, Berlin



Modul 3

Donnerstag, 30. April 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zur Kaskoversicherung Prof. Dr. Karl Maier, Köln**Autonomes Fahren und KI im Straßenverkehr** Dr. Dr. Hans Steege, Stuttgart

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-2026-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-2026-komplettbuchung/)



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Versicherungsrecht



Datum

Modul 1:

Freitag, 31. Oktober 2025

Modul 2:

Freitag, 07. November 2025

Modul 3:

Freitag, 14. November 2025



Uhrzeit

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Versicherungsrecht

ONLINE

15. Kölner Versicherungsrechtstag des KAV (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen für die diesjährigen 15. Kölner Versicherungsrechtstage die folgenden Themen ankündigen zu dürfen:

Aktuelle Rechtsprechung im Versicherungsrecht, Handfest-praktisches aus der Kfz-Kaskoversicherung, Rechtliche Aspekte zum Einsatz von KI in der Versicherungsbranche, Betriebsunterbrechungsversicherung, Rechtsprechung des 9. Zivilsenats des OLG Köln zum Sachversicherungsrecht, Versicherungsschutz der Bauleute.

Wie gewohnt haben Sie die Möglichkeit, einzelne Module zu je 5 Stunden FAO oder die Komplettbuchung mit 15 Std. FAO online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Freitag, 31. Oktober 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung im Versicherungsrecht



RA Dr. Rocco Jula, Berlin



Handfest-praktisches aus der Kfz-Kaskoversicherung



RA Joachim Otting, Hünxe



Modul 2

Freitag, 07. November 2025 – von 10:00 – 16:30 Uhr

Rechtliche Aspekte zum Einsatz von KI in der Versicherungsbranche



Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, Köln



Betriebsunterbrechungsversicherung



RA Dr. Rocco Jula, Berlin



>> Weiter auf der nächsten Seite

Modul 3

Freitag, 14. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Rechtsprechung des 9. Zivilsenats des OLG Köln
zum Sachversicherungsrecht**

RiOLG Dr. Roland Henzler, Köln

Versicherungsschutz der Bauleute

RAin Frau Sibylle Mohrmann, Wollnzech

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen finden Sie unter:**www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/[15-koelner-versicherungsrechtstag-2025-komplettbuchung/](#)

Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2025 (15 Std. FAO)

Im Rahmen unserer angebotenen Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen erhalten Sie die Möglichkeit, die erforderlichen 15 Fortbildungsstunden nach § 15 Abs. 2 FAO in einer Veranstaltung zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden als Komplettbuchung sowie jeweils als Teilbuchung im Onlineformat angeboten.

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz 2025

 29. Oktober, 05. & 12. November 2025

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht 2025

 27. November, 04. & 11. Dezember 2025

15. Kölner Versicherungsrechtstag 2025

 31. Oktober, 07. & 14. November 2025

Kölner Mietrechtstage 2025

 28. November, 05. & 12. Dezember 2025

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht 2025

 06., 13. & 20. November 2025

Nähere Informationen zu den angebotenen Vortragsthemen, Referenten, Preisen, etc. erhalten Sie in dieser Ausgabe und auf unserer Webseite unter: www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/.

Bitte beachten Sie die Preisstruktur für KAV Mitglieder, KAV Jungmitglieder und Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühren sind inklusive der Teilnehmerunterlagen.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.*

-10%

* Der KAV gewährt einen Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Netto-Teilnahmegebühr, wenn Sie sich bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn anmelden und bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen.

Fax-Anmeldung für Seminare

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

An:

Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an den unten genannten Seminaren an.

Bitte auswählen: ☐ Jungmitglied ☐ KAV Mitglied ☐ Mitglied anderer Anwaltvereine ☐ Nichtmitglied

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Seminare:

Seminartitel:

Seminardatum:

Ort, Datum, Unterschrift*:

* Pflichtfeld

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des Kölner Anwaltverein e. V.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kölner Anwaltverein e.V., satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn RA Markus Trude (gemäß § 5 Ziff. 5.5 der Satzung des Kölner Anwaltverein e.V. vom 15. März 1946 in der Fassung vom 21. Januar 2022), Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, 43 VR 4781.

2. Geltungsbereich

Der Kölner Anwaltverein e. V. führt Präsenz- und Onlineveranstaltungen nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen durch.

3. Buchung und Vertragsschluss

Unser Veranstaltungsangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zur Buchung einer unserer Veranstaltungen dar. Buchungen müssen über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) erfolgen. Indem eine Buchung abgesendet wird, wird lediglich ein Angebot zur Buchung gemäß § 145 BGB abgegeben. Die Annahme des Angebotes bestätigen wir ausschließlich per E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite besteht die Möglichkeit, für den eingeloggten Kunden selbst und/oder für andere Teilnehmer unsere Veranstaltungen zu buchen (Buchender). Unabhängig von der Anzahl der gebuchten Teilnehmer kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Buchenden zustande. Der Buchende ist verpflichtet auf die besonderen Pflichten der Teilnehmer gemäß den Ziffern 10 und 11 dieser Teilnahmebedingungen hinzuweisen.

4. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§13 BGB).

4.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kölner Anwaltverein e.V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fax: 0221 / 44 14 57, E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail, ein mit der Post versandter Brief oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Maßgeblich ist die zum Buchungszeitpunkt angegebene Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren der vom Kölner Anwaltverein e.V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind umsatzsteuerbefreit. Es handelt sich um Fortbildungsveranstaltungen eines Berufsverbandes.

Soweit für andere Veranstaltungen Teilnahmegebühren entstehen und diese umsatzsteuerpflichtig sind, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der schriftlichen ohne Abzug fällig.

6 Rechnung

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail und wird gleichzeitig im persönlichen Kundenkonto des Buchenden hinterlegt.

7. Preisvorteile, Komplettbuchungen, Rabatte und Gutscheine

7.1 Preisvorteile

KAV Jungmitglieder, KAV Mitglieder und Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine, die ihrerseits Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind, erhalten zu unseren Veranstaltungen ermäßigte Teilnahmegebühren. Es gelten die bei Buchung ausgeschriebenen Preise.

Der Preisvorteil für Mitglieder anderer Anwaltvereine (DAV) wird dann gewährt, wenn zeitgleich mit der Buchung ein schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt. Der Nachweis der Mitgliedschaft ist zwingend erforderlich.

Soweit wir dies anbieten, können Sie zu ermäßigten Teilnahmegebühren teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Fachanwaltslehrganges oder zum Zeitpunkt der berufsbegleitenden Zusatzausbildung, Mitglied des Kölner Anwaltvereins und weniger als 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sind.

7.2 Komplettbuchungen

Komplettbuchungen sind nicht auf mehrere Personen aufteilbar, sondern müssen jeweils von derselben Person wahrgenommen werden.

7.3 Rabatte und Gutscheine

Auf den in Anspruch zu nehmenden Rabatt oder Gutschein ist bei der Anmeldung hinzuweisen. Soweit nicht anders angeboten, sind Rabatte untereinander sowie mit Gutscheinen nicht kombinierbar, sondern können nur alternativ beansprucht werden. Es gelten die jeweils aus geschriebenen Bedingungen.

8 Stornierung

8.1. Form der Stornierung

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) kann der Buchende die von ihm gebuchte Veranstaltung für jeden etwaigen Teilnehmer einzeln stornieren.

8.2. Stornierungsfristen

8.2.1. Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz oder online

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Veranstaltungstermin, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

8.2.2. Fachanwaltskurse oder Zusatzausbildungen

Bei einer Stornierung bis zwei Monate vor Beginn des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Termin des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Für die Einhaltung der Fristen gilt das Datum des Eingangs Ihrer Stornierung bei dem Kölner Anwaltverein e.V.

Stornierungsgebühren werden in entsprechender Höhe mit gegebenenfalls bereits geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

9. Änderung und Absage

Der Kölner Anwaltverein e.V. behält sich vor, seine Veranstaltungen oder auch Teile davon, auch kurzfristig, abzusagen. Sofern wir von diesem Recht Gebrauch machen, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Die auf den abgesagten Teil entfallende bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Buchenden durch die Absage entstehen bzw. entstanden sind, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Bietet der Verein einen alternativen Veranstaltungstermin an, so kann der Buchende über dessen Annahme frei entscheiden.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referentenwechsel sind vorbehalten. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

10. Anmeldung und Zugang bei Online-Veranstaltungen

Pro Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Zugangslink zu unserem Online-Veranstaltungsraum der entsprechend gebuchten Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugangslink sorgfältig aufzubewahren. Der Zugangslink darf nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen auf anderen Wegen den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen. Der Zugangslink enthält die Berechtigung zum Betreten des virtuellen Veranstaltungsraums zur gebuchten Online-Veranstaltung pro Endgerät, über welchen die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erfolgt.

11. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer hat die für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Benötigt wird ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Mikrofon/Kopfhörer oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung und eine aktuelle Browserversion. Spezielle Software ist nicht erforderlich. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, ggf. auch während des Webinars, entbinden nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

12. Arbeitsunterlagen

Bei einer Vielzahl der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen stellen die Referenten den Teilnehmern Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. zur Verfügung. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf diese Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. besteht. Sofern der jeweilige Referent einwilligt, übermitteln wir den Teilnehmern diese Arbeitsunterlagen per E-Mail oder stellen diese im persönlichen Kundenkonto zur Verfügung. Jegliches Begleitmaterial steht exklusiv den Teilnehmern der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung.

Der Kölner Anwaltverein e.V. haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der Arbeitsunterlagen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht der Veranstaltungen, sämtlicher Arbeitsunterlagen, Skripte und Grafiken liegen bei den entsprechenden Referenten und dem Kölner Anwaltverein e.V.

Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Zugänglichmachung der Veranstaltung, von Arbeitsunterlagen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen, usw., auch auszugsweise, bedürfen vorher der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Verfassers und des Kölner Anwaltverein e.V.

14. Datenschutz

Der Kölner Anwaltverein e. V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, zu finden unter: www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung.

15. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen erteilen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebestätigung wird nach Abschluss der Veranstaltung digital übersandt und ist über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite jederzeit erneut abrufbar. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt, bei entsprechender nachweislicher Teilnahme und bei Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr der Veranstaltung.

Viele unserer Fortbildungsveranstaltungen sind fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen, die entsprechend gekennzeichnet und als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO geeignet sind. Über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Die endgültige Entscheidung über die Eignung als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO trifft die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer. Der Kölner Anwaltverein e.V. übernimmt hierfür keine Garantie. Regressansprüche gegenüber dem Kölner Anwaltverein e. V. aus einer Nichtanerkennung sind ausgeschlossen.

15.1. Teilnahmebescheinigungen bei Präsenzveranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Präsenzveranstaltungen führen wir Teilnehmerlisten. Für eine Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme und dem erfolgreichen Abschluss eines unserer Fachanwaltskurse oder eine Zusatzausbildung, ist die Unterschrift und entsprechende Anwesenheit des Teilnehmers unumgänglich.

15.2. Teilnahmebescheinigungen bei Online-Veranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Online-Veranstaltungen wird ein gesondertes technisches Verfahren zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme eingesetzt, durch das die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO erfüllt werden.

Dieser Fortbildungsnachweis kann nur auf die Person ausgestellt werden, die als Teilnehmer bei der Buchung der Online-Veranstaltung eingetragen wurde. Nehmen weitere Personen über den Zugang an der Veranstaltung teil, so erhalten diese keinen Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO.

16. Haftung

Die Teilnahme an unsren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für das Fehlen von Garantieangaben. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Kölner Anwaltverein e. V., der keiner seiner leitenden Mitarbeiter ist; in einem solchen Fall ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des Kölner Anwaltverein e. V. Dieser befindet sich in Köln.

18. Sonstige Regelungen

Der Buchende teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Kontaktanschrift, E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, dem Kölner Anwaltverein e. V. unverzüglich in Textform (E-Mail, Fax oder Post) oder über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite mit.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird in den Bezeichnungen und Titeln unserer Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen, Werbetexten etc. häufig zwar ausschließlich die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen gemeint. Sollte eine Anpassung einer Teilnahmebescheinigung gewünscht werden, wird diese selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin entsprechend von uns erfolgen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

19. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSB

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.



12. GALA KÖLNER JURISTEN

 21. November 2025

 Wolkenburg Köln

Dinner & Ball

€ 199,-

ermäßigt € 149,- *

- 17:30 Uhr Empfang
- 18:30 Uhr Dinner
(exklusives 3-Gänge-Menü)
- 21:00 Uhr Musik & Tanz
Live-Band: Heavens Club
Karitative Tombola

* Juniormitglied (s. Satzung des KAV § 2, Abs. 2.5) und Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c

Inklusive Getränke (Kölsch, Weißwein, Rotwein, Wasser, Softdrinks, Heißgetränke) und Mitternachtssnack

Ball

€ 99,-

- 21:00 Uhr Musik & Tanz
Live-Band: Heavens Club
Karitative Tombola

Inklusive Getränke (Kölsch, Weißwein, Rotwein, Wasser, Softdrinks, Heißgetränke) und Mitternachtssnack

Mit freundlicher Unterstützung von:



Verbindliche Reservierung zur GALA KÖLNER JURISTEN

 21. November 2025
 Wolkenburg Köln

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

An:
Kölner Anwaltverein e. V.
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Absender und Rechnungsempfänger:

Kanzlei/Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kartenreservierung

Zur GALA KÖLNER JURISTEN am 21. November 2025 in der Wolkenburg Köln bestelle ich zum Kartenpreis von € 199,- (Dinner & Ball) | € 149,- (reduziert*) | € 99,- (nur Ball) für folgende Personen:

Bitte Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben einsetzen.

	Dinner & Ball	Reduzierter Kartenpreis*	Nur Ball	Vegetarisches Dinner
Name: _____	☐	☐	☐	☐
Gäste: _____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐

Personen insgesamt: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

* Juniormitglieder (s. Satzung des KAV § 2, Abs. 2.5) und Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c

ANNONCEN

Bürogemeinschaft

BÜROGEMEINSCHAFT in herausragender **zentraler Innenstadtlage (Breite Straße)** über den Dächern von Köln in kernsaniertem Objekt geboten (Lichtbilder unter www.drstark.de/angebot.html). Zur Verfügung steht ein heller u. ruhiger Raum mit einer Größe von ca. **21 qm**. Gemeinsame Sekretariatsbenutzung sowie die Inanspruchnahme von Sekretariatsdienstleistungen ist ebenso möglich, wie die gemeinsame Nutzung des separaten Schreibzimmers, der Küche, des Empfangsbereichs, der Dachterrasse u. des Besprechungszimmers. Gleiches gilt für die Nutzung der Bibliothek/Literatur u. der Juris-Datenbank. Die Kanzlei ist hochwertig ausgestattet u. verfügt über modernste Telekommunikations- u. EDV-Einrichtungen; PKW-Tiefgaragenstellplätze u. Archivräume im Hause optional vorhanden. Freundliches, kollegiales Miteinander ist für unsere seit über einem ¼ Jahrhundert bestehende Bürogemeinschaft ebenso selbstverständlich, wie kostenfreie Termins- u. Urlaubsvertretungen. Von Interesse wäre auch eine Übernahme/Unterstützung von Mandaten aus den Bereichen **ImmobilienR, ArbeitsR, Familien- u. ErbR**.



RA Prof. Dr. Stark | Tel.: 0221/272470 | Mobil: 0177/3579357



Wir bieten an: Bürogemeinschaft in einem modernen, lichtdurchfluteten Büro in **zentraler Innenstadtlage Nähe Friesenplatz/Belgisches Viertel** ab sofort. Angeboten wird ein heller u. repräsentativer Arbeitsraum sowie Mitbenutzung von Empfang, Besprechungszimmer, Kopierer, IT-Infrastruktur u. Küche. Tiefgaragenplatz auf Wunsch. Freundliches u. kollegiales Miteinander sowie kostenfreie Termins- u. Urlaubvertretung nach Absprache sind selbstverständlich. Günstige Kostenstruktur!



Rechtsanwälte Domernicht v. Bredow Wölke
Tel.: 0221/283040 | Mobil: 0177/2830413

Schaltung von Annoncen im KAV Magazin

Für Mitglieder des KAV e. V. sowie für deren Mitarbeiter ist die Schaltung von Annoncen in den KAV-Mitteilungen kostenfrei. Nichtmitgliedern sowie deren Mitarbeitern bieten wir die Annoncenschaltung zu 36,00 € inkl. 19 % MwSt. an. Für gewerbliche Anzeigen berechnen wir 74,00 € inkl. 19 % MwSt.

Für Mitglieder
kostenfrei!

ANNONCEN

Vermietung / Verkauf



„Aktenlager/Archivräume“ in verschiedenen Größen in Köln-Zollstock zu vermieten.



RA Bernd Runkel, Tel.: 02205/929750, Fax: 02205/929751, E-Mail: info@ra-runkel.de

Schöne, helle u. gut geschnittene 4 Büroräume ab Januar 2026 zu vermieten:

Köln-Klettenberg, Luxemburger Straße 256, 122 qm mit Balkon, 3. OG mit Aufzug im 4-geschossigen Wohn-Geschäftshaus, 4 Büroräume zw. 17 und 24 qm mit Empfangsbereich, kl. Küche, ein Bad m. WC, ein weiteres sep. WC, jeweils mit Fenster. Kl. externer Archivraum kann mitvermietet werden, Straßenbahnhaltestelle direkt gegenüber, 2 Haltestellen bis zum AG/LG. Die Büroräume wurden bisher von einer Anwaltskanzlei genutzt. Mtl. netto 1.586,00 € zzgl. Nebenkosten mtl. 335,00 € u. MwSt.



RA Bernd Froning | Tel.: 02171/558595

Verschiedenes



Folgende gebundene Zeitschriften möglichst zeitnah abzugeben:

NJW Jahrgänge 1990 bis 2010

Anwaltsblatt 1996 bis 2020

Ältere Bände Strafverteidiger und Strafverteidiger Forum



RAin Claudia Eidam | Sachsenring 10 | 50677 Köln
Tel. 0221/322680 | E-Mail: RAinheidam@t-online.de

Gestalten Sie die Zukunft der juristischen Bildung – als Autor/-in im **Betreuungsrecht**!

Sie haben Expertise im Betreuungsrecht und möchten mehr daraus machen?

Dann werden Sie Teil unseres Autorentams und entwickeln mit uns moderne Lehrwerke für Auszubildende Justizfachangestellte, die wirklich etwas bewegen!

Was Sie erwartet:

Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Verlagsteam, das Sie professionell begleitet.

Erstellung von didaktisch hochwertigen und innovativen Lehrmaterialien.

Einbringen Ihrer Expertise und Ihrer beruflichen Praxis.

Ihre Vorteile:

Sie begeistern Lernende mit Ihrem Wissen und fördern ihren Lernerfolg.

Sie tauschen sich mit anderen Autor/-innen aus.

Sie gestalten digitales Lernen aktiv mit – praxisnah und zukunftsorientiert.

Sie bauen Ihr berufliches Netzwerk gezielt aus.

Sie erhalten Anerkennung – persönlich und finanziell.

Interesse geweckt?

Dann freue ich mich über eine unverbindliche E-Mail.



christiane.goezenoglu@westermanngruppe.de



Exklusiv für
Mitglieder des
Kölner Anwalt-
verein e.V.



HDI

Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

Wenn in der digitalen Welt reale Sicherheit wichtig ist.

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

HDI hilft.

HDI Vertriebs AG
Regionaldirektion Köln
Götz Runge

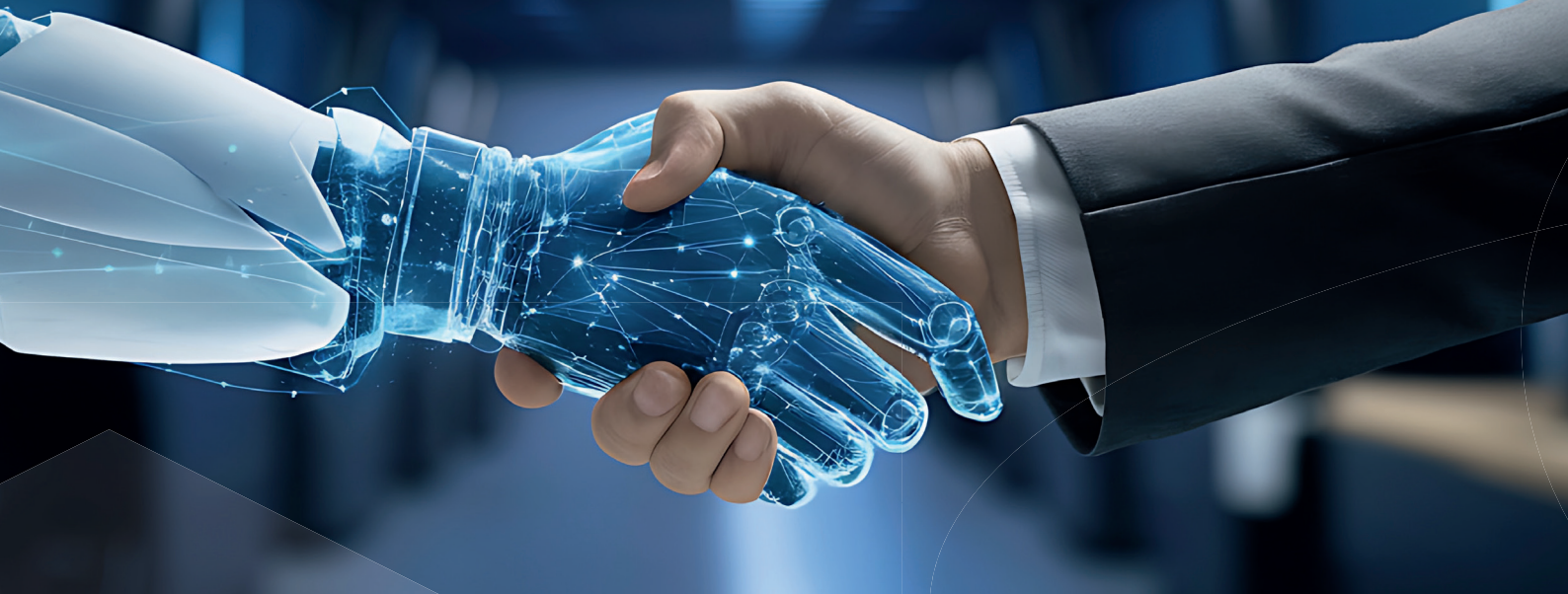
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon 0221 144-4733
Telefax 0511 645-1150956
goetz.gunge@hdi.de
www.hdi.de/cyberversicherung

In Kooperation mit



KölnerAnwaltVerein
e.V.

Fit für die **v**Cloud 2026?



Ihre Kanzlei in der sicheren RA-MICRO Cloud

Profitieren auch Sie bei flexiblem Arbeiten von höchster Datensicherheit und DSGVO-Konformität – jederzeit und überall. Mit RA-MICRO machen Sie Ihre digitale Kanzlei 2026 zukunftssicher.

- ✓ Basierend auf der bewährten **RA-MICRO Technologie**
- ✓ **Wartung & Support** durch unsere Experten mit langjähriger Erfahrung
- ✓ Gehostet in Deutschland in der **Terra Cloud der Wortmann AG**
- ✓ Mit **Sicherheitslösungen der Securepoint GmbH**

Jetzt
kostenlosen
vCloud-Check
beantragen!

Kontaktieren Sie uns für den kostenlosen vCloud-Check:

RA-MICRO Vertriebs GmbH Köln

Franz-Coenen-Straße 3 – 5, 51429 Bergisch Gladbach

Tel. +49 2204 98920 · info@ra-micro-koeln.de



www.ra-micro-koeln.de

RA-micro
VERTRIEBS GMBH **KÖLN**